

Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2010

zur Kenntnis genommen vom Landesjugendhilfeausschuss am

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Verbraucherschutz
Geschäftsstelle des LJHA
Parkstraße 28 • 09120 Chemnitz

e-mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
web: <http://www.slfs.sachsen.de/lja>

Inhalt

Teil I – Grundsätzliche Vorüberlegungen

1 Vorbemerkung	9
2 Datenkonzept	11
2.1 Herangehensweise	11
2.2 Datengrundlagen und Datenauswahl	11
2.3 Sozialstrukturindex und Bildung von Indikatoren	12

Teil II – Darstellung der Daten

1 Bevölkerung und Haushalte	15
1.1 Regionale Bevölkerungsverteilung	15
1.2 Altersstruktur	16
1.3 Bevölkerungsentwicklung	21
1.4 Haushalte	28
1.5 Ausländer	30
2 Ökonomische Situation	31
2.1 Einkommen	31
2.2 Arbeitsmarkt	35
2.3 Arbeitslosengeld II - Bezug	41
3 Familiensituation	47
3.1 Familienstand und Rate von Eheschließungen	47
3.2 Familien nach Familientypen	49
4 Bildung	53
4.1 Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses	53
4.2 Schüler nach Schulabschluss	55
5 Infrastruktur	60
5.1 Unternehmen und Arbeitsstätten	60
5.2 Öffentliche Finanzen	63
6 Glossar	67

Teil III – Zusammenfassung – Sozialstrukturindex und Kreisprofile

1 Vorüberlegungen	77
2 Auswahl von Indikatoren	78
3 Methodische Vorbereitungen	80
3.1 Standardisierung der Daten	80
3.2 Ausrichten der Daten	81
3.2 Wichtung der Indikatoren	82
4 Berechnungen	83
4.1 Indexbildung	83
4.2 Auswertung	84
4.3 Ausweisung von Kreisprofilen	88
5 Zusammenfassung und Ausblick	90
6 Anlage Kreisprofile	91



**Sozialstrukturatlas
des Landesjugendamtes
für den Freistaat Sachsen 2010**

Teil I

**Grundsätzliche
Vorüberlegungen**



Grundsätzliche Vorüberlegungen

1 Vorbemerkung

Der Sozialstrukturatlas geht mit dem Jahr 2010 in seine vierte Fortschreibung. Die bisherigen Auflagen des Sozialstrukturatlases aus den Jahren 2000, 2004 und 2007 haben sich als Planungs- und Argumentationsgrundlage des Sächsischen Landesjugendamtes bewährt und große Resonanz auch in Bereichen außerhalb der Jugendhilfe bis hin in die wissenschaftliche Lehre ausgelöst. Durch flankierende Beratung der örtlichen Jugendhilfeplanung und die Bereitstellung von Arbeitsgrundlagen konnten wichtige Impulse für die räumlich ausgerichtete Sozialberichterstattung auf örtlicher Ebene gegeben werden.

Dem Landesjugendhilfeausschuss wird in Erfüllung der Planungsvorhaben die dritte Fortschreibung des Sozialstrukturatlas vorgelegt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dem besseren Verständnis sowie der Handhabung des Sozialstrukturatlases dienen.

Was ist der Sozialstrukturatlas?

Der Sozialstrukturatlas ist ein methodisches Hilfsmittel, bedeutsame Daten und Informationen systematisch darzustellen. Er fasst Daten über die Bevölkerungsstruktur sowie Strukturdaten, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien beschreiben, auf Kreisebene zusammen. Der zeitliche Ausschnitt der Darstellung umfasst ein Jahr.

Der Sozialstrukturatlas, der fortgeschrieben und ergänzt wird, beinhaltet umfassendes Informationsmaterial zu sozialstrukturellen Gegebenheiten im Freistaat Sachsen, die unter dem Aspekt der Schaffung einer Bewertungsgrundlage für jugendhilferelevante Fragestellungen ausgewählt wurden.

Der Darstellung von zeitlich fixierten Datenbeständen sollen, wenn möglich, bei der Fortschreibung zeitliche Verläufe hinzugefügt werden. Ausgangspunkt sind die Daten des Sozialstrukturatlases 2007 als Vergleichswerte.

Wie ist der Sozialstrukturatlas aufgebaut?

Entsprechend des Datenkonzepts, welches im Teil I unter Punkt 2 erläutert wird, werden Datenbereiche und Indikatoren festgelegt, nach denen Daten zusammengestellt und aufbereitet werden. Innerhalb der 2jährlich fortzuschreibenden Version des Sozialstrukturatlases sollte grundsätzlich auch eine Überprüfung dieser getroffenen Entscheidungen erfolgen.

Im Teil II erfolgt auf Grundlage des Datenkonzeptes die Darstellung der konkreten Daten in den ausgewählten Datenbereichen, jeweils für den gesamten Freistaat, konkret in Ausrichtung an der Kreisebene.

Hier werden sich in der aktuellen Auflage des Sozialstrukturatlas Abweichungen zu 2007 nicht vermeiden lassen. Grund dafür sind die veränderten Kreiszuschnitte in Folge der Kreisgebietsreform im Juni 2008.

Abschließend erfolgt im Teil III eine Zusammenfassung der Übersichten anhand der gewählten Indikatoren. Die Werte werden dazu standardisiert und anschließend in einem Sozialstrukturindex zusammengefasst.

Was kann der Sozialstrukturatlas leisten?

Der Sozialstrukturatlas ist Arbeitsmittel der Verwaltung.

Er bietet eine Informationsgrundlage für die Arbeitszusammenhänge zu den einzelnen Leistungsfeldern der Jugendhilfe. Diese können gleichfalls von der örtlichen Ebene als Service genutzt werden.

Der Sozialstrukturatlas dient als Grundlage überörtlicher Planungsprozesse.

Mittels der im Sozialstrukturatlas dargestellten Fakten und der Informationen, die im Zusammenhang mit der Situationsbeschreibung in Feldern der Jugendhilfe ermittelt werden, lassen sich Kausalitäten ableiten, die dem Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit eröffnen, Schlussfolgerungen für überörtliche Planungsaktivitäten abzuleiten.

Bei entsprechender Ergänzung durch jugendhilferelevante Daten (wie z.B. Statistik zur Jugendkriminalität), die für die Bewertung spezifischer Arbeitsfelder unerlässlich sind, lassen sich für die Bereichs- und Projektplanung Bezüge im Rahmen der Bedarfsbestimmung herstellen. Dies wiederum lässt auch Rückschlüsse für eine ausdifferenzierte Fachplanung an Hand realer Praxisbezüge in Sachsen zu.

Der Sozialstrukturatlas ist als ein Bewertungsinstrument für strategische Entscheidungen zur Beeinflussung des Förderverfahrens im planerischen Kontext geeignet.

Im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform agiert das Landesjugendamt nicht mehr als Bewilligungsbehörde. Trotzdem können Erkenntnisse für die Beschreibung von Zusammenhängen zwischen Sozialstruktur und der regionalen Ausprägung von Jugendhilfeangeboten gewonnen und für strategische Entscheidungen im Förderkontext genutzt werden.

Die Informationen des Sozialstrukturatlases bieten somit unter Einfluss von Daten aus der Situationsbeschreibung einen Ansatzpunkt bei der Verteilung von Landesmitteln nach sozialstrukturellen Kriterien.

Was kann der Sozialstrukturatlas nicht leisten?

Die überörtliche Ebene muss bei der Betrachtung von der Landesebene davon ausgehen, was sowohl bei der notwendigen Auswahl von Faktoren als auch in der Festschreibung der regionalen Gliederung auf Kreisebene seinen Niederschlag findet.

Der Sozialstrukturatlas kann demnach nur eine Übersicht über wichtige Grunddaten und deren Entwicklung aus der Perspektive der Jugendhilfe bieten.

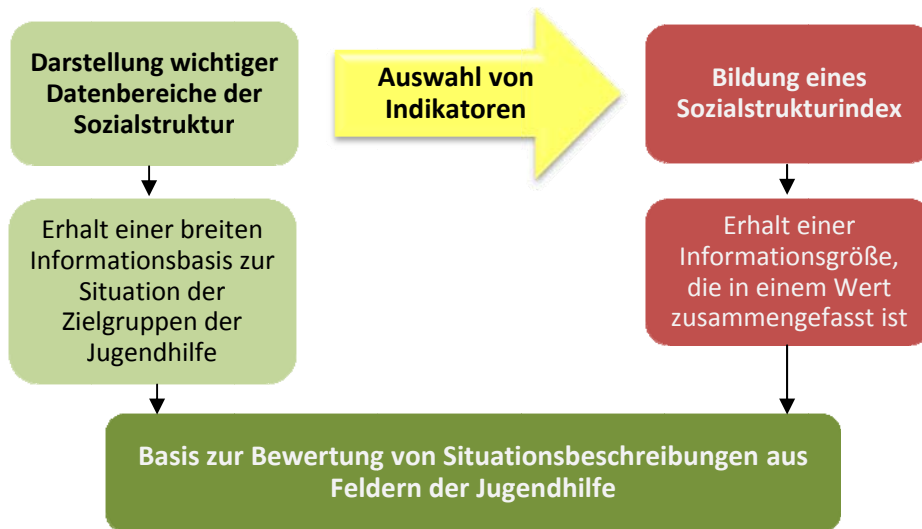
Da dies eindeutig mit Informationsverlusten einhergeht, verbietet sich eine unkommentierte Übernahme der allgemeinen Daten des Sozialstrukturatlases des Landesjugendamtes auf die örtliche Ebene.

Auch der Sozialstrukturindex ist in diesem Zusammenhang eher als gröbere Information und Steuergröße zu betrachten. Eine kleinräumigere Erfassung von sozialstrukturellen Daten innerhalb sozialräumlicher und integrierter Konzepte kann auf Grund örtlicher Nähe und Zuständigkeit nur auf örtlicher Ebene gewährleistet werden.

2 Datenkonzept

2.1 Herangehensweise

Um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien zu beschreiben, müssen zunächst Daten aus diesem Blickwinkel heraus ausgewählt und konzeptionell zusammengefasst werden. Das Sächsische Landesjugendamt verbindet mit seinem Datenkonzept zwei Bereiche: die Darstellung von wichtigen Daten der Sozialstruktur sowie die Bildung eines Sozialstrukturindex auf der Grundlage ausgewählter Indikatoren.



2.2 Datengrundlagen und Datenauswahl

Zur Datenauswahl wurden die im Landesjugendamt vorliegenden Statistiken zu Grunde gelegt und mit Blick auf die Nutzung im Sozialstrukturatlas geprüft. Die Prüfung erfolgte nach Verfügbarkeit, Sicherheit und Zeitnähe der Daten. Folgende Bereiche wurden ausgewählt:



Als Datenquellen werden herangezogen:

Berichte des Bundesamtes für Statistik, Berichte des Sächsischen Landesamtes für Statistik (laufende Statistiken und Daten des Mikrozensus) und Berichte der Bundesagentur für Arbeit. Der Zeitraum der Daten bezieht sich auf das vergangene Jahr bzw. den letzten erschienenen Bericht.

Die regionale Gliederung bezieht sich bei dem hier vorgestellten Sozialstrukturatlas auf die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte als kleinste regionale Grundeinheit. Der überörtliche Planungsbereich orientiert sich an dieser Ausrichtung, da es ihm auf Überblickswerte im interkommunalen Vergleich ankommt. Dabei wird nicht aus dem Blick verloren, dass ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt kein homogenes und in sich geschlossenes Gebilde darstellt, sondern eine differenzierte Eigenstruktur aufweist. Weitere Gründe für die Orientierung an der Kreisebene sind:

- die Tatsache, dass viele statistische Berichte nur in dieser regionalen Gliederung verfügbar sind,
- der begrenzte Umfang der Daten im Hinblick auf die Ressourcen im Sächsischen Landesjugendamt und die Handhabung der Daten,
- die Datensicherheit, die bei auf Kreisebene zusammengefassten Berichten eher vorliegt.

2.3 Sozialstrukturindex und die Bildung von Indikatoren

Die Beschreibung von Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien über einen Index ist durch viele soziale Informationen (z.B. den Lebensstandard der Bevölkerung) möglich. Da diese Informationen sich aber in der Regel nicht direkt erheben lassen, sind Aussagen über soziale Sachverhalte nur über Indikatoren zu treffen, die innerhalb eines Konzeptes auszuwählen und zu entwickeln sind. Die Nutzung objektiver Indikatoren bleibt dabei von vornherein ein Hilfsmittel, die sozialstrukturelle Wirklichkeit darzustellen. Wichtig sind die Auswahl und Einschränkung sowie die Sicherheit und Zeitnähe der Daten.

In der Verwaltung des Landesjugendamtes wurden in diesem Rahmen zunächst die Datenbereiche eingegrenzt, Indikatoren ausgewählt und zugeordnet. Die Indikatoren orientieren sich an in der wissenschaftlichen Diskussion erprobten Variablen zur Sozialraumbeschreibung, um eine hinreichende Sicherheit des Zusammenhangs zwischen den Indikatoren und ihrer Auswirkung auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Datenbereich	Indikatoren	Quelle
Bevölkerung	• Anteil der 0- bis 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung • Prognostizierter Anteil der 0- bis 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2008
Ökonomische Situation	Einkommen • Anteil der Geringverdiener (<500 EUR/Monat) Arbeitslosigkeit • Arbeitslosenquote • Arbeitslosenquote unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II - Bezug • Anteil der Bedarfsgemeinschaften • Anteil der Leistungsempfänger • Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2008 Bundesagentur für Arbeit Berichtszeitraum 2008 und 2009
Familiäre Situation	• Anteil der Familien mit Kindern	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2008
Infrastruktur	• Steuerkraft je Einwohner	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2008
Bildung	• Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss • Anteil der Schüler, die die Hochschulreife anstreben	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2008 und 2009

**Sozialstrukturatlas
des Landesjugendamtes
für den Freistaat Sachsen 2010**

Teil II

Darstellung der Daten



1 Bevölkerung und Haushalte

1.1 Regionale Bevölkerungsverteilung

Im Freistaat Sachsen lebten zum Stichtag 31.12.2008 4.192.801 Menschen (4.249.774 in 2006) auf einer Fläche von 18.419 km². Das entspricht einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 228 Einwohnern je km² (231 EW/km² im Jahr 2006).

Damit liegt der Freistaat Sachsen leicht unter dem Bundesdurchschnitt (231 EW/km²) und im Bundesvergleich weiterhin auf Platz 8.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach regionaler Gliederung

	Gemeinden	Einwohner	Fläche km ²	Bevölkerungs- dichte Einwohner je km ²
Chemnitz, Stadt	1	243.880	220,85	1.104
Erzgebirgskreis	70	377.245	1.828,36	206
Mittelsachsen	61	335.797	2.113,40	159
Vogtlandkreis	45	250.246	1.411,89	177
Zwickau	33	348.834	949,33	367
Dresden, Stadt	1	512.234	328,31	1.560
Bautzen	63	328.990	2.390,65	138
Görlitz	60	284.790	2.106,08	135
Meißen	35	256.638	1.452,39	177
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	41	255.459	1.653,68	154
Leipzig, Stadt	1	515.469	297,36	1.733
Leipzig	41	271.863	1.647,07	165
Nordsachsen	36	211.356	2 020,12	105
Sachsen	488	4.192.801	18.419,47	228

Bild 1: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach regionaler Gliederung;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bevölkerungsstatistik

Im Juni 2008 gab es im Freistaat eine Kreisgebietsreform. Infolge dessen haben sich die Kreis-zuschneitte geändert. Gegenwärtig gliedert sich der Freistaat Sachsen in 10 Landkreise, 3 kreisfreie Städte und 488 Gemeinden. Die Einwohnerzahlen der Landkreise liegen zwischen 211.000 und 377.000. Die größten kreisfreien Städte sind Leipzig mit ca. 515.000 Einwohnern und Dresden mit ca. 512.000 Einwohnern.

Im Jahr 2007 hatte es noch 23 Landkreise und 6 kreisfreie Städte sowie 505 Gemeinden gegeben.

Bevölkerungsdichte im Freistaat Sachsen 2006 und 2008 nach Kreisen

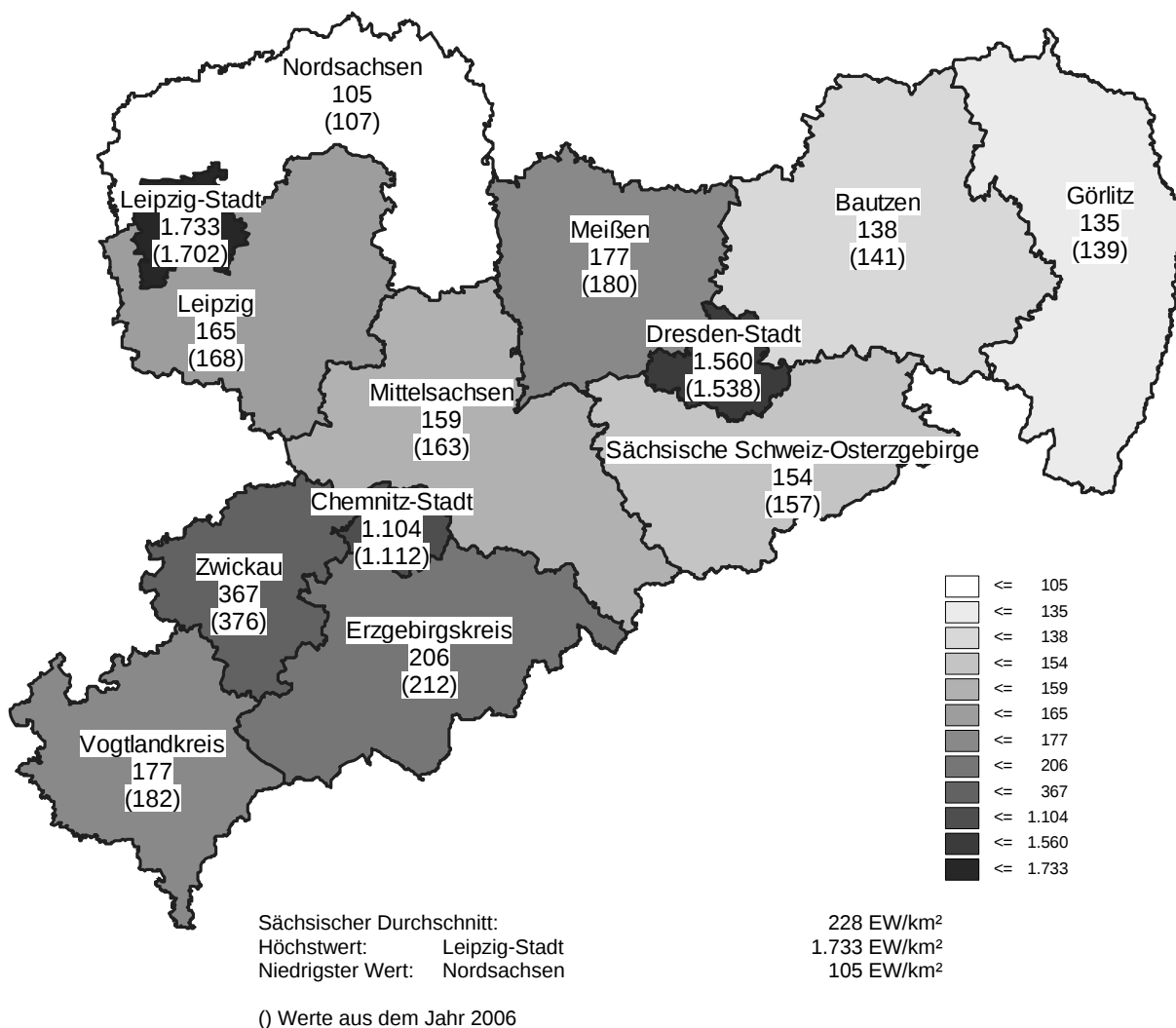


Bild 2: Bevölkerungsdichte im Freistaat Sachsen 2006 und 2008 nach Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bevölkerungsstatistik

1.2 Altersstruktur

1.2.1 Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

Am Altersaufbau der Bevölkerung ist ablesbar, wie sich das Verhältnis der jüngeren zur älteren Generation darstellt und entwickelt. Dieses Verhältnis ist im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet gekennzeichnet durch eine im Vergleich schwach vertretene junge Generation.

Als Gründe für diese Entwicklung sind eine gestiegene Lebenserwartung und eine verminderte Geburtenhäufigkeit zu nennen. Infolge dessen verschiebt sich die Altersstruktur ständig zugunsten der älteren Menschen. Bereits heute leben in Deutschland mehr 65jährige oder ältere Menschen als 15jährige und jüngere. Im Freistaat Sachsen beträgt der Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung derzeit ca. 25%. Im Jahr 2000 waren es noch ca. 20% gewesen. Zwar gibt es in den jüngeren Altersgruppen die Tendenz eines Angleichungsprozesses der Altersjahrgänge auf ein höheres Niveau. Die Kohorten-Stärken der Jahrgänge von 1970 – 1980 werden jedoch nicht wieder erreicht.

Die Folgen des zweiten Weltkrieges und die höhere Lebenserwartung von Frauen führen zu einer Überrepräsentanz der weiblichen Bevölkerung in den älteren Bevölkerungsschichten. In den Altersgruppen von 15 - 35 Jahren sind Frauen dagegen leicht unterrepräsentiert.

Altersaufbau der Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht

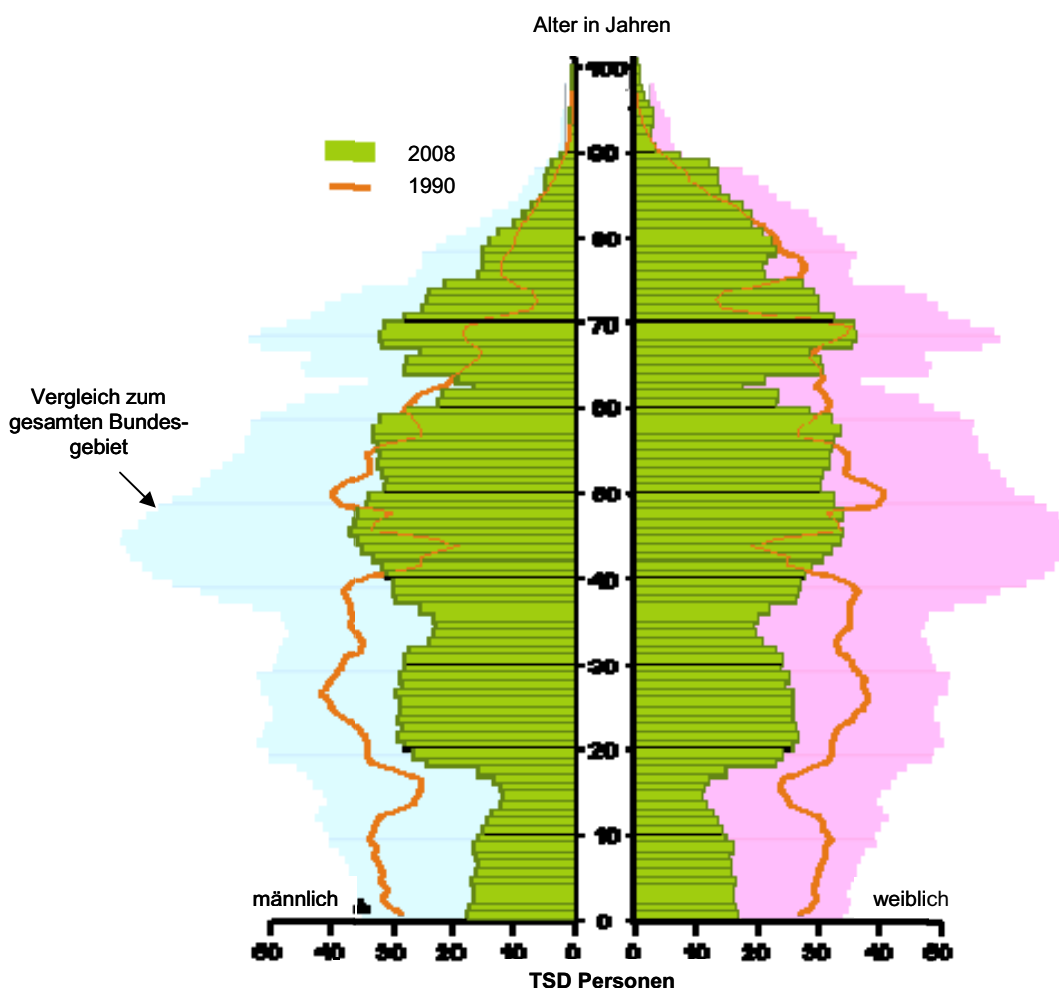


Bild 3: Altersaufbau der Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht
Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bundesamt für Statistik 2009

Neben dem allgemeinen Trend zur Überalterung bildet weiterhin der Geburtenknick infolge der politischen Wende 1990 und der geburtenschwachen Jahrgänge in den Elterngenerationen das zentrale demografische Merkmal in der Bevölkerungsentwicklung des Freistaates Sachsen. Diese abrupte Geburtenrückgang Anfang der 90er Jahre ist in einer Wellenbewegung in der Bevölkerungsstruktur mit dem Jahr 2008 fast vollständig durch die Altersgruppe der 0- bis 18jährigen „hindurch gewachsen“. In der Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen bilden nun die Altersgruppen der 19- bis 27jährigen ein Maximum.

Die Anzahl der Geburten hat sich im Freistaat Sachsen nach in den letzten Jahren steigenden Zahlen bei ca. 33.000 Geburten pro Jahr stabilisiert. Insgesamt werden jedoch noch immer weit weniger Kinder geboren als zur Reproduktion der Bevölkerung notwendig wären.

Die Jugendhilfe im Freistaat Sachsen hat es demnach aktuell und auch in den nächsten Jahren mit einer insgesamt kleiner werdenden Zielgruppe zu tun. Diese Entwicklung bezieht sich auf sowohl die absolute Gesamtzahl als auch auf das Verhältnis zu anderen Altersgruppen. Mit dem Anstieg der Bevölkerungszahlen im Bereich der 0- bis 15jährigen hat die Jugendhilfe in Zukunft wieder mit steigenden Nutzerzahlen zu rechnen. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen, Angebote und Dienste, die sich an Adressaten jüngerer Altersgruppen richten.

Der Freistaat Sachsen ist immer noch von Bevölkerungsverlusten durch Wanderungsbewegungen betroffen, was insgesamt zu einer Bevölkerungsabnahme führt. Allerdings hat sich diese Entwicklung in den letzten Jahren stark abgeschwächt. Da die Abwanderung in jüngeren Altersschichten höher ist, werden die eingangs beschriebenen Überalterungstendenzen jedoch noch verstärkt.

Bevölkerungsstruktur im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen und Kreisen

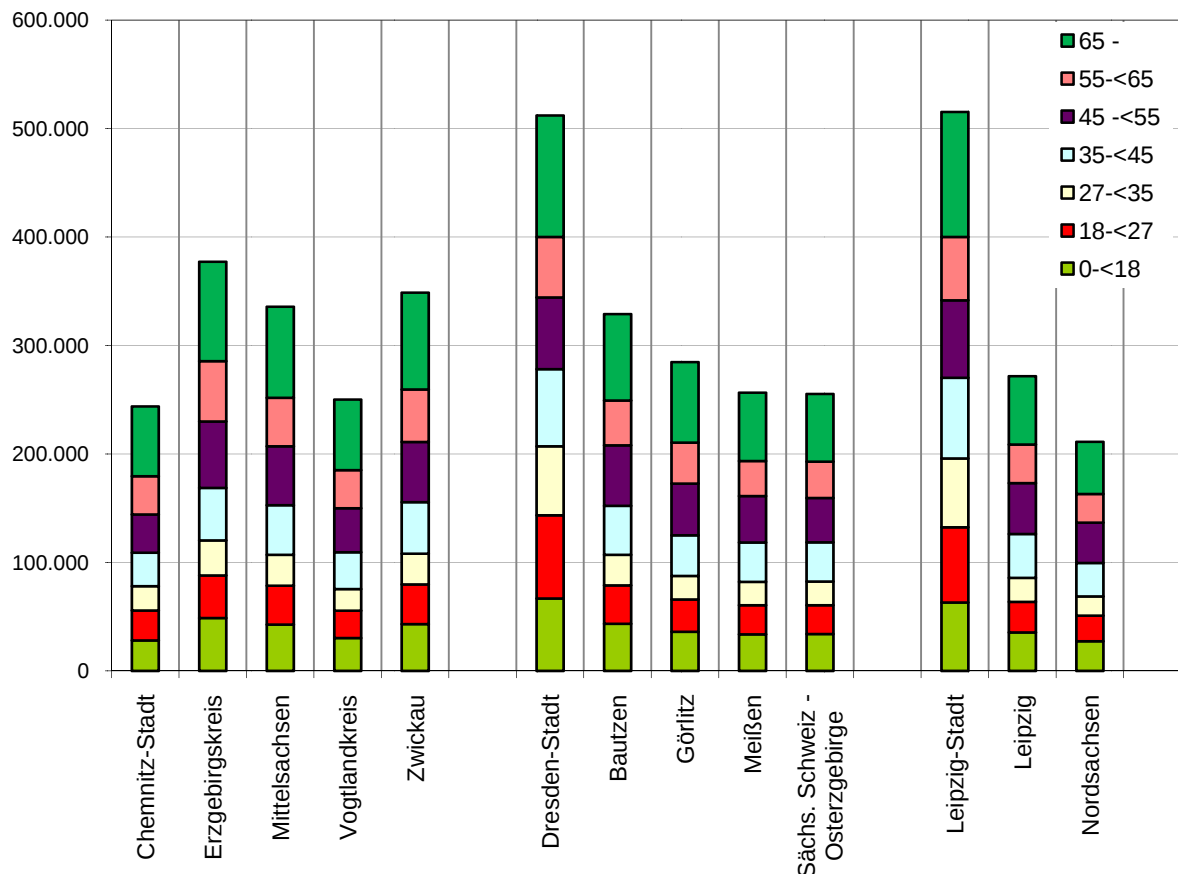


Bild 4: Bevölkerungsstruktur im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen und Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

1.2.2 Bevölkerungsanteile der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen

Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen stellt einen schwach vertretenen und in seiner Gesamtheit abnehmenden Anteil an der Bevölkerung im Freistaat Sachsen dar.

Bevölkerungsanteile der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen

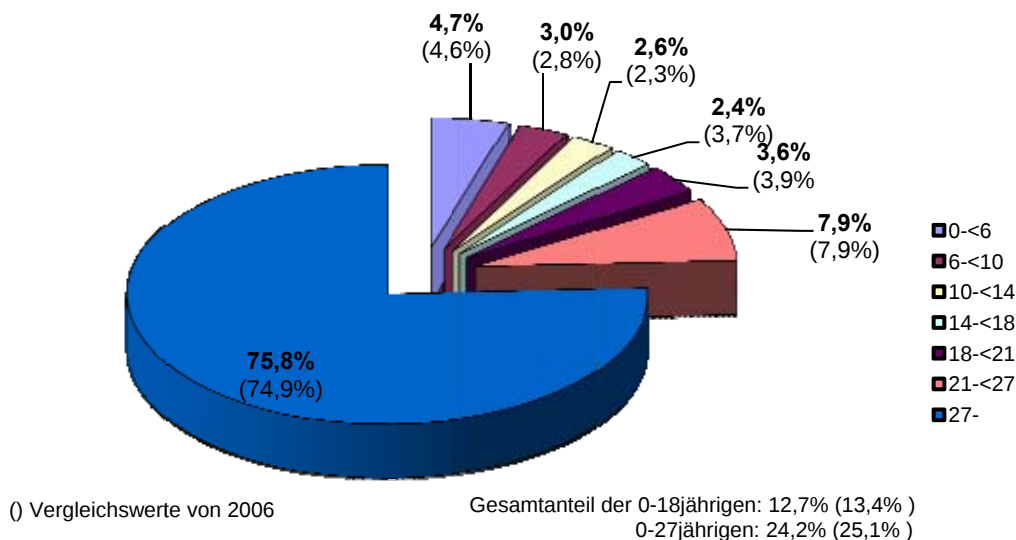


Bild 5: Bevölkerungsanteile der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Der Anteil der Altersgruppe der 0- bis 27jährigen betrug zum 31.12.2008 insgesamt 24,2%. Im Jahr 2004 waren es noch 26,1%. Im Bundesvergleich der 0- bis 27jährigen liegt der Freistaat Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt von 27%.

Die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen in Sachsen stellt in ihrer Gesamtheit kein homogenes Gebilde dar. Generell sind auch 2008 die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber den Kindern überrepräsentiert.

Im Vergleich zu 2006 haben sich die Merkmalsausprägungen zwischen den Alterskohorten nachhaltig verschoben. Das Maximum liegt nun im Altersbereich zwischen 19 – 27 Jahren und insgesamt unter dem Niveau von 2000. Zu beobachten ist hier zudem eine Unterrepräsentierung der weiblichen Altersgruppen.

Altersstruktur der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2008

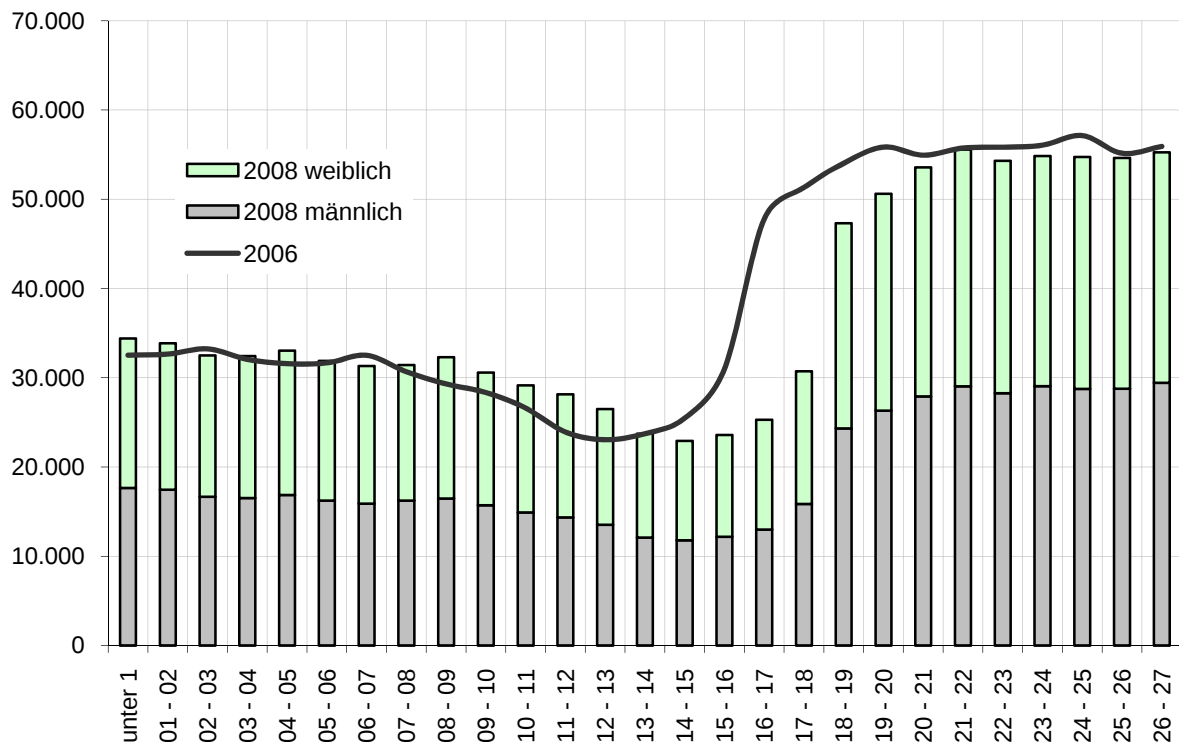


Bild 6: Altersstruktur der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2008; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Das Minimum der Bevölkerungskohorten liegt derzeit bei der Altersgruppe der 14- bis 15jährigen (gegenüber den 12- bis 14jährigen im Jahr 2006), d.h. die geburtenschwachen Jahrgänge "wachsen" durch den Altersbereich der Kinder und Jugendlichen hindurch.

In der Betrachtung der für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen auf Kreisebene¹ zeigt sich zunächst, dass der Anteil der 0- bis 27jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 22% und 28% schwankt. Am höchsten sind die Werte in den kreisfreien Städten Dresden (28,0%) und Leipzig (25,7%). Die niedrigsten Anteile finden sich im Vogtlandkreis (22,2%), Chemnitz-Stadt (22,8%) und im Landkreis Zwickau (22,9%).

Die Verteilung der einzeln ausgewiesenen Altersgruppen folgt in der Tendenz dem landesweiten Trend. Insgesamt sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Altersgruppen über 21 Jahre überrepräsentiert. Das bedeutet, dass knapp die Hälfte der jungen Menschen in den Kreisgebieten über 18 Jahre alt ist.

Am deutlichsten ausgeprägt ist dieses Verhältnis in der kreisfreien Stadt Chemnitz und im Vogtlandkreis. Hier liegt der Prozentsatz der 0- bis 14jährigen unter 10%.

¹ vgl. Bild 7

Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen und Kreisen (Angaben in Prozent)

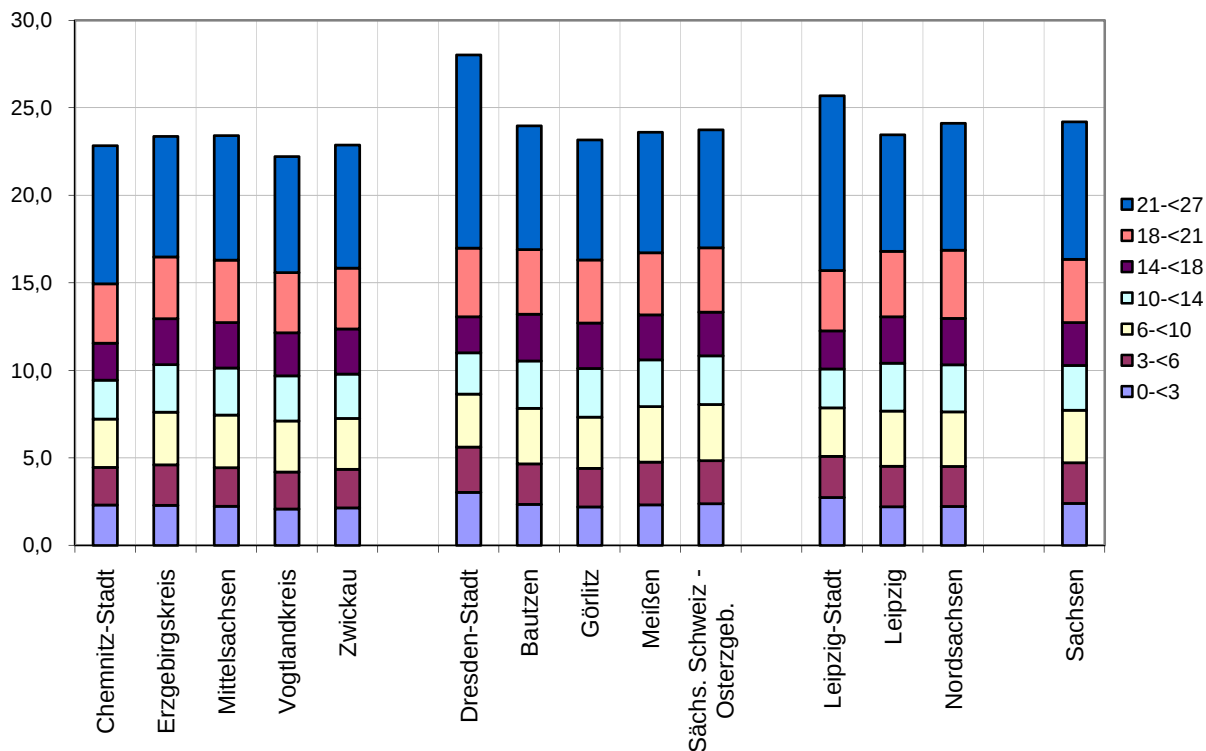


Bild 7: Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen und Kreisen (in %); Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Anteil der Altersgruppe der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen (in Prozent)

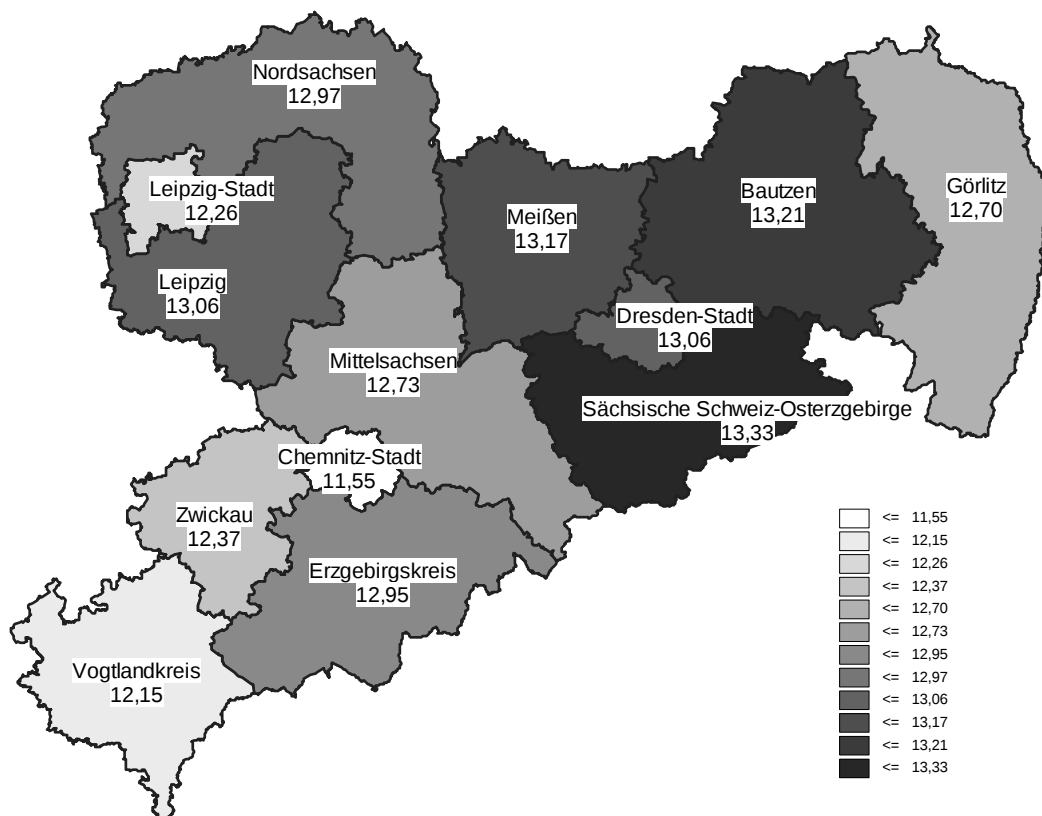


Bild 8: Anteil der Altersgruppe der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen (in %); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, eigene Berechnungen

Beim Vergleich der Anteile der Altersgruppe der 0- bis 18jährigen schwanken die Werte im Kreisüberblick zwischen 11,8% und 14,6% bei einem Landesdurchschnitt von 12,7%. Am höchsten sind hier die Werte in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (13,33%) Bautzen (13,21%) und Meißen (13,17%), am niedrigsten in der kreisfreien Stadt Chemnitz (11,55%) und im Vogtlandkreis (12,15%).

1.3 Bevölkerungsentwicklung

1.3.1 Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung

Das Verhältnis von Geburten und Sterbefällen wird als natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungsbewegungen innerhalb und über die Grenzen des Freistaates als räumliche Bevölkerungsbewegung bezeichnet.

Die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen war 2008 von einem realen Bevölkerungsverlust gekennzeichnet. Ende des vergangenen Jahres waren 4.192.801 Einwohner in Sachsen gemeldet. Das waren 56.900 Personen bzw. knapp 1,3 Prozent weniger als Ende 2006.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2008 wurden im Freistaat Sachsen 34.411 Kinder geboren, das ist merklich über dem Niveau von 2006 (32.556). Die Zahl der Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner liegt derzeit bei 8,2. (7,6 im Jahr 2004). Demgegenüber starben im Jahr 2008 in Sachsen 48.997 Personen. Dieser Wert liegt leicht über dem Niveau von 2006 (48.228).

Natürliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2006 und 2008

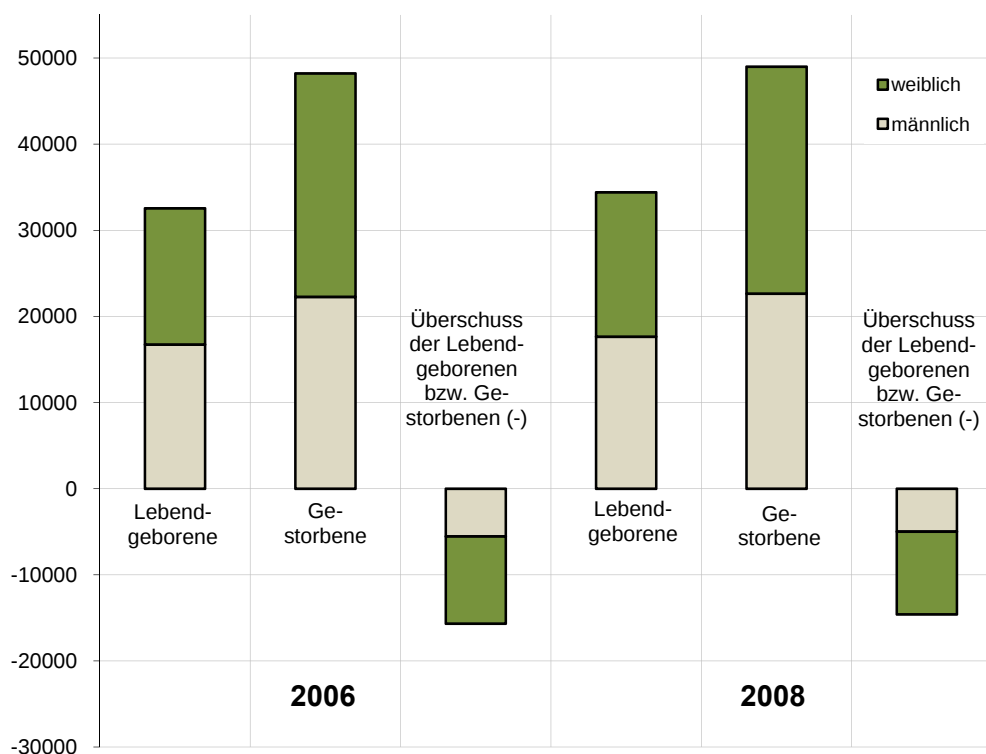


Bild 9: Natürliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2006 und 2008;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Damit ist knapp die Hälfte des Bevölkerungsrückganges 2008 darauf zurückzuführen, dass ca. 15.000 Menschen mehr gestorben sind als geboren wurden. Allerdings ist dieses Geburtendefizit eines der niedrigsten seit 1990. Der Wert für 2008 liegt unter dem Niveau von 2006. Grund für diese sinkende Tendenz sind vor allem die gestiegenen Geburtenzahlen.

Mit Blick auf die Kreisebene wird deutlich, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte außer Dresden-Stadt einen prozentualen Bevölkerungsverlust durch die natürliche Bevölkerungsbewegung hinnehmen mussten. Über die Hälfte liegt dabei über dem sächsischen Durchschnitt von -0,35% (vgl. Bild 11).

Die höchsten Werte bezogen auf den natürlichen Bevölkerungsrückgang ergaben sich im Vogtlandkreis (-0,69%) und im Landkreis Zwickau (-0,60%), die niedrigsten Werte waren in Dresden Stadt mit einer leicht positiven Bilanz (+0,14%) und in Leipzig-Stadt (-0,05%) zu verzeichnen.

Dies bedeutet, dass sich die für das Land nachgezeichnete Entwicklung der Geburtenraten regional unterschiedlich auswirkt.

Räumliche Bevölkerungsbewegung

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Freistaat Sachsen 2008 wieder mehr Fort- als Zuzüge zu verzeichnen. Dabei ist der Wanderungsverlust mit 12.519 gegenüber 2006 (8.300) wieder merklich angestiegen. Die negative Bilanz ergab sich vor allem durch den Wanderungsaustausch mit dem früheren Bundesgebiet.

Insgesamt wurden für 2008 63.799 (2006: 61.799) Zuzüge und 76.318 Fortzüge (2006: 70.109) über die Landesgrenze registriert. Das waren 2.000 Zuzüge und 6.209 Fortzüge weniger als im Vergleichsjahr 2006.

Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2006 und 2008

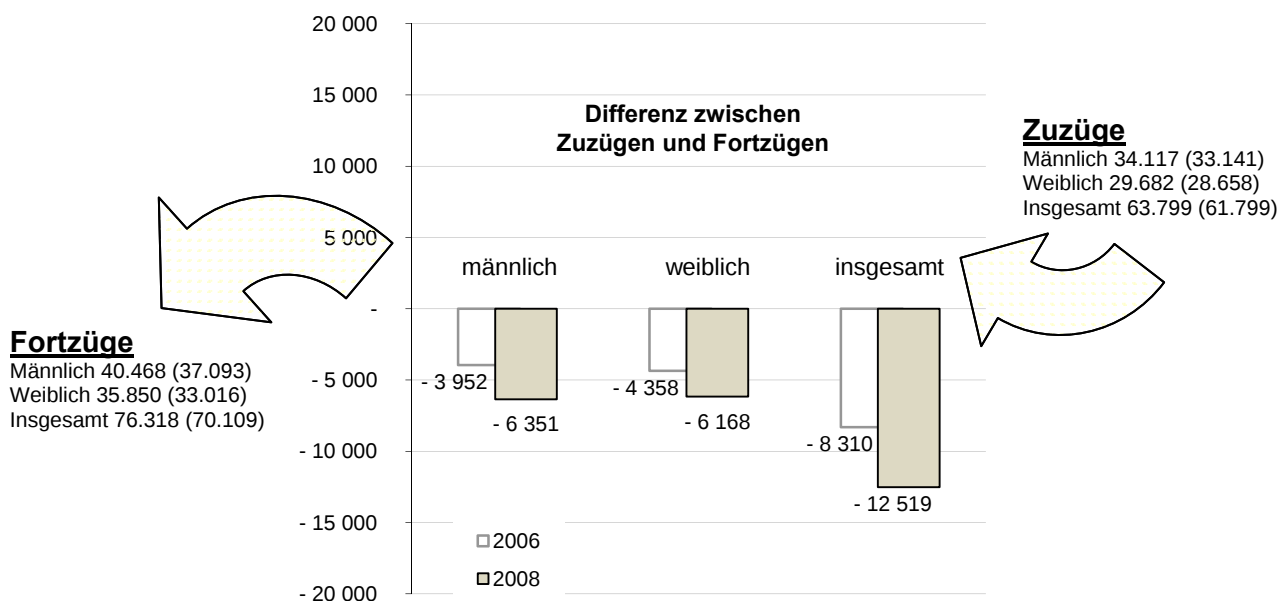


Bild 10: Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2006 und 2008 [() Werte aus 2004]
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Mit Blick auf die Kreisebene lässt sich beobachten, dass der überwiegende Teil der Landkreise und kreisfreien Städte einen Wanderungsverlust (Überschuss von Fortzügen) aufweist. Die Verteilung der Wanderungsbewegung entwickelt sich dabei regional sehr unterschiedlich. Für die großen kreisfreien Städte sind positive Entwicklungen zu verzeichnen.

Die höchsten Wanderungsverluste 2008 haben die Kreisgebiete Bautzen (-1,01%), Nordsachsen (-0,94%) und der Erzgebirgskreis (-0,94%).

Wanderungsgewinne ergeben sich in Leipzig-Stadt mit +1,01% (2006: +1,86%), in Dresden-Stadt mit +0,85% (2006: +0,97%) und in Chemnitz-Stadt mit +0,02% (2006: +0,13%). Hier hat sich die Entwicklung der Bevölkerungsgewinne durch Zuwanderung in Bezug auf die Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren wieder abgeschwächt.

Realer Bevölkerungsgewinn bzw. -verlust

Der reale relative Bevölkerungsgewinn bzw. -verlust ergibt sich durch Zusammenfassen der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburts- und Sterberate) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungsbewegungen) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Der Bevölkerungsrückgang im Freistaat Sachsen hat sich gegenüber 2006 wieder leicht erhöht. Er liegt für 2008 absolut bei -27.105 Personen. 2006 hatte der Wert noch bei -23.982 gelegen. Die leicht positiven Entwicklungen in der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden durch einen höheren Wanderungssaldo wieder aufgehoben und übertroffen.

Die zusammengefasste Bevölkerungsentwicklung verläuft innerhalb Sachsens regional sehr unterschiedlich. Hier stehen Bevölkerungsgewinnen in kreisfreien Städten teilweise erhebliche Bevölkerungsverluste in den Landkreisen gegenüber.

Die Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte war 2008 von einem relativen Bevölkerungsverlust betroffen. Das Niveau liegt - bei einem Landesdurchschnitt von -0,65% - über dem Niveau von 2006 (-0,56%).

Besonders hohe Verluste waren für den Erzgebirgskreis mit -1,41% und den Landkreis Görlitz mit -1,39% zu verzeichnen. In den großen kreisfreien Städten Dresden und Leipzig ergaben sich wie schon 2006 positive Entwicklungen mit relativen Zuwachsraten von +0,96% für Leipzig (2006: +0,78%) und +0,92% für Dresden (2006: +1,90%)².

Bevölkerungsentwicklung durch Zu- und Fortzüge bzw. Geburts- und Sterberate im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen

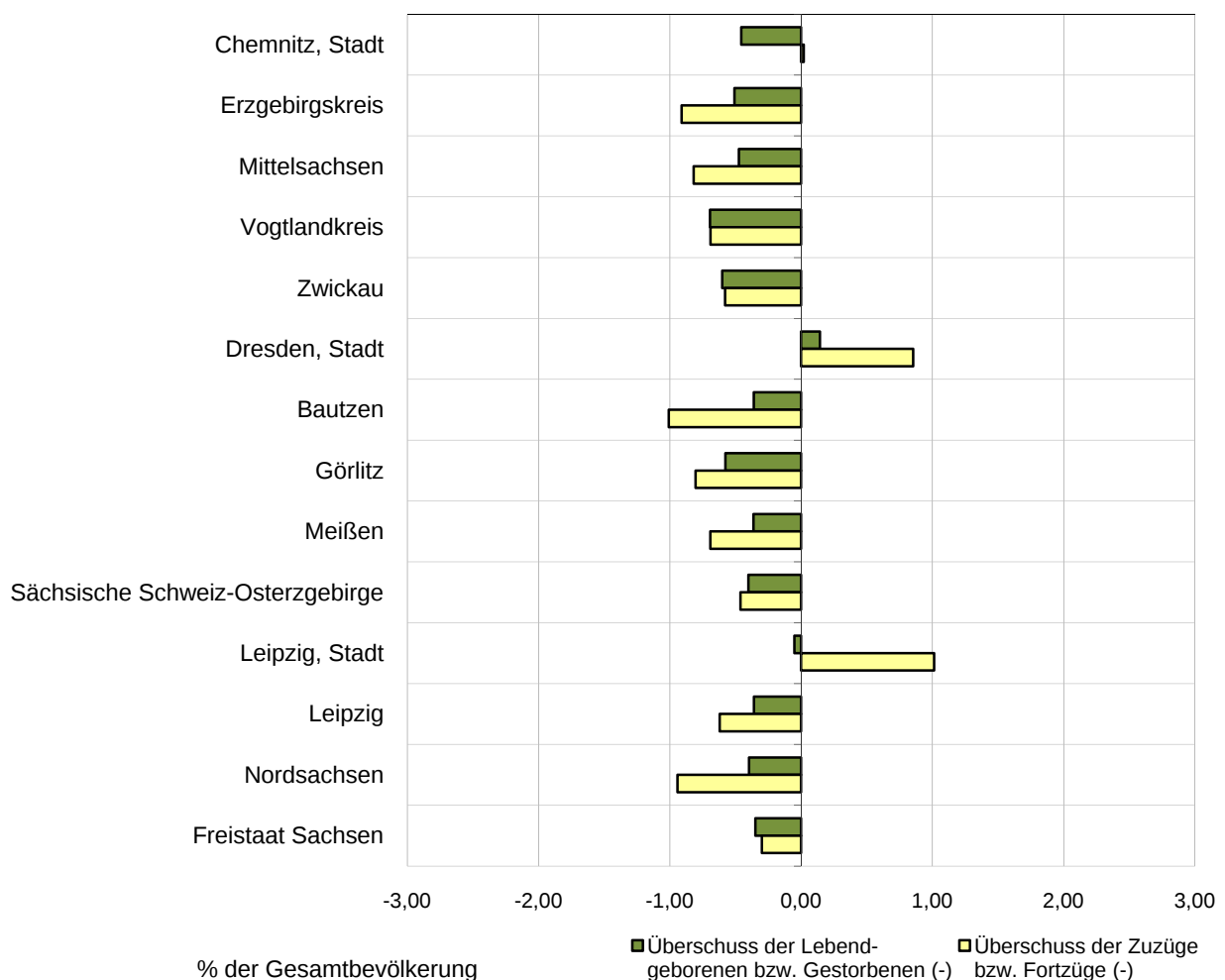


Bild 11: Bevölkerungsentwicklung durch Zu- und Fortzüge bzw. Geburts- und Sterberate im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

² Vergleichswerte liegen wegen der Kreisgebietsreform 2008 nur für die kreisfreien Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz vor.

Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen

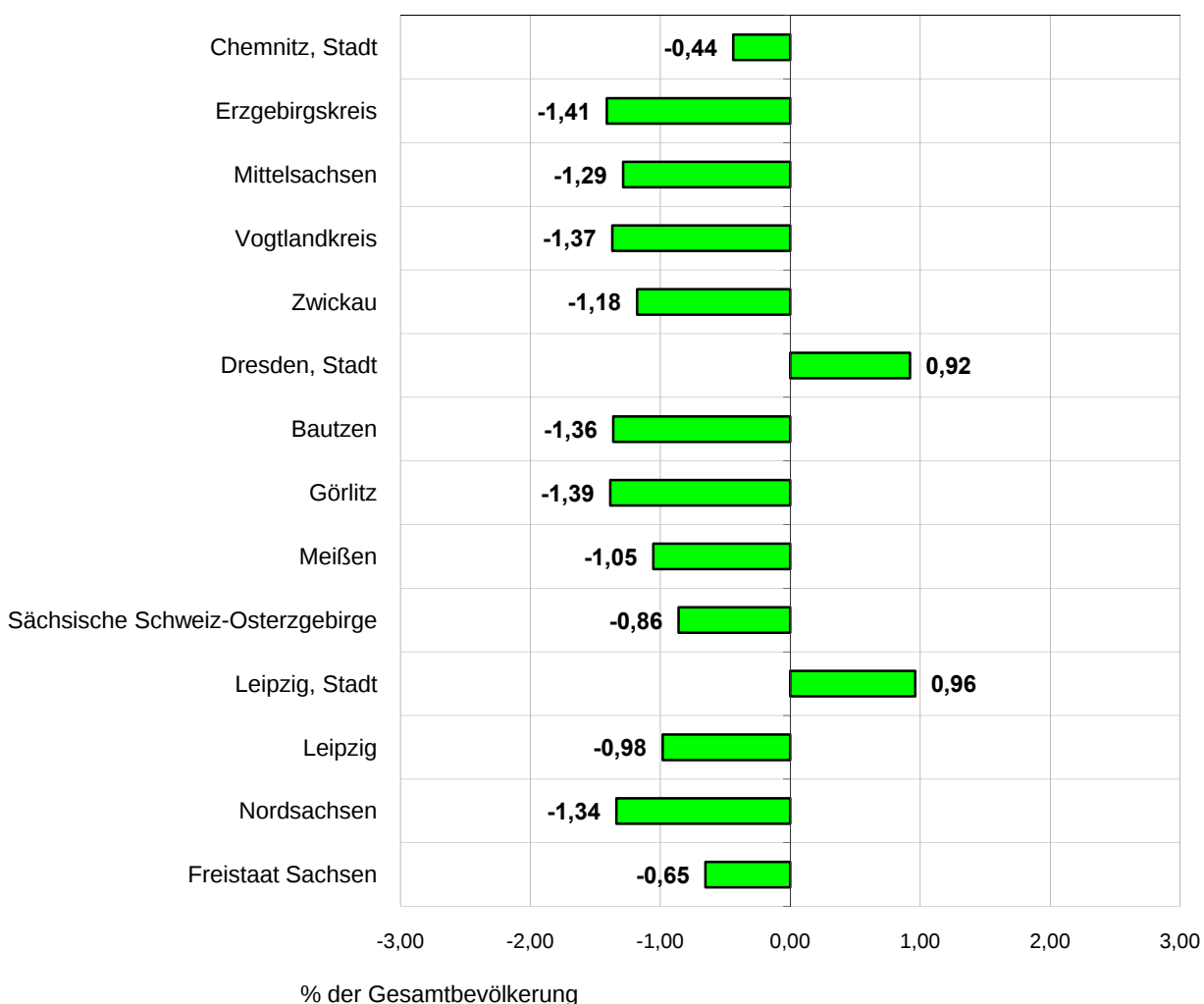


Bild 12: Relative Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

1.3.2 Bevölkerungsprognose

Eine Bevölkerungsprognose basiert auf einem Berechnungsmodell, in das, von einem Bevölkerungswert ausgehend, Fruchtbarkeitsziffern sowie die Wanderungsbewegungen der Bevölkerung einfließen.

Die letzte vorliegende regionalisierte Prognose zur Bevölkerungsentwicklung des Sächsischen Landesamtes für Statistik aus dem Jahre 2006 wurde in 3 Varianten mit unterschiedlicher Abschätzung der genannten Parameter berechnet. Für die folgende Darstellung wurde die Variante 3 verwendet, die von der pessimistischsten Abschätzung von Zuwanderung und Geburtenentwicklung ausgeht.

Die Werte aus der verwendeten Bevölkerungsprognose prognostizieren einen stetigen Bevölkerungsrückgang bis 2020 von 4.249.774 (2008) auf 3.874.716 (2020). Das entspricht einer Verringerung der Bevölkerung bis 2020 um ca. 375.200 und bezogen auf die aktuelle Bevölkerungszahl 2008 um 8,9%.

Im gleichen Zeitraum geht die Altersgruppe der 0- bis 27jährigen von über einer Million auf 795.800 zurück. Dies bedeutet einen Rückgang um 218.800 Personen bzw. -21,6%. Durch diese Entwicklung wird der Anteil der 0- bis 27jährigen – und damit der Adressatengruppe der Jugendhilfe nur noch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung betragen. Im Jahr 2000 hatte der Anteil der jungen Menschen noch bei 27,6% gelegen.

Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2008 bis 2020

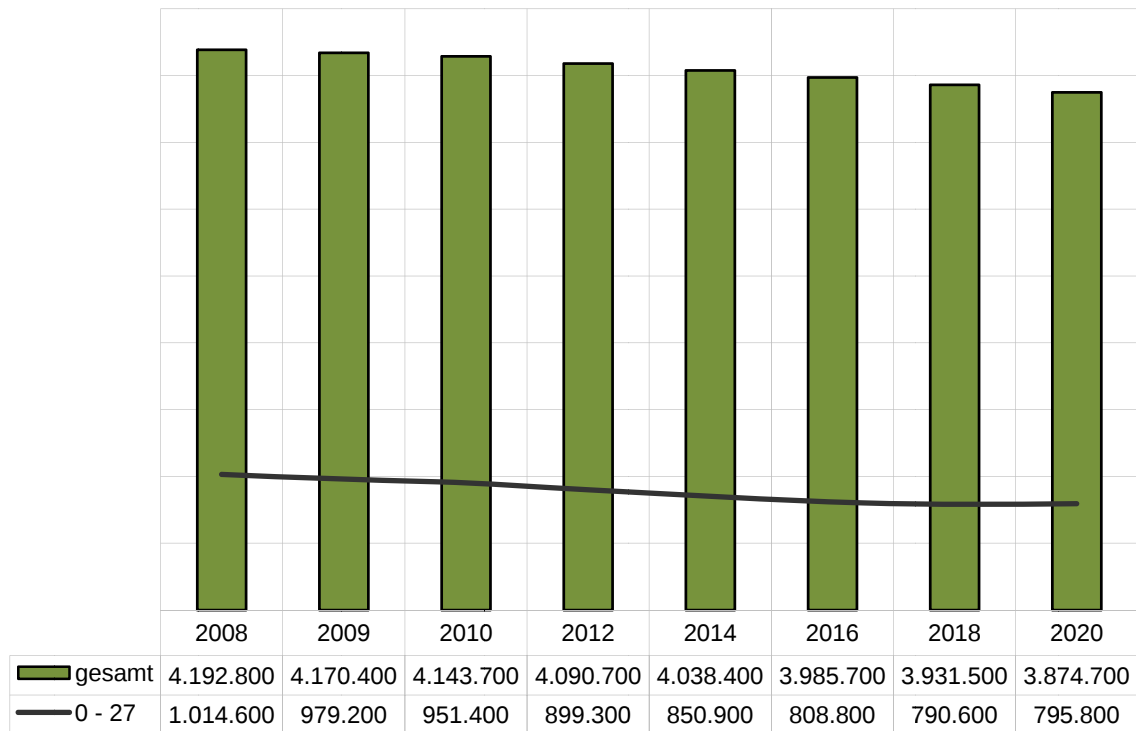


Bild 13: Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2008 bis 2020;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bevölkerungsprognose 2006

Die Übersicht über die Struktur der für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen zeigt, dass sich die Anzahl der 0- bis 27jährigen in der Gesamtheit nicht homogen entwickeln wird.

Entwicklung der Altersgruppen 0-27 und ausgewählter Zielgruppen der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen 2008-2020

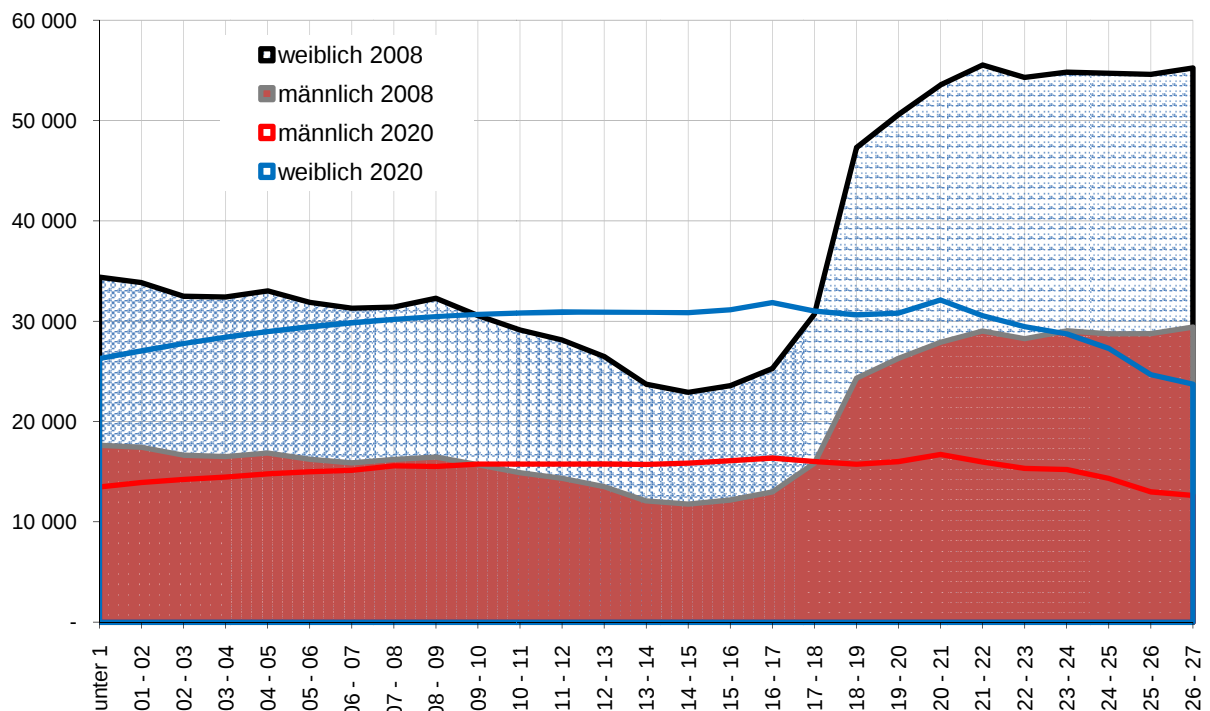


Bild 14: Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen und ausgewählter Zielgruppen der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen 2008-2020; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bevölkerungsprognose 2006

Der Anteil der 0- bis 6jährigen wird noch in den nächsten Jahren leicht ansteigen. Dann werden die Alterskohorten stabil bei ca. 30.000 je Jahrgang liegen.

Auch der Anteil der 10 - bis 14jährigen wird in den nächsten 6 Jahren bis zur Kohortenstärke von ca. 30.000 ansteigen. Die zu erwartenden Anstiege werden regional sehr unterschiedlich ausfallen. Besonders positive Entwicklungen sind bei den großen kreisfreien Städten zu erwarten.

Die Entwicklung der Altersgruppe der 14- bis 18jährigen wird in den nächsten 2 Jahren stagnieren. Danach wird es auch hier einen leichten Anstieg der Bevölkerung geben.

Beim Anteil der 18- bis 21jährigen wird noch bis 2010 ein erheblicher Bevölkerungsrückgang zu erwarten sein. Der "Wendeknick" wird bis 2020 vollständig durch die Altersgruppe der jungen Menschen "hindurch gewachsen" sein.

Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2008-2020

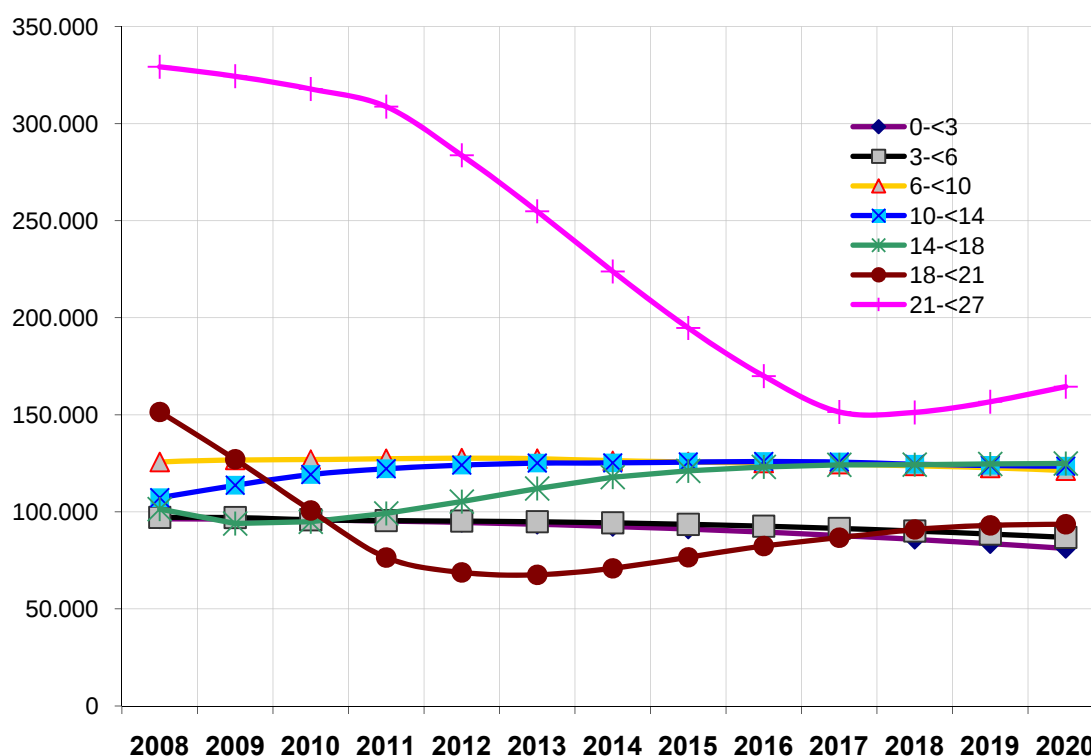


Bild 15: Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2008-2014;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bevölkerungsprognose 2006

Für die Kreisebene bietet sich folgendes Bild:

0-3 Jahre und 3-6 Jahre

Die Altersbereiche weisen im betrachteten Zeitraum in ihrer Entwicklung eine vergleichsweise geringe Dynamik auf. Für den Altersbereich der 0- bis 3jährigen wird im Landesmittel bis 2020 eine rückläufige Entwicklung bezogen auf die tatsächlichen Bevölkerungswerte 2008 prognostiziert. Regional erfolgt die Entwicklung in den Kreisgebieten mit unterschiedlicher Intensität. Die höchsten Rückgänge ergeben sich für die Landkreise Görlitz (-30,7%) und Bautzen (-29,2%) sowie für den Erzgebirgskreis (-29,2%). Die geringsten Raten werden für die Städte Dresden (-4,0%) und Leipzig (-8,0%) vorhergesagt.

Für den Altersbereich der 3- bis 6jährigen ergibt sich ein differenzierteres Bild. Während für einzelne Kreisgebiete wie Görlitz (-24,2%), den Erzgebirgskreis (-21,9%) und den Vogtlandkreis (-20,4%) stark rückläufige Zahlen zu verzeichnen sind, gibt es in den Städten Dresden und Leipzig positive Entwicklungen (+12,3% bzw. +6,0%).

6-10 Jahre und 10-14 Jahre

Der Altersbereich 6-10 erfährt bis 2020 im Landesmittel einen Rückgang von -3,5%.

Die regionalen Werte schwanken stark. Negative Entwicklungen sind besonders in den Kreisgebieten Görlitz (-17,7%) und Vogtlandkreis (-16,6%) zu beobachten. Erheblich positive Entwicklungen gibt es in Dresden-Stadt (+23,8%) und in Leipzig-Stadt (+16,7%).

Der Altersbereich 10-14 ist von einem Anstieg bis 2020 von durchschnittlich 14,9% geprägt.

Leichte Bevölkerungsverluste sind in den Kreisgebieten Görlitz (-7,3%) und Vogtlandkreis (-0,1%) zu erwarten. Die höchsten Bevölkerungszuwächse gibt es in Dresden-Stadt (+48,6%) und Leipzig-Stadt (+38,9%).

14-18 Jahre

Der Altersbereich 14-18 Jahre nimmt im Landesmittel deutlich zu (+21,8%), die Werte schwanken regional stark zwischen +57,4% und +7,5%. Die höchsten prozentualen Bevölkerungsgewinne zwischen 2008 und 2020 sind in den kreisfreien Städten Leipzig (+57,4%) und Dresden (+35,3%), die niedrigsten Zuwachsraten gibt es in den Landkreisen Görlitz (+7,5%) und Zwickau (+8,4%).

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 2008 bis 2020 nach Altersgruppen und Kreisen (Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 2008 in Prozent)

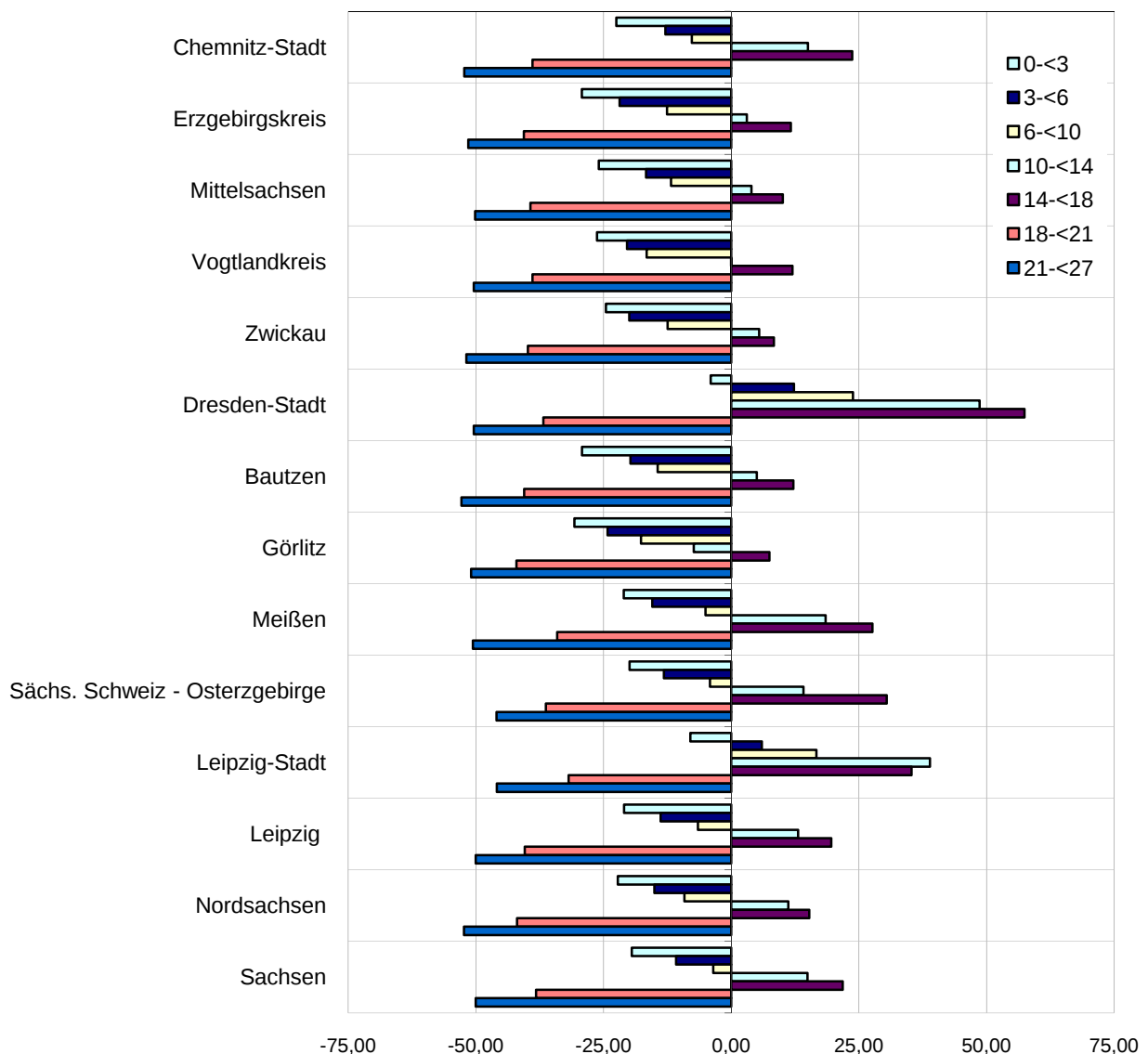


Bild 16: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 2008 bis 2020 nach Altersgruppen und Kreisen (Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 2008 in Prozent); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bevölkerungsprognose 2006

18-21 Jahre und 21-27 Jahre

Der Altersbereich der 18- bis 21jährigen nimmt im Landesmittel bis 2020 deutlich ab (-38,2%). Die höchsten negativen Entwicklungen weisen dabei die Landkreise Görlitz (-42,1%) und Nordsachsen (-41,4%) auf.

Die niedrigsten negativen Werte liegen in den Städten Leipzig (-31,9%) und Dresden (-36,8%).

Der Altersbereich der 21- bis 27jährigen erfährt im Landesmittel ebenfalls eine erheblich rückläufige Entwicklung bis 2020 von durchschnittlich -50%.

In Leipzig-Stadt (-45,9%) und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (-52,8%) sind die Rückgänge am niedrigsten. Die höchsten prozentualen Rückgänge gibt es in Bautzen (-40,1%), in Nordsachsen (-52,3%) und in Chemnitz-Stadt (-52,3%).

1.4 Haushalte

Daten zu Haushalten geben Auskunft über die Wohnstruktur in regionalen Zusammenhängen. Als Haushalt zählt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt.

Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland 2000-2008 nach Haushaltsgröße

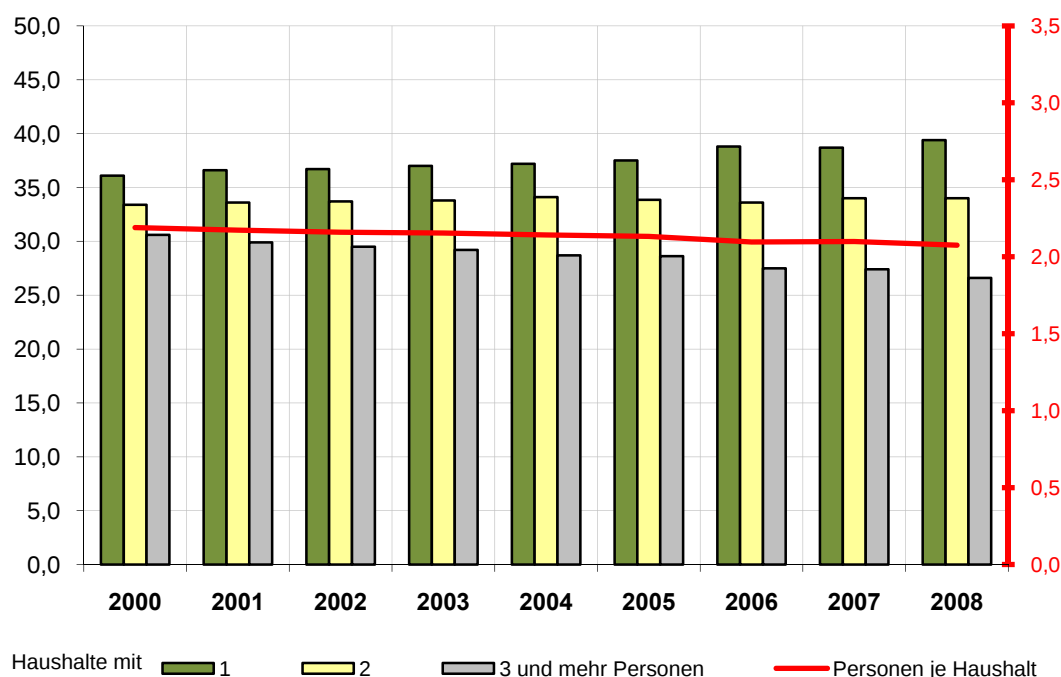


Bild 17: Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgrößen im Bundesvergleich 2000-2008;
Quelle: Bundesamt für Statistik 2010

Im Mai 2008 gab es im Freistaat Sachsen 2.207.200 Haushalte gegenüber 2.155.700 Haushalten im Jahr 2004. Die durchschnittliche Haushaltsgröße nahm gegenüber 2004 weiter ab und fiel mit 1,9 erstmals unter den Wert 2,0 (Bundesdurchschnitt 2005: 2,13).

Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2004 - 2008 nach Haushaltsgröße

(Ergebnisse des Mikrozensus)	Einheit	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt	1000	2004	2005	2006	2007	2008
Einpersonenhaushalte	%	2155,7	2186,4	2207,2	2210,2	2202,1
Zweipersonenhaushalte	%	37,44	39,79	41,26	41,38	41,49
Drei- und Mehrpersonenhaushalte	%	36,56	35,86	36,15	37,15	38,15

Haushalte im Freistaat Sachsen 2004 - 2008 nach Personenzahl

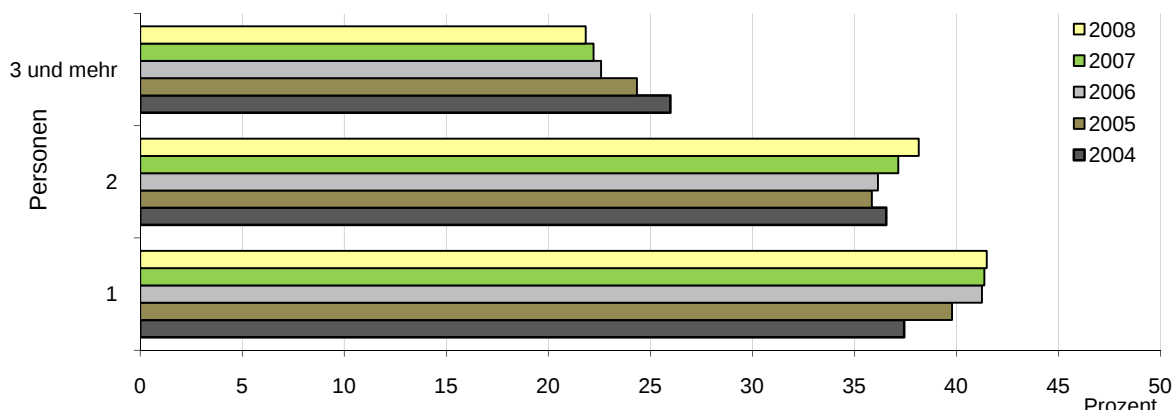


Bild 18: Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2004-2008;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Daten des Mikrozensus (31.05.2008)

Den größten und ständig wachsenden Anteil von Haushalten stellten die Ein- und Zweipersonenhaushalte. Der Landesdurchschnitt des Anteils der Einpersonenhaushalte stieg auf 41,5%. Dies liegt über dem Bundesdurchschnitt von 37,8%. Damit folgt die Entwicklung in Sachsen weiter dem bundesweiten Trend und überzeichnet diesen sogar.

Der Trend zu Kleinhaushalten lässt sich auch bei der Betrachtung auf Kreisebene beobachten. In den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig erreichte er einen Wert von über 50%. Zudem liegt der zusammengenommene Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalten in den kreisfreien Städten bei über 80%.

Am niedrigsten sind die Anteile der Einpersonenhaushalte in den Landkreisen Görlitz (34,0%) und Meißen (34,4%). Im Jahr 2000 waren in mehreren Landkreisen noch rund ein Viertel der Haushalte Einpersonenhaushalte.

Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2008 nach Haushaltsgröße und Kreisen

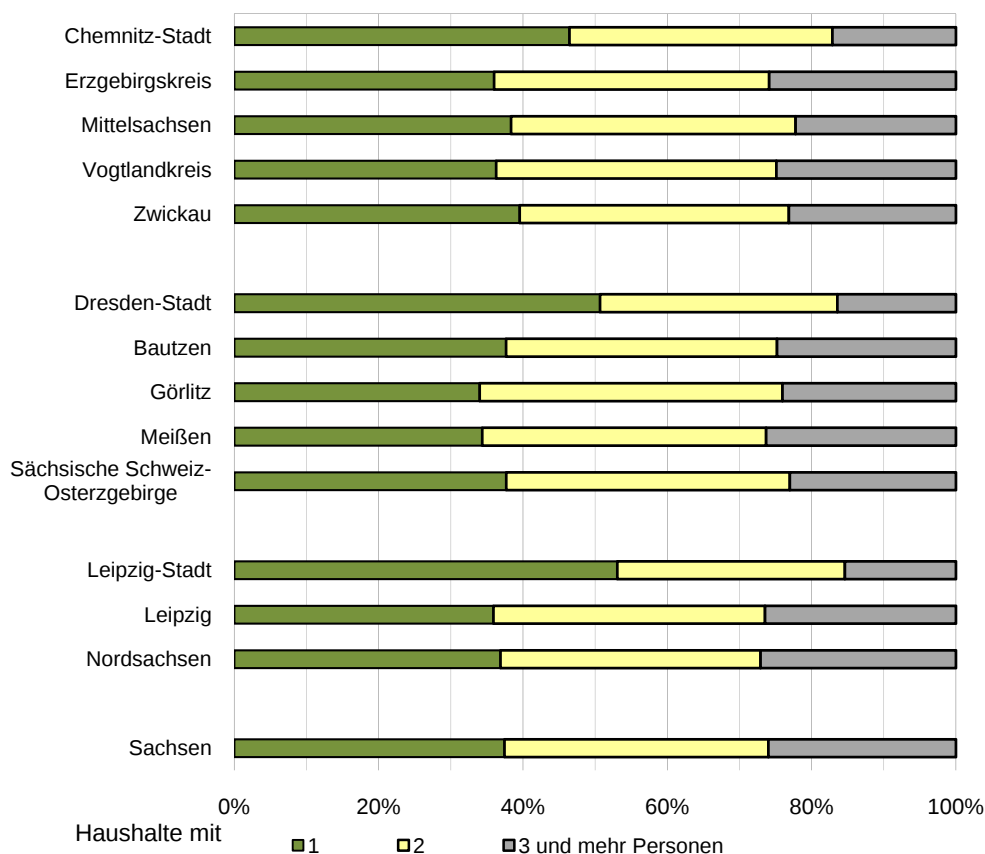


Bild 19: Privathaushalte im Freistaat Sachsen nach Haushaltsgrößen und Kreisen 2008 in Prozent;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Daten des Mikrozensus

1.5 Ausländer

Am 31. Dezember 2008 betrug der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2,7% und war damit in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2006. Im Bundesvergleich liegt Sachsen wie 2006 auf Rang 12 und weit unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 9%. In den anderen ostdeutschen Bundesländern liegt der Ausländeranteil ebenso niedrig oder noch darunter. Von den 2008 in Sachsen lebenden 115.251 Ausländern (2006: 120.708) waren 64.188 Männer und 51.063 Frauen.

Ausländeranteil im Bundesgebiet 2008 nach Ländern (Angaben in Prozent)

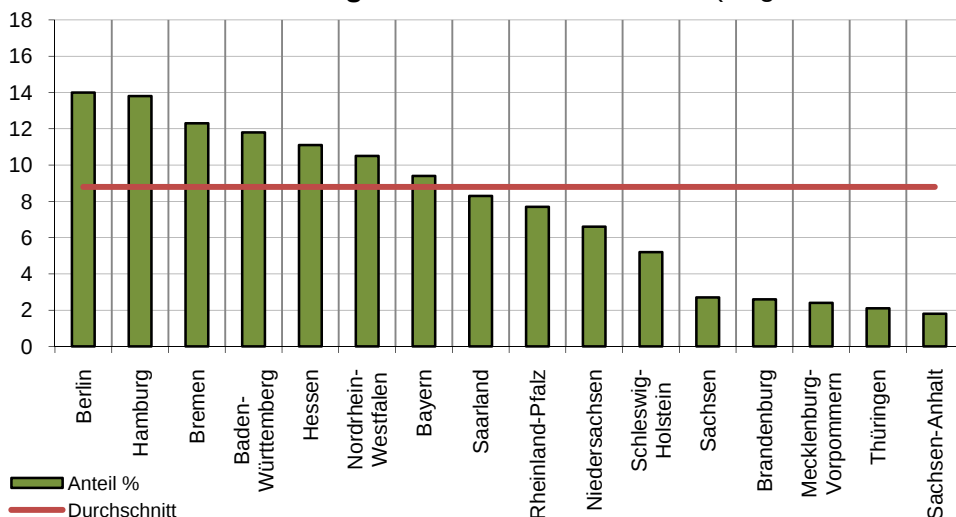


Bild 20: Ausländeranteil im Bundesgebiet 2008 in Prozent;
Quelle: Bundesamt für Statistik 2010

Der überwiegende Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte lag im Jahr 2008 unter dem Landesdurchschnitt von 2,7%. Die höchsten Ausländeranteile waren für die großen kreisfreien Städte Leipzig mit 6,5% (2006: 6,3%), Chemnitz mit 4,6% (2006: 4,7%) und Dresden mit 4,6% (2006: 5,4%) zu verzeichnen.

Von den Landkreisen wies Meißen den höchsten Anteil in Höhe von 2,4% auf, der Erzgebirgskreis hatte nur einen Anteil in Höhe von 1,0%.

Ausländer im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen (in Prozent)

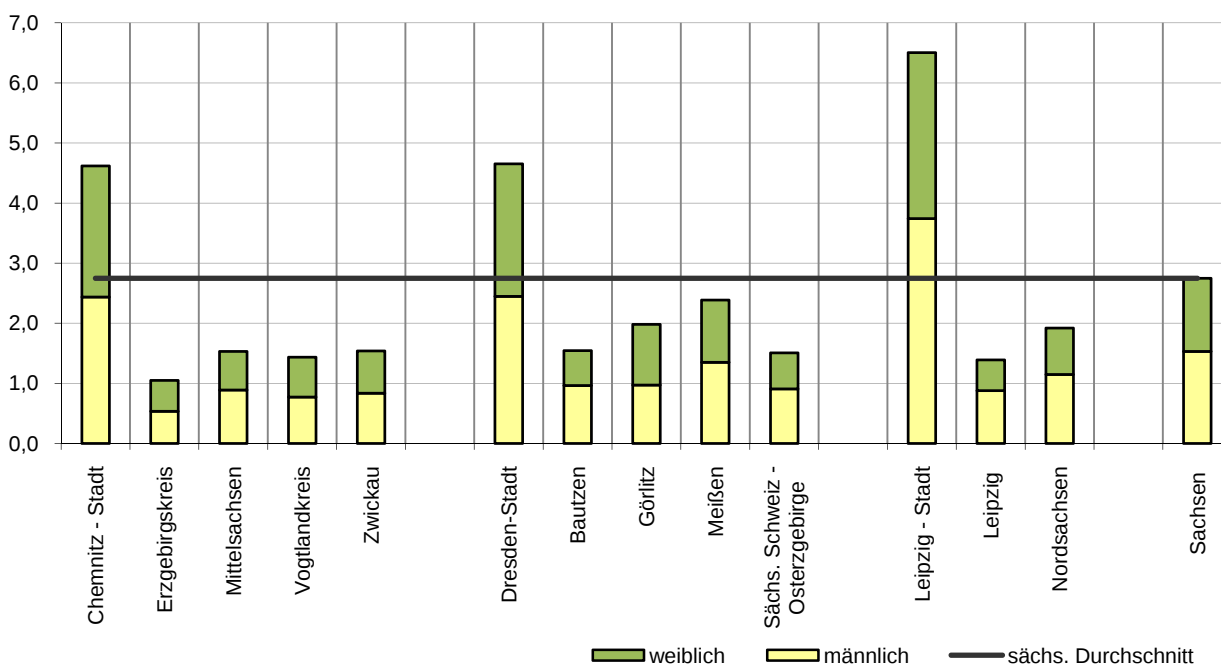


Bild 21: Ausländer im Freistaat Sachsen nach Kreisen 2008 in Prozent; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

2 Ökonomische Situation

Aussagen zur ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien lassen sich aus Sicht des Landesjugendamtes am besten über Vergleichswerte aus den Bereichen Einkommen, Arbeitsmarkt und Arbeitslosengeld II - Bezug treffen. Diese Faktoren beziehen sich jeweils auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen in ihrer Gesamtheit.

2.1 Einkommen

2.1.1 Bevölkerung und monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen² bietet einen vergleichenden Überblick über die Geldsumme, die je Einwohner real zur Verfügung steht und bezieht sich auf Daten, die im Rahmen des Mikrozensus³ zur Einkommenssituation von Privathaushalten und Einzelpersonen abgefragt und hochgerechnet werden. Vergleichswerte zur Bundesebene liegen derzeit nicht vor.

Im Freistaat Sachsen hatte im Jahr 2008 mit 15,7% der viertgrößte Anteil der Bevölkerung ein monatliches Nettoeinkommen unter 500 Euro. Die Bevölkerung im Einkommensbereich von 500 bis 1.500 Euro schwankt zwischen 13,9% und 22,1% mit einem Maximum bei 1.100 bis 1.500 Euro. Der geringste Anteil liegt mit 13,9% bei 500 bis 700 Euro und mehr.

Gegenüber 2006 hat sich das Einkommensniveau leicht in Richtung der höheren Einkommensgruppen verschoben.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2006 und 2008 nach monatlichem Nettoeinkommen
(in EUR bzw. Prozent)

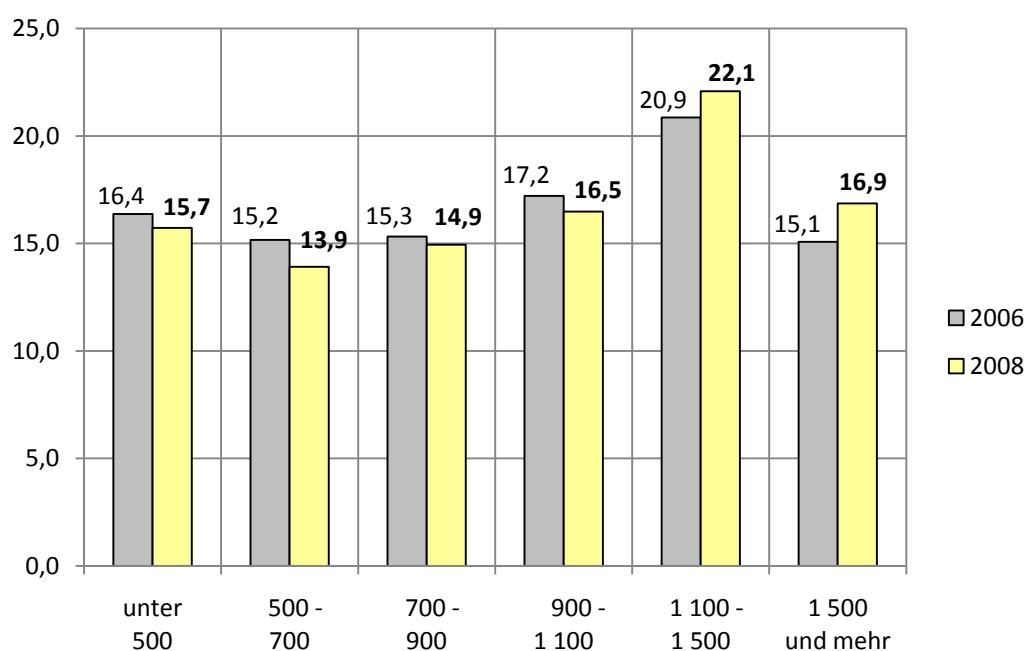


Bild 22: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2006 und 2008 nach monatlichem Nettoeinkommen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik, Daten des Mikrozensus

Der Blick auf die Kreisgebiete wird durch die unzureichende Datenlage des Mikrozensus auf dieser Ebene erschwert. Als Tendenz lässt sich jedoch erkennen, dass die kreisfreien Städte ein Übergewicht im Bereich der höheren Nettoeinkommen gegenüber den Landkreisen besitzen.

² Monatliches Nettoeinkommen, siehe Glossar

³ Mikrozensus, siehe Glossar

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach monatlichem Nettoeinkommen (in Prozent)

Bevölkerung mit einem Nettoeinkommen von ... bis unter ... €						
	unter 500	500 - 700	700 - 900	900 - 1100	1100 - 1500	1500 und mehr
Sachsen	15,7	13,9	14,9	16,5	22,1	16,9
Chemnitz, Stadt	12,7	12,2	14,7	16,3	24,2	19,8
Erzgebirgskreis	17,1	15,0	15,7	15,9	21,2	15,0
Mittelsachsen	14,2	14,0	17,1	18,3	22,9	13,6
Vogtlandkreis	12,5	13,7	16,5	18,9	22,5	15,8
Zwickau	14,2	13,7	15,2	17,7	21,9	17,2
Dresden, Stadt	18,3	13,2	12,3	13,9	20,7	21,7
Bautzen	14,3	14,0	14,8	18,0	22,9	15,9
Görlitz	17,1	15,0	15,6	16,5	19,7	16,1
Meißen	16,3	12,3	16,6	17,4	22,1	15,2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	15,1	13,8	15,9	17,0	24,2	13,8
Leipzig, Stadt	17,8	15,2	13,4	13,9	20,8	18,9
Leipzig	15,9	12,9	13,1	16,6	24,2	17,2
Nordsachsen	13,6	13,6	17,2	17,8	23,6	14,3

1) ohne selbständige Landwirte in der Haupttätigkeit sowie ohne Personen, die kein Einkommen haben bzw. keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

() Werte mit Klammern haben eingeschränkte Aussagekraft * Werte aus 2004

/ In diesem Fall sind aus Gründen des hohen Fehlerrisikos keine gesicherten Aussagen möglich

Bild 23: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach monatlichem Nettoeinkommen und Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik, Ergebnisse des Mikrozensus

Als Merkmal der ökonomischen Belastung in regionalen Räumen kann der Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoeinkommen unter 500 Euro herangezogen und auf Kreisebene vergleichend betrachtet werden.

Dabei liegen 2 Landkreise und 2 kreisfreie Städte über dem Landesdurchschnitt von 15,7%. Die höchsten Werte sind für Dresden-Stadt (18,3%) und Leipzig-Stadt (17,8%) zu verzeichnen. Die niedrigsten Bevölkerungsanteile mit einem monatlichen Einkommen unter 500 Euro liegen im Vogtlandkreis (12,5%) und in Chemnitz-Stadt (12,7%).

Wie im Landestrend sind die Werte für 2008 im Vergleich zu 2006 insgesamt betrachtet niedriger.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach monatlichem Nettoeinkommen unter 500 EUR und Kreisen (in Prozent)

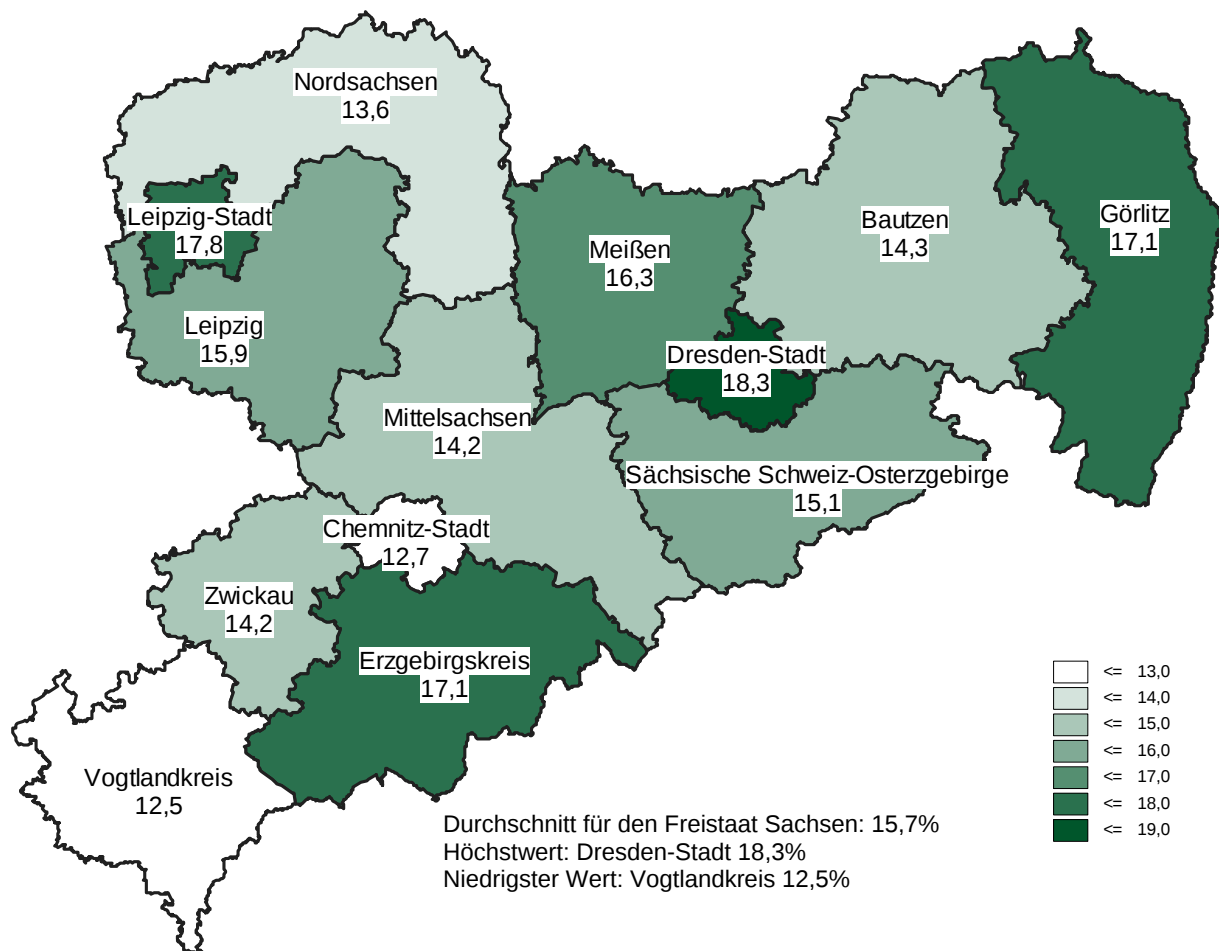


Bild 24: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach monatlichem Nettoeinkommen unter 500 EUR und Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Ergebnisse des Mikrozensus

2.1.2 Haushalte und monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen erfasst die monatlichen Nettoeinkünfte bezogen auf Haushalte. Darauf Einfluss haben die Haushaltsgröße, die Zahl der Einkommensbezieher und die Höhe des Einkommens. Grundlage dieser Betrachtung ist ebenfalls die Erhebung des Mikrozensus.

Für alle Haushalte im Freistaat Sachsen wurde für das Jahr 2008 ein durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen von rund 1.510 Euro ermittelt. Damit ist das verfügbare Einkommen der Haushalte gegenüber 2006 gestiegen, da lag der Wert noch bei 1.402 Euro.

Auch in der Betrachtung der Einkommensgruppen ist ein leichter Trend zur Verbesserung der Einkommenssituation gegenüber 2006 erkennbar. Hier gibt es Rückgänge der Werte in den niedrigeren und Steigerungen in den höheren Einkommensgruppen.

Ein Drittel der Haushalte liegt im Bereich eines monatlichen Nettoeinkommens zwischen 900 und 1.500 Euro. Von den Haushalten mit überdurchschnittlichem Nettoeinkommen liegen 19,3% zwischen 1.500 und 2.000 Euro, 14,4% zwischen 2.000 und 2.600 Euro und 16,5% über 2.600 Euro.

Im unterdurchschnittlichen Einkommensbereich von 500 bis 900 Euro liegen 15,3% der Haushalte bzw. 4,5% unter der 500 Euro-Grenze.

Der Vergleich mit der Bundesebene macht deutlich, dass die Einkommensverteilung im Freistaat Sachsen deutlich von der im Gesamtbundesgebiet abweicht. Hier sind insbesondere die höheren Einkommensgruppen überrepräsentiert.

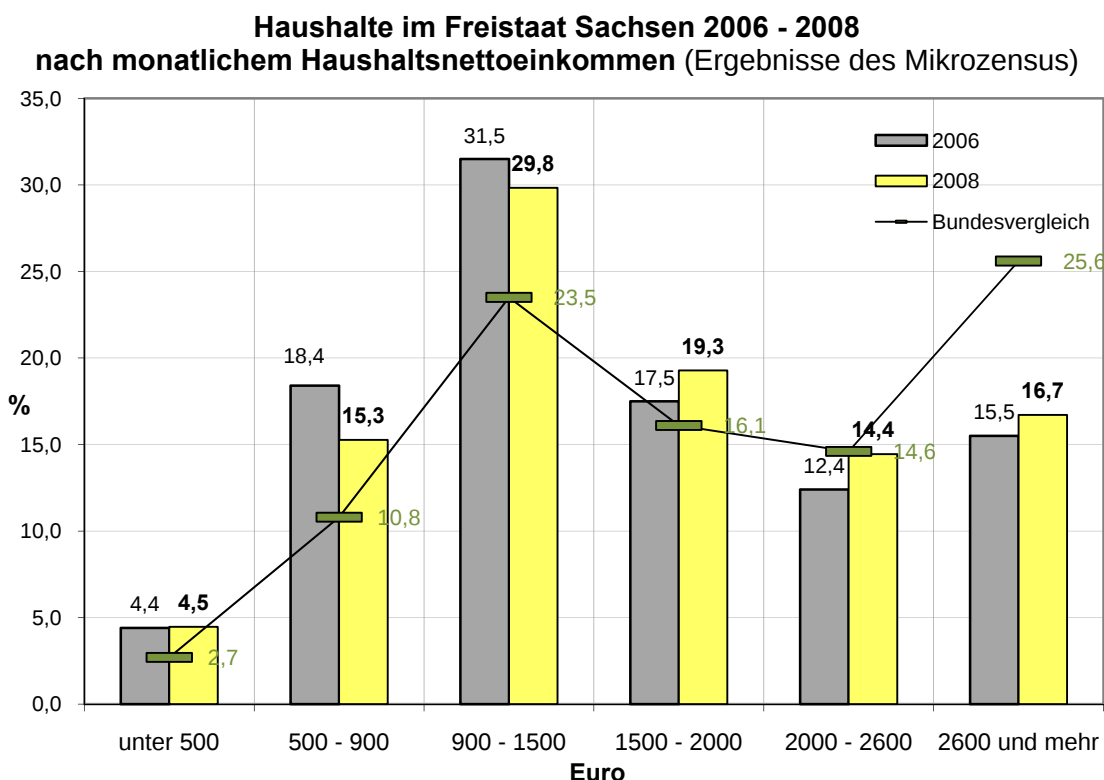


Bild 25: Haushalte im Freistaat Sachsen 2006 und 2008 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2008, Ergebnisse des Mikrozensus

Bei der vergleichenden Betrachtung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen auf Kreisebene wurde die durchschnittliche Haushaltsgröße in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einbezogen. Dabei lässt sich tendenziell ein Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen erkennen.

Haushalte im Freistaat Sachsen 2008 nach durchschnittlicher Haushaltsgröße, durchschnittlichem Haushaltsnettoeinkommen und Kreisen (Ergebnisse des Mikrozensus)

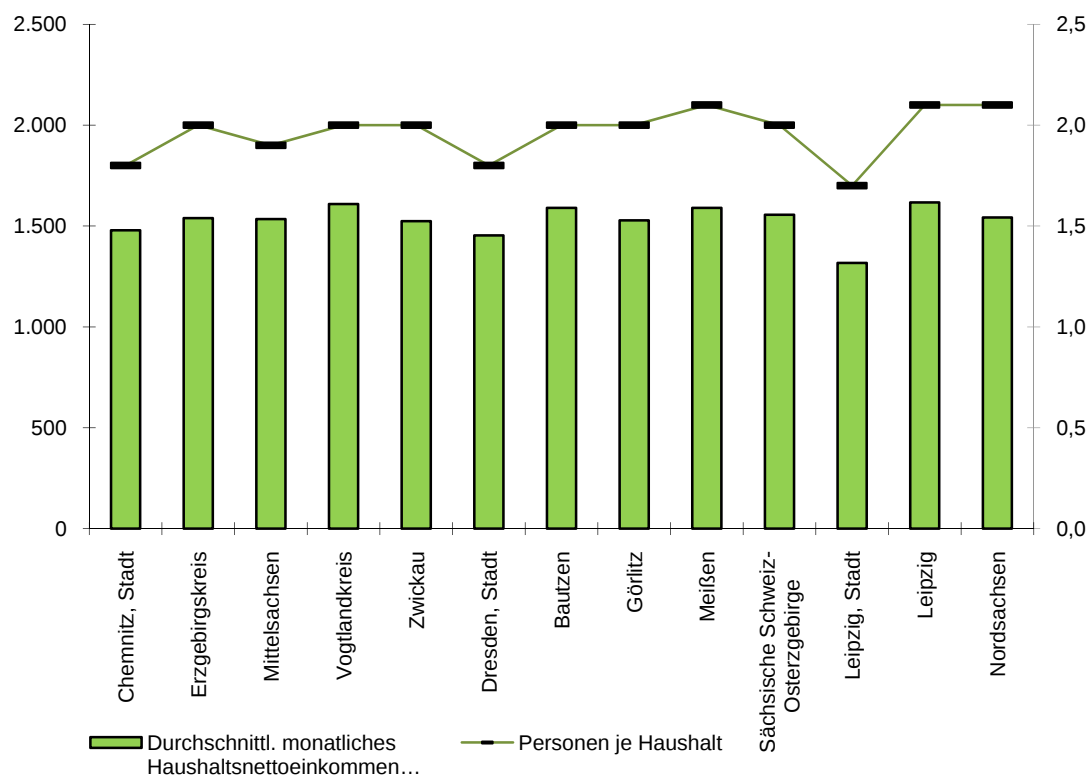


Bild 26: Haushalte im Freistaat Sachsen 2008 nach durchschnittlicher Haushaltsgröße, durchschnittlichem Haushaltsnettoeinkommen und Kreisen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Ergebnisse des Mikrozensus

Die Haushaltsgrößen sind in kreisfreien Städten tendenziell niedriger als in den Landkreisen. Die niedrigsten Werte finden sich in Leipzig-Stadt (1,7 Personen je Haushalt) sowie in Dresden-Stadt und Chemnitz-Stadt (jeweils 1,8 Personen je Haushalt). Die höchsten Werte ergeben sich für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen (je 2,1 Personen je Haushalt).

Ausgehend vom durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1.510 Euro für den Freistaat Sachsen 2008 lagen 8 Kreise über diesem Durchschnitt. Am höchsten war das Haushaltsnettoeinkommen im Landkreis Leipzig. Hier hatte ein Durchschnittshaushalt monatlich rund 1.617 Euro zur Verfügung. Durchschnittliche Einkommen von mehr als 1.600 Euro im Monat hatten auch die Haushalte im Vogtlandkreis (1.609 Euro).

Dem gegenüber lagen mehrere Kreisgebiete teilweise erheblich unter dem Landesdurchschnitt, insbesondere die Städte Leipzig (1.317 Euro) und Dresden (1.453 Euro).

2.2 Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktdaten bieten einen Überblick über die regionale Ausprägung von einem der existenziellen Faktoren für die Lebensbedingungen von Familien sowie Kindern und Jugendlichen. Im Folgenden werden die Daten der Bundesagentur für Arbeit dargestellt. Aus Gründen der Aktualität erfolgt - wenn möglich - eine Ausweisung der Jahreswerte bzw. Monatswerte von 2009. Bei statistischen Erhebungen und Darstellungen ist zwischen den Entwicklungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II zu differenzieren, d.h. zwischen den arbeitsmarktpolitischen Daten, welche Schlussfolgerungen auf das Potenzial des sächsischen Arbeitsmarktes zulassen und den Daten im Rahmen der Grundsicherung. Letztere bilden insbesondere Indizien ab, welche die Wahrscheinlichkeit der Abhängigkeit von Menschen auf soziale Dienstleistungen in Sachsen schlussfolgern lassen.⁴

Die nachfolgenden Grafiken stellen die Träger der Grundsicherung nach den jeweiligen Organisationsformen dar. Neben den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zwischen den Landkreisen bzw. Städten und den Agenturen für Arbeit und den optierenden Kommunen gibt es in Sachsen keine getrennte Trägerschaft zur Umsetzung des SGB II.

Arbeitsagenturen im Freistaat Sachsen
Überblick Regionaldirektion Bezirk Sachsen 2010 (Stand 01.01.2010)

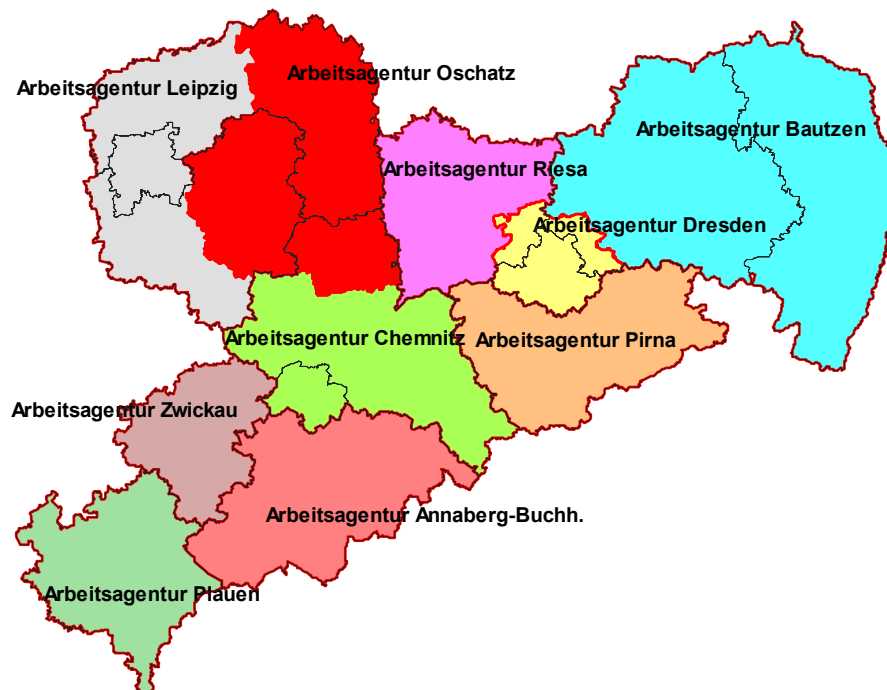


Bild 27: Arbeitsagenturen im Freistaat Sachsen Überblick Regionaldirektion Bezirk Sachsen 2010; Quelle: Statistik BFA 2009

⁴ Durch die unterschiedlichen organisatorischen Umsetzungsmodelle wird aber die statistische Erhebung erschwert. Die Arbeitsgemeinschaften, welche zwischen den Städten, Landkreisen und der jeweiligen Agentur für Arbeit gegründet wurden, erheben die gleichen statistischen Werte. Die optierenden Kommunen erheben ihre Werte eigenständig. Diese sind daher nur bedingt vergleichbar, was die Vollständigkeit in Bezug auf Aussagen für das Land Sachsen erschwert.

Arbeitsgemeinschaften im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2010)

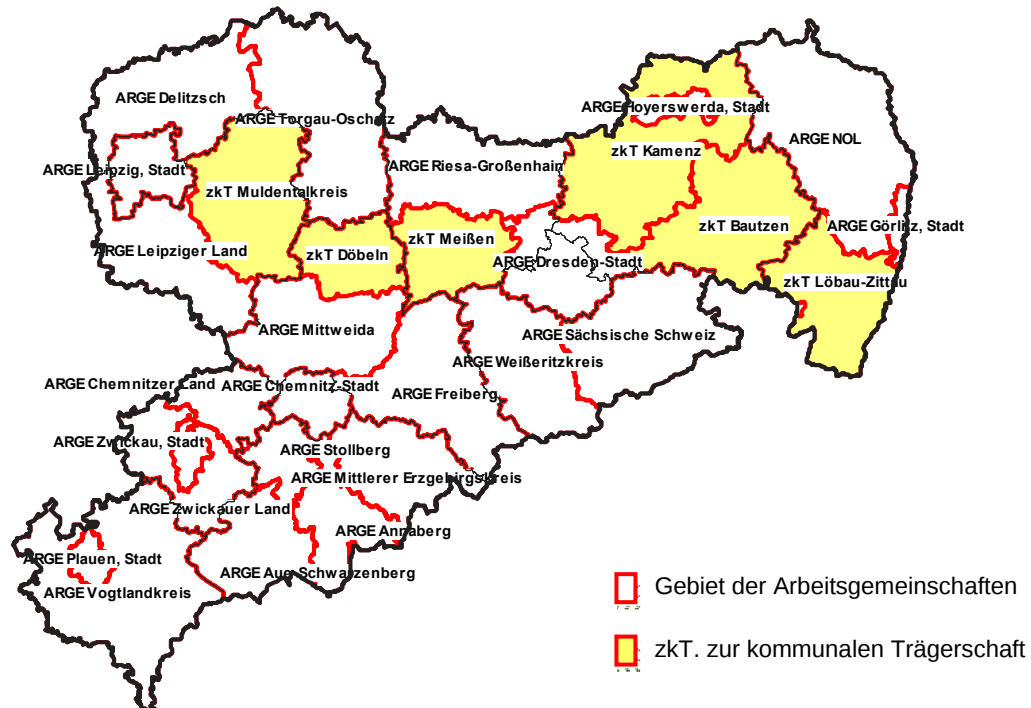


Bild 28: Arbeitsgemeinschaften im Freistaat Sachsen, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Im Freistaat Sachsen gibt es derzeit 10 Agenturen für Arbeit, die sich weiterhin in Geschäftsstellenbereiche aufteilen (siehe Bild 27). Darüber hinaus existieren 23 Arbeitsgemeinschaften gem. § 44b SGB II. Diese entfalten ihre Zuständigkeit auf Gebiete, die in der Regel mit den Kreisgebieten vor der Kreisgebietsreform 2008 deckungsgleich sind. Zusätzlich gibt es 6 Gebiete ehemals optierender Kommunen, in denen die kommunalen Träger gem. § 6a SGB II die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften wahrnehmen (siehe Bild 28). Diese sind in der Regel nicht deckungsgleich mit den betroffenen Kreisgebieten.

2.2.1 Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten in der Bundesrepublik Deutschland 2008 nach Ländern

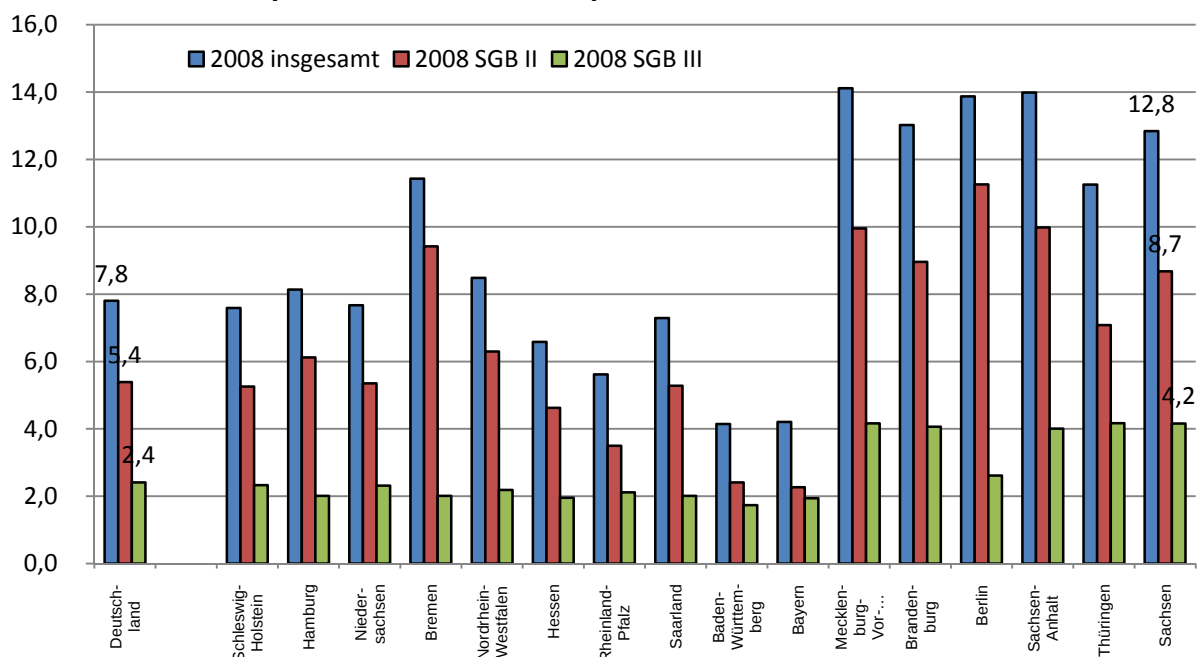


Bild 29: Arbeitslosenquoten in der Bundesrepublik Deutschland 2008 nach Ländern gesamt und getrennt nach Rechtskreisen SGB III und SGB II; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Im Vergleich der Arbeitslosenquoten in der Bundesrepublik Deutschland auf Länderebene ist erkennbar, dass es noch immer eine große Disparität zwischen den alten und den neuen Bundesländern gibt. Dies gilt ebenfalls in der Betrachtung nach Rechtskreisen SGB III und SGB II.

Sachsen steht im Ranking der Bundesländer auf Platz 12 und liegt mit einer Arbeitslosenquote von 12,8% deutlich über dem Bundesschnitt von 7,8%.

Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2005 - 2009

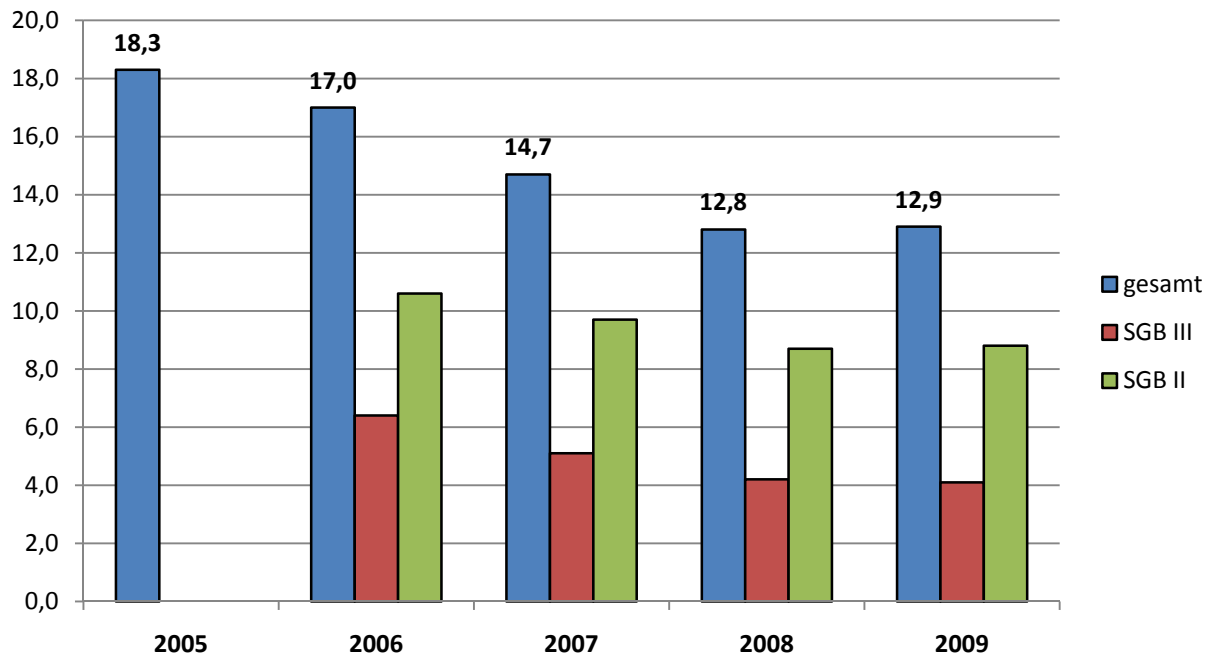


Bild 30: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2005 – 2009,
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

In der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen wird ersichtlich, dass es in den vergangenen Jahren einen deutlichen Rückgang der ausgewiesenen Quoten gegeben hat. Der Jahresdurchschnitt 2009 beträgt 12,9% gegenüber 18,3% im Jahr 2005.

Arbeitslose im Freistaat Sachsen 2007 - 2009 nach Geschlecht und Rechtskreisen

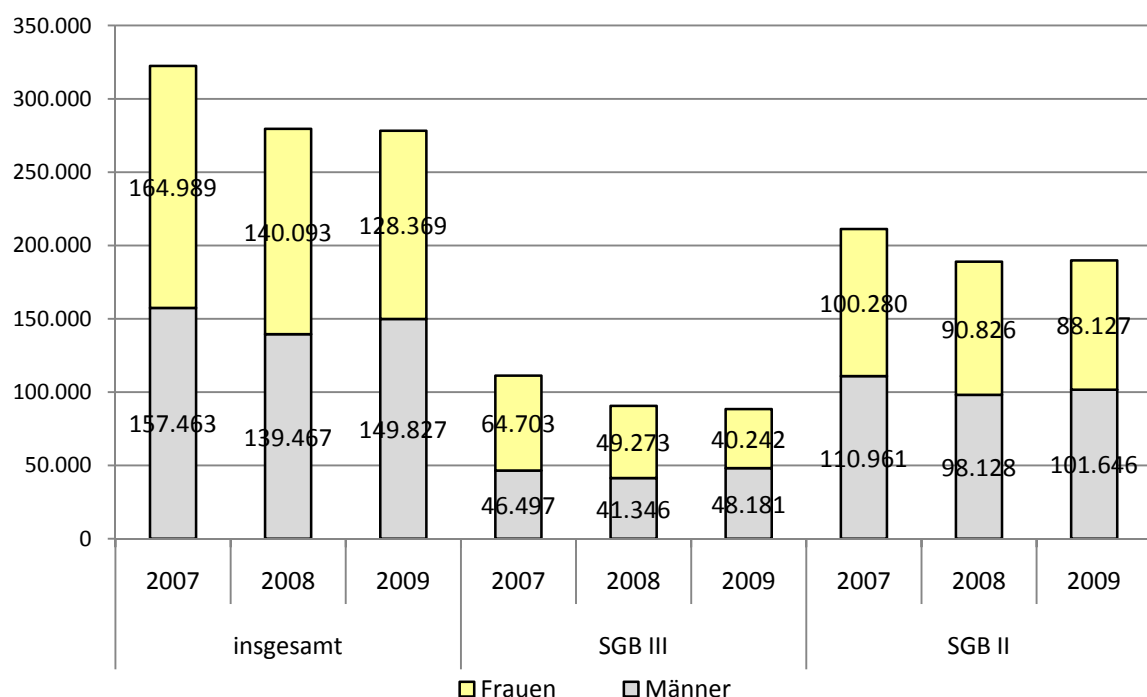


Bild 31: Arbeitslose im Freistaat Sachsen 2007 - 2009 nach Geschlecht und Rechtskreisen; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen wird auch bei der Betrachtung der Absolut-Zahlen deutlich. Im Schnitt waren 2007 insgesamt 322.453 Menschen in Sachsen arbeitslos gemeldet, 2009 waren es 278.196. Diese Entwicklung stagniert jedoch zwischen 2008 und 2009.

War der Anteil der Frauen 2007 (51%) noch leicht überrepräsentiert, so lag er 2009 bei ca. 46 Prozent. Diese Entwicklung lässt sich auch in der Beobachtung der einzelnen Rechtskreise nachzeichnen. Hier fällt der überdurchschnittliche Rückgang des Anteils der Frauen im Rechtskreis des SGB III zwischen 2008 und 2009 auf.

Die Zahl der arbeitslosen unter 25jährigen ist in ihrer Gesamtzahl in den letzten 3 Jahren zurückgegangen.

Arbeitslose im Freistaat Sachsen nach spezifischen Altersgruppen 2007 – 2009

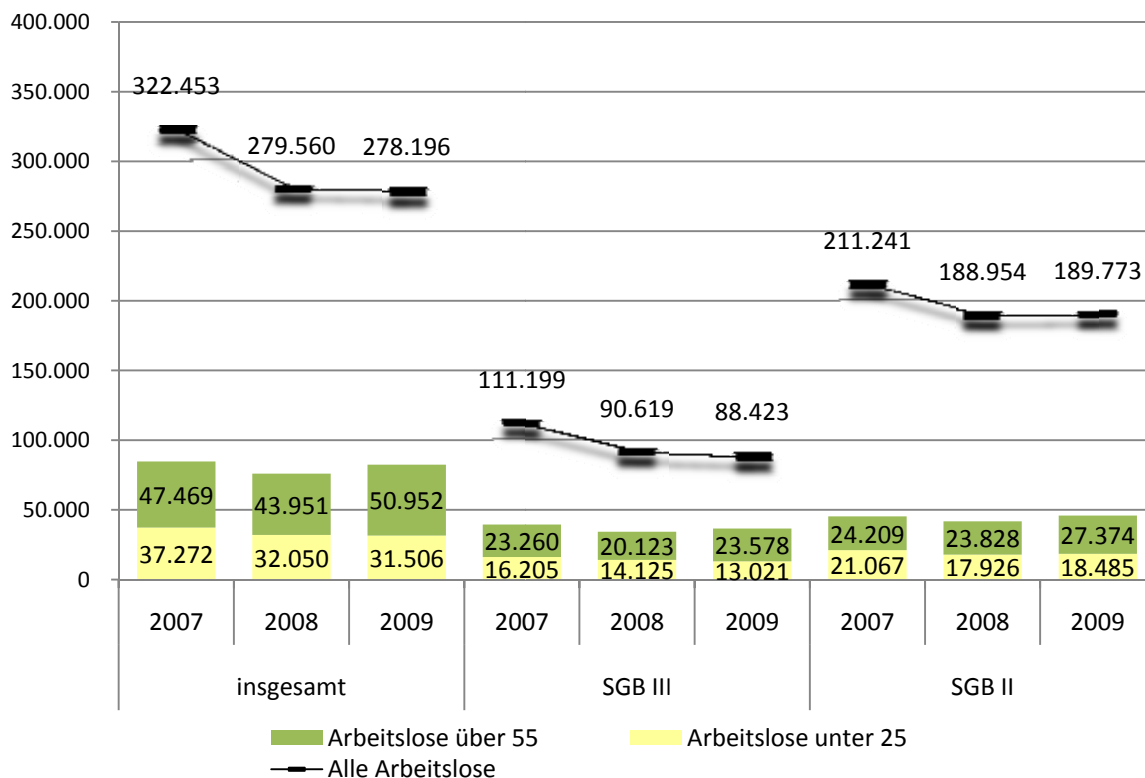


Bild 32: Arbeitslose im Freistaat Sachsen nach spezifischen Altersgruppen als Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2006

Allerdings hat sich auch hier die Entwicklung zwischen 2008 und 2009 abgeschwächt. Im Bereich des SGB II ist hier ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen erkennbar. Bei den Arbeitslosenzahlen der über 55jährigen ist dagegen zwischen 2007 und 2009 ein leichter Anstieg erkennbar.

Die nach stehende Grafik stellt die Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht im Freistaat Sachsen im Kalenderjahr 2009 dar. Die Arbeitslosenquote ergibt sich hierbei aus den Arbeitslosen, welche Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung haben und denen, welche auf die Leistungen des Trägers der Grundsicherung angewiesen sind.

Aus der Verschiebung zwischen den Geschlechtern ist erkennbar, dass Männer insgesamt und insbesondere in den ersten Monaten des Jahres bei der Arbeitslosenquote leicht überrepräsentiert sind. Im Jahr 2007 ließen sich leicht gegenläufige Entwicklungen beobachten.⁵

⁵ vgl.: Sozialstrukturatlas 2007

Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht im Freistaat Sachsen 2009

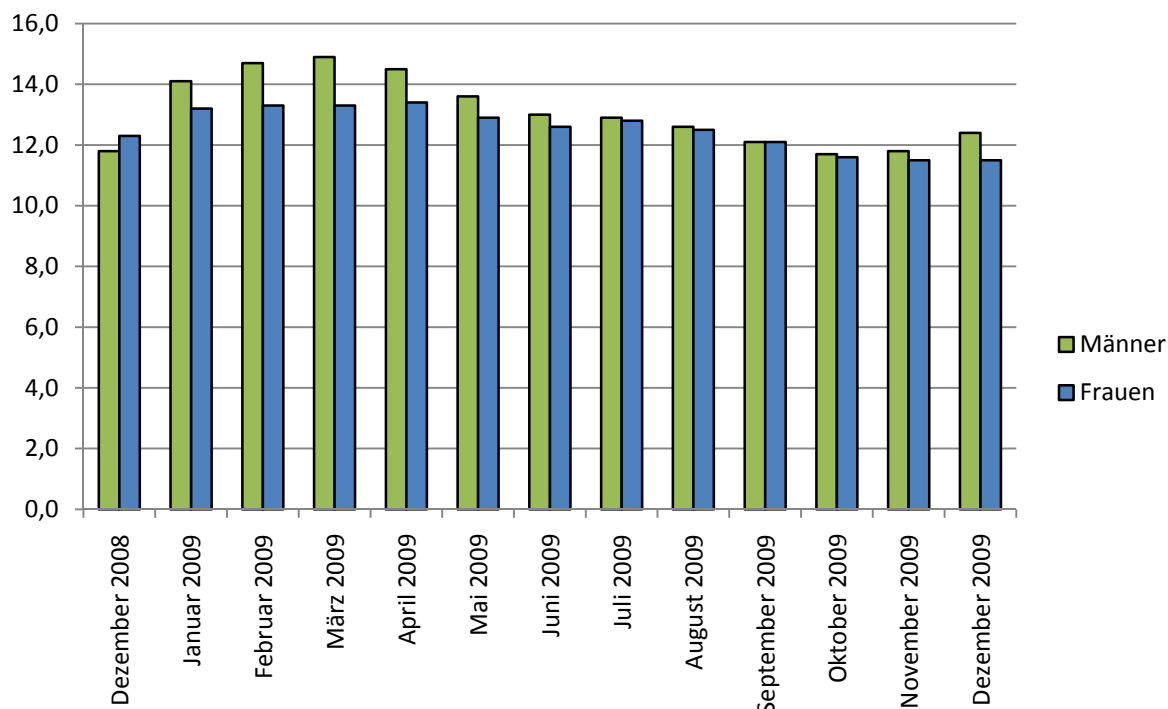


Bild 33: Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht im Freistaat Sachsen für das Jahr 2009
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Mit Blick auf die Arbeitslosenquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2009 lassen sich starke Abweichungen vom Landesdurchschnitt von 12,9% auf einem mittleren Niveau feststellen. Die Werte bewegen sich zwischen 11,6% und 15,8%.

Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2009 nach Kreisen

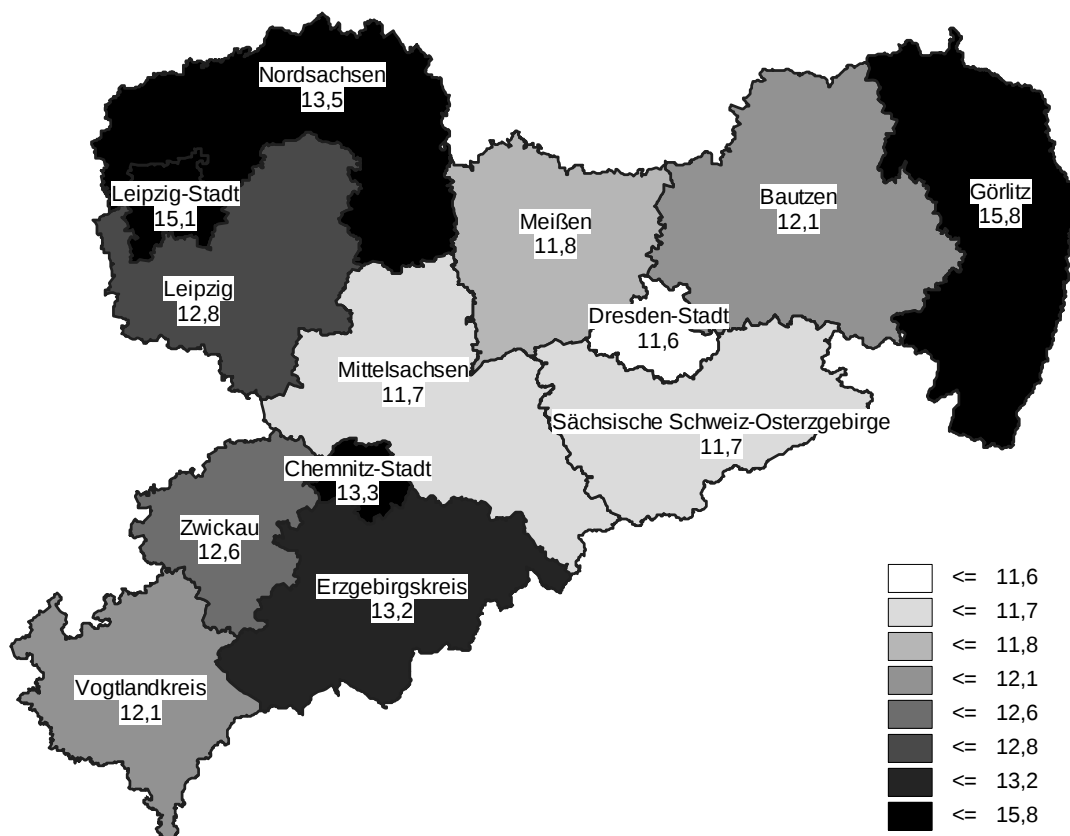


Bild 34: Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2009 nach Kreisen (Jahresdurchschnitt);
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Die höchsten Arbeitslosenquoten liegen dabei im ostsächsischen Raum im Landkreis Görlitz (15,8%) und in der Stadt Leipzig (15,1%).

Am geringsten ist die Arbeitslosigkeit in Dresden-Stadt (11,6%) und in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und in Meißen (jeweils 11,7%).

2.2.2 Anteil der Arbeitslosen im Alter unter 25 Jahren

Wie schon beschrieben ist der Anteil der jüngeren Arbeitslosen in den letzten 3 Jahren rückläufig gewesen. Neben der grundsätzlich positiven Entwicklung lassen sich auch die unterjährigen Veränderungen im Jahr 2009 darstellen.

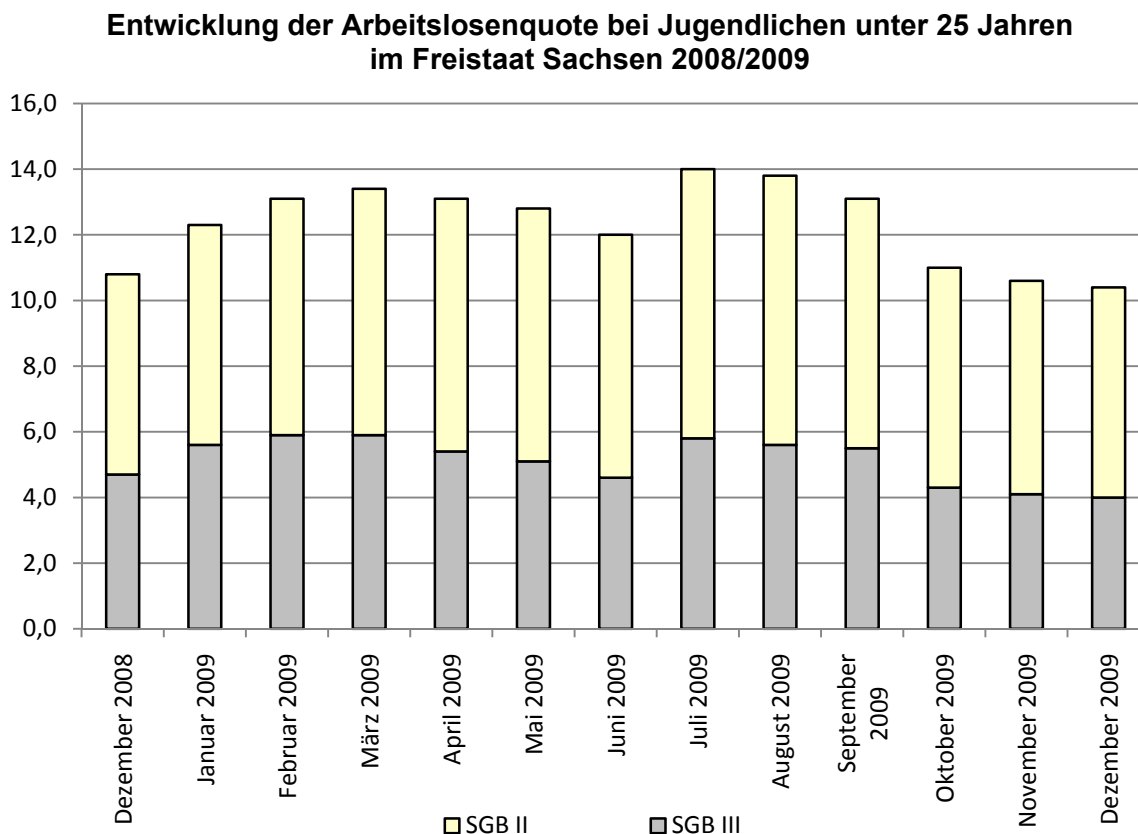


Bild 35: Entwicklung der Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2008/2009
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Hier ergibt sich ein gewisser Zusammenhang zur Abhängigkeit vom Ausbildungsmarkt. So fallen Jugendliche, welche ihre Lehre abbrechen, unter den Status arbeitslos. Die Anstiege im 3. Quartal erklären sich regelmäßig aus der Beendigung des Schul- bzw. Ausbildungsjahres. Die Arbeitslosenquote ergibt sich auch in dieser Darstellung aus beiden Rechtskreisen.

Zum Vergleich auf Kreisebene liegen – im Gegensatz zum Sozialstrukturatlas 2007 – Arbeitslosenquoten mit Kreisbezug vor.

Der Landesdurchschnitt der Arbeitslosen unter 25 Jahren an der Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren lag im Jahr 2006 bei 12,5%. Dabei fielen auf den Rechtskreis des SGB III 5,2% und auf den Rechtskreis SGB II 7,3%.

5 Landkreise und kreisfreie Städte lagen über diesem Durchschnitt. Die höchsten Werte sind für Leipzig-Stadt (14,6%), Görlitz (14,3%) und Dresden-Stadt (13,3%) zu verzeichnen. Am niedrigsten ist der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit in den Landkreisen Bautzen mit 10,9% und Mittelsachsen mit 11,2%.

Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2009 nach Kreisen

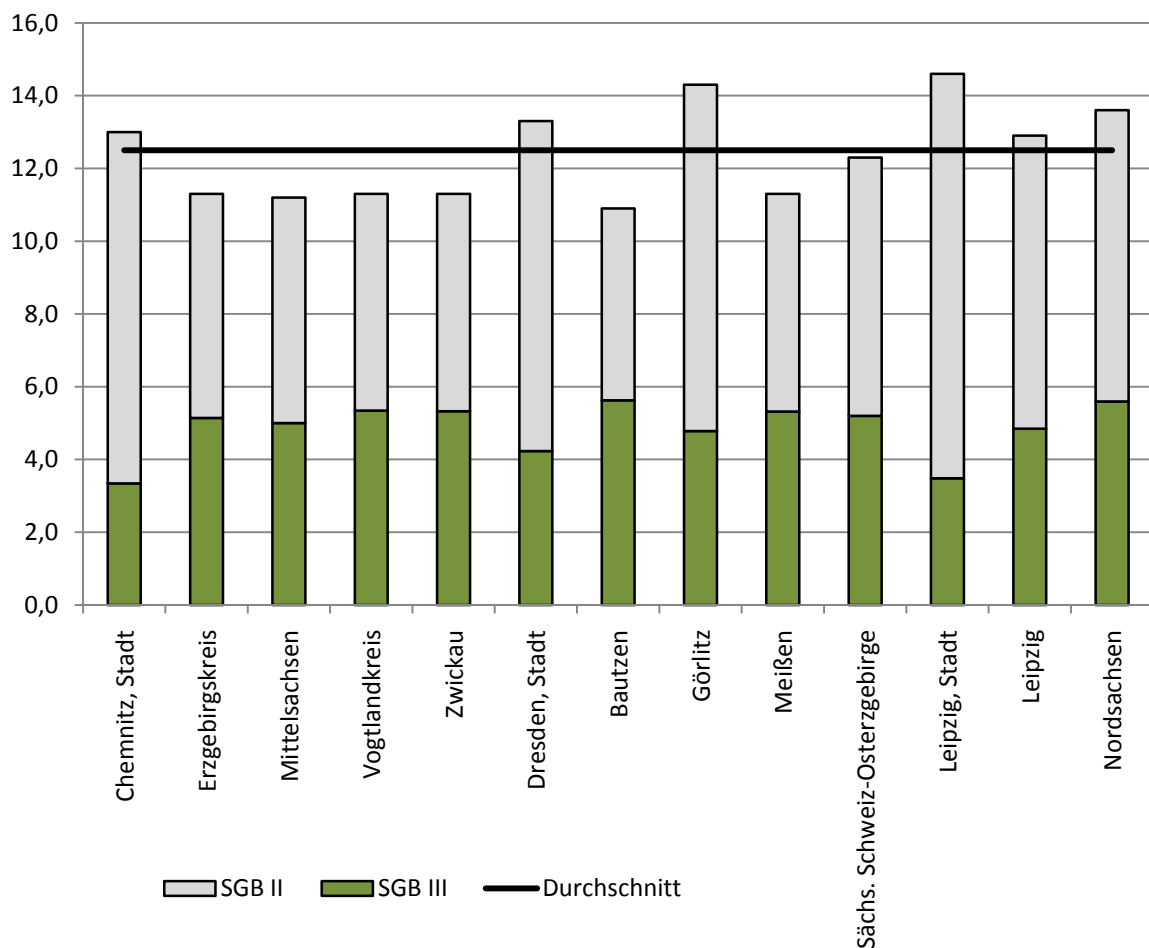


Bild 36: Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2009 nach Kreisen
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Die Anteile der Rechtskreise schwanken im Kreisvergleich erheblich. So liegen beispielsweise die Werte zum Rechtskreis des SGB II in den kreisfreien Städten bedeutend niedriger als in den Landkreisen.

2.3 Arbeitslosengeld II - Bezug

Der Arbeitslosengeld II Bezug ist ein weiterer wichtiger Indikator für sozialstrukturelle Belastung im Raum und für die Systeme der Daseinsfürsorge. Statistisch lassen sich die Zahl der Hilfebedürftigen und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Bezug zur Zahl der Bevölkerung und zu den Privathaushalten ausweisen.

Im Bundesvergleich wird deutlich, dass die Bundesländer in Abhängigkeit zur Gesamtbevölkerung eine unterschiedlich hohe Anzahl von Hilfebedürftigen nach dem SGB II haben. Dargestellt und verglichen wird hier die Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als prozentualer Wert in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl.

Für den Freistaat Sachsen lässt sich konstatieren, dass 11,3% der Gesamtbevölkerung Hilfebedürftige im Sinne des SGB II sind. Davon entfallen 8,7% auf erwerbsfähige Hilfebedürftige und 2,6% auf nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Damit liegt Sachsen über dem bundesweiten Durchschnitt von 8,7% und im Ranking der Bundesländer - vom niedrigsten zum höchsten Wert gesehen- auf Platz 11.

Anzahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bezug zur Gesamtbevölkerung 2008 nach Bundesländern

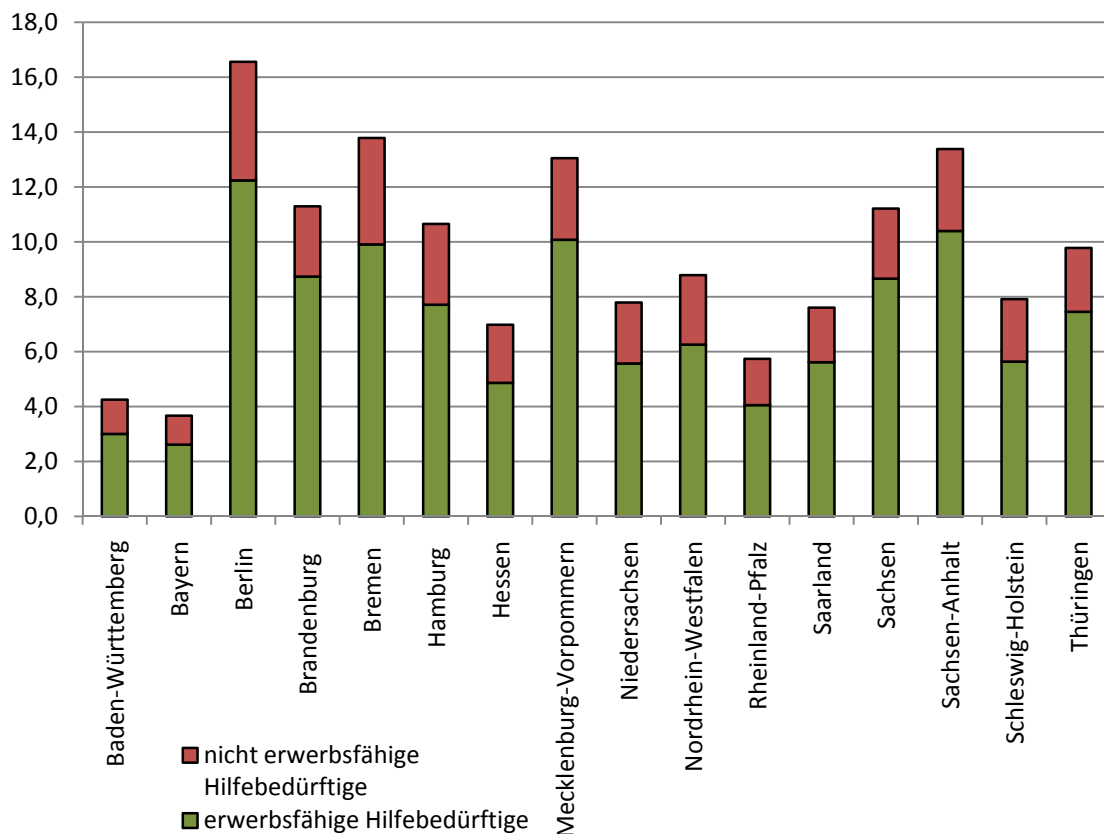


Bild 37: Anzahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bezug zur Gesamtbevölkerung 2008 nach Bundesländern; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010, eigene Berechnungen

Betrachtet man die Struktur der Bevölkerungsgruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Alter und Geschlecht, so wird zunächst deutlich, dass in allen Altersgruppen Männer und Frauen nahezu gleich verteilt sind.

Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht

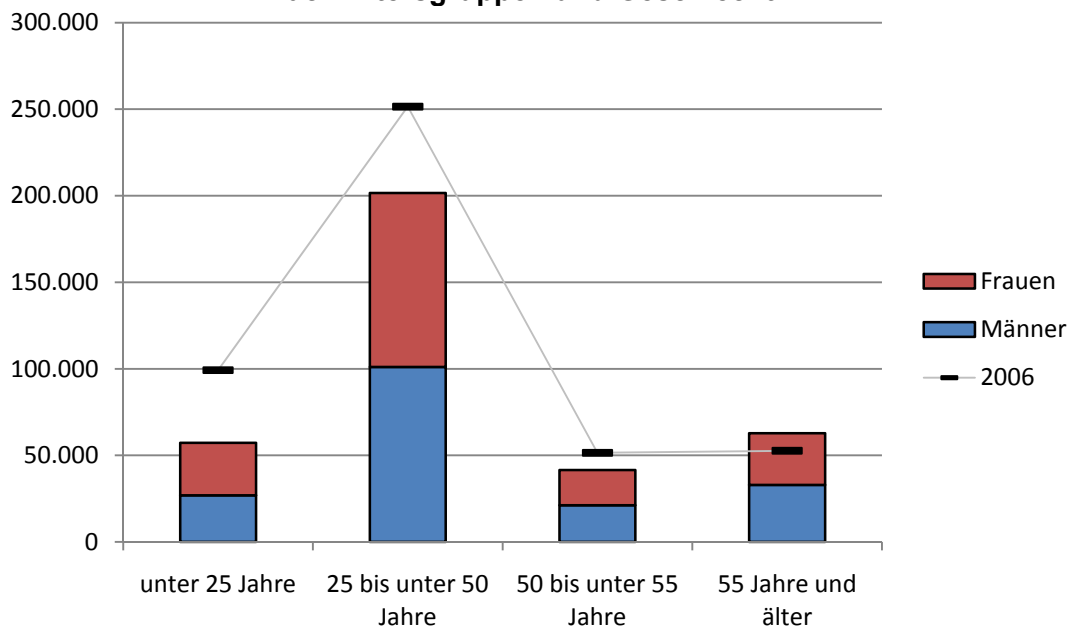


Bild 38: Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Freistaat Sachsen 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Die Verteilung der Altersgruppen folgt in der Hauptsache der tatsächlichen Bevölkerungsverteilung. Der Vergleich mit den Werten aus 2006 zeigt jedoch, dass die Zahlen in den Altersbereichen unter 55 Jahren zurückgegangen sind, in der Altersgruppe der unter 25jährigen nahezu um die Hälfte.

Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Freistaat Sachsen 2008 nach Personengruppen und Geschlecht

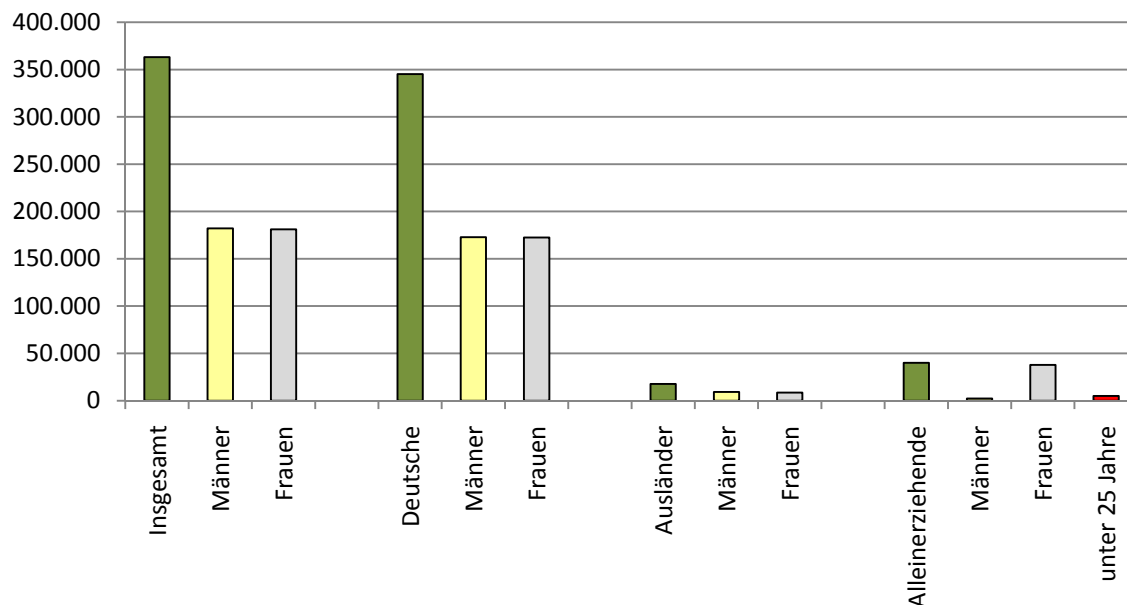


Bild 39: Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Freistaat Sachsen 2008
nach Personengruppen und Geschlecht, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Die Struktur der Bevölkerungsgruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Personengruppen zeigt, dass diese in Sachsen mehrheitlich Deutsche sind. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beträgt 11,2%.

Als Vergleichsmerkmal zwischen den Landkreisen weist die Statistik insgesamt die Empfänger von Leistungen nach SGB II (Leistungsbezieher) je Einwohner aus.

Empfänger von Leistungen nach SGB II je 100 Einwohner im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen

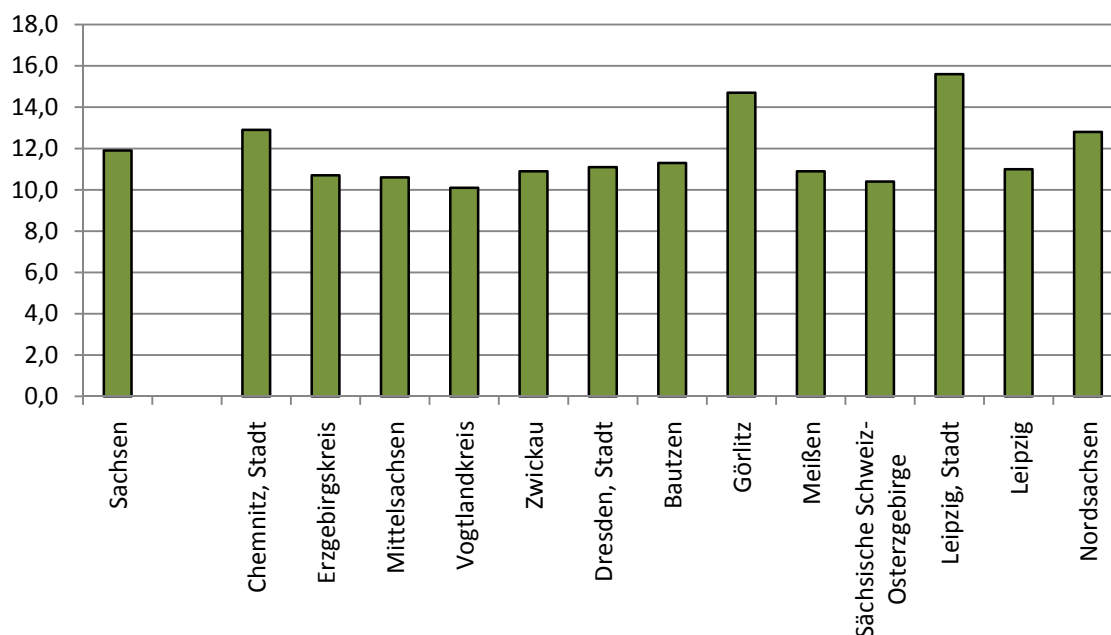


Bild 40: Empfänger von Leistungen nach SGB II je Einwohner im Freistaat Sachsen nach Kreisen,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Im Durchschnitt gibt es in Sachsen 11,9 Empfänger von Leistungen nach SGB II je Einwohner. Im Kreisüberblick liegen vier Kreisgebiete über diesem landesweiten Wert. Die höchsten Anteile ergeben sich dabei für Leipzig-Stadt (15,6) und Görlitz (14,7). Die niedrigsten Werte sind für den Vogtlandkreis (10,1) und für den Landkreis Mittelsachsen (10,6) zu verzeichnen.

In Sachsen gab es Ende 2009 269.827 Bedarfsgemeinschaften. 2006 hatte der Wert noch bei 308.954 gelegen. Knapp ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren. Auch diese sind in den letzten Jahren in ihrer Anzahl zurückgegangen.

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen 2006 bis 2009

Bedarfsgemeinschaften					
	Dezember 2006	Dezember 2007	Dezember 2008	Dezember 2009	Veränderungen
insgesamt	308.954	297.420	281.288	269.827	-12,7
insgesamt mit Kindern <15	80.781	78.681	72.816	67.921	-15,9
dar. mit einem Kind	51.234	49.346	45.571	41.924	-18,2
dar. mit zwei Kindern	22.284	21.958	20.368	19.337	-13,2
dar. mit drei Kindern	5.379	5.412	5.059	4.908	-8,7
dar. mit vier und mehr Kindern	1.884	1.965	1.818	1.752	-7,0

Bild 41: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen 2006 bis 2009, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren im Freistaat Sachsen 2009

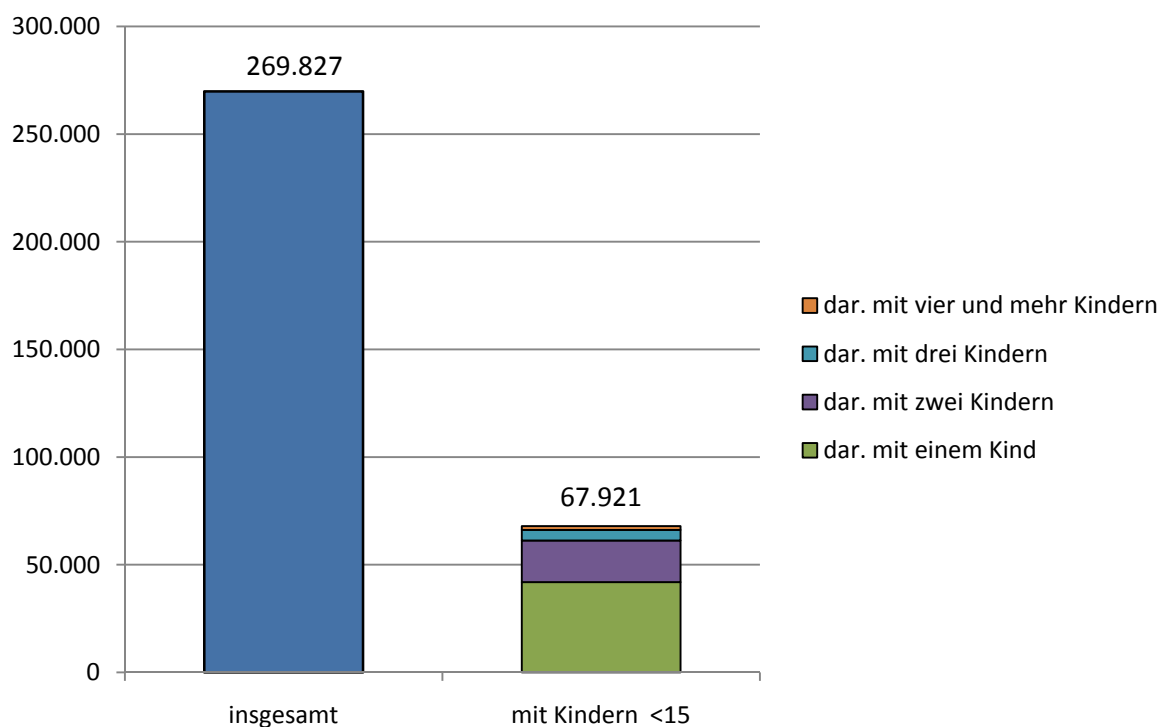


Bild 42: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren im Freistaat Sachsen 2009, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2010

Bei der Darstellung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erscheint die Einbeziehung von Daten zur Bevölkerung bzw. der bestehenden Privathaushalte im Raum sinnvoll. Im Folgenden werden die Absolutzahlen auf die Anzahl der Haushalte bzw. der Familien bezogen.⁶

In der Betrachtung der Landes- und Bundesebene wird deutlich, dass in Sachsen 2008 rechnerisch ca.12% aller Privathaushalte den Status von Bedarfsgemeinschaften hatten. Dies liegt über dem Bundesdurchschnitt von ca. 9%.

Bezogen auf die Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren lag der rechnerische Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 in Sachsen 2008 bei 21%. Hier liegt der Vergleichswert aus dem Bundesgebiet bei ca. 14%.

Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen und im Bundesgebiet 2008

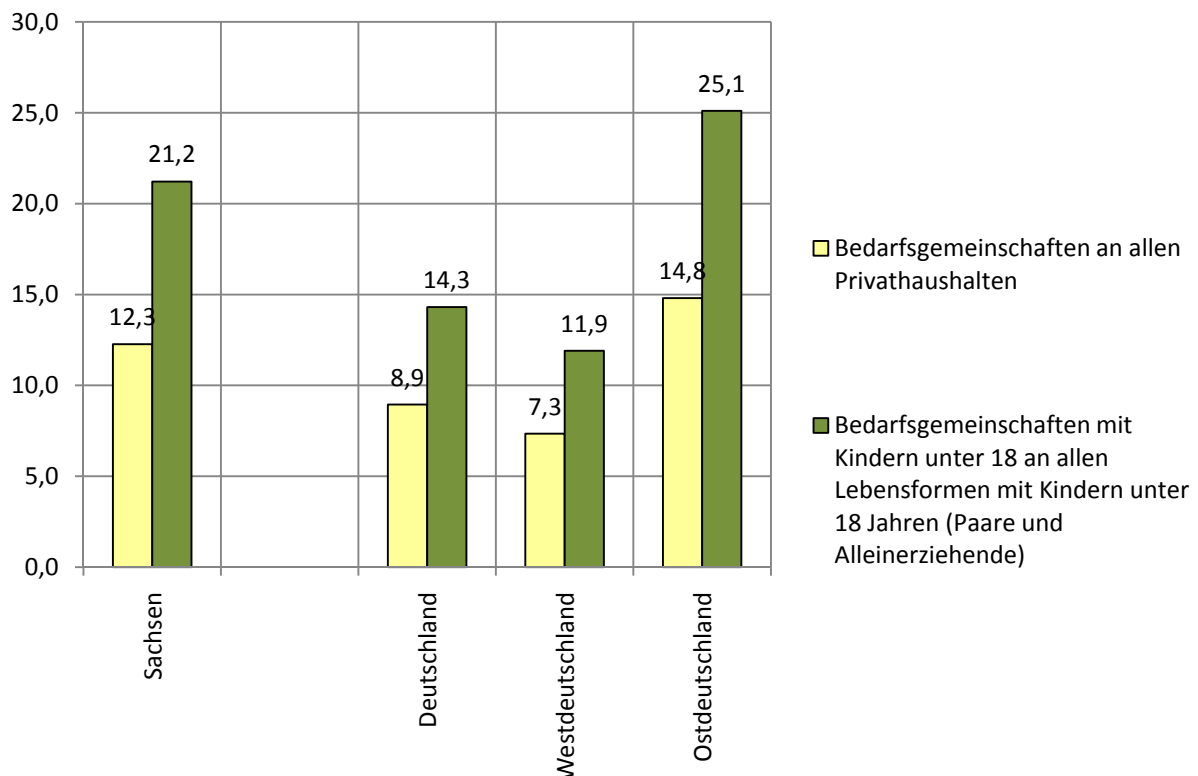


Bild 43: Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen und im Bundesgebiet, Quelle: Bundesamt für Statistik 2010, eigene Berechnungen

Im Kreisüberblick bietet sich folgendes Bild: Die Vergleichszahlen zum Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten im Freistaat Sachsen schwanken zwischen 10,6% und 15,3% bei einem Durchschnitt von 12,3%. Hohe Werte ergeben sich insbesondere für die kreisfreie Stadt Leipzig und den Landkreis Görlitz mit jeweils über 15%. Die niedrigsten Anteile gab es in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Mittelsachsen mit jeweils unter 11%.

Die Vergleichswerte zum rechnerischen Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren schwanken bei einem Mittelwert von ca. 21% zwischen 17% und 31%.

Hier ergeben sich für die Kreisgebiete Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Görlitz hoch abweichende Werte von über 25%. Die niedrigsten Anteile werden für den Vogtlandkreis, den Landkreis Leipzig und den Erzgebirgskreis mit ca. 17% ausgewiesen.

⁶ Die Angaben zu Privathaushalten und Lebensformen stammen aus den Daten des Mikrozensus 2008.

Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen

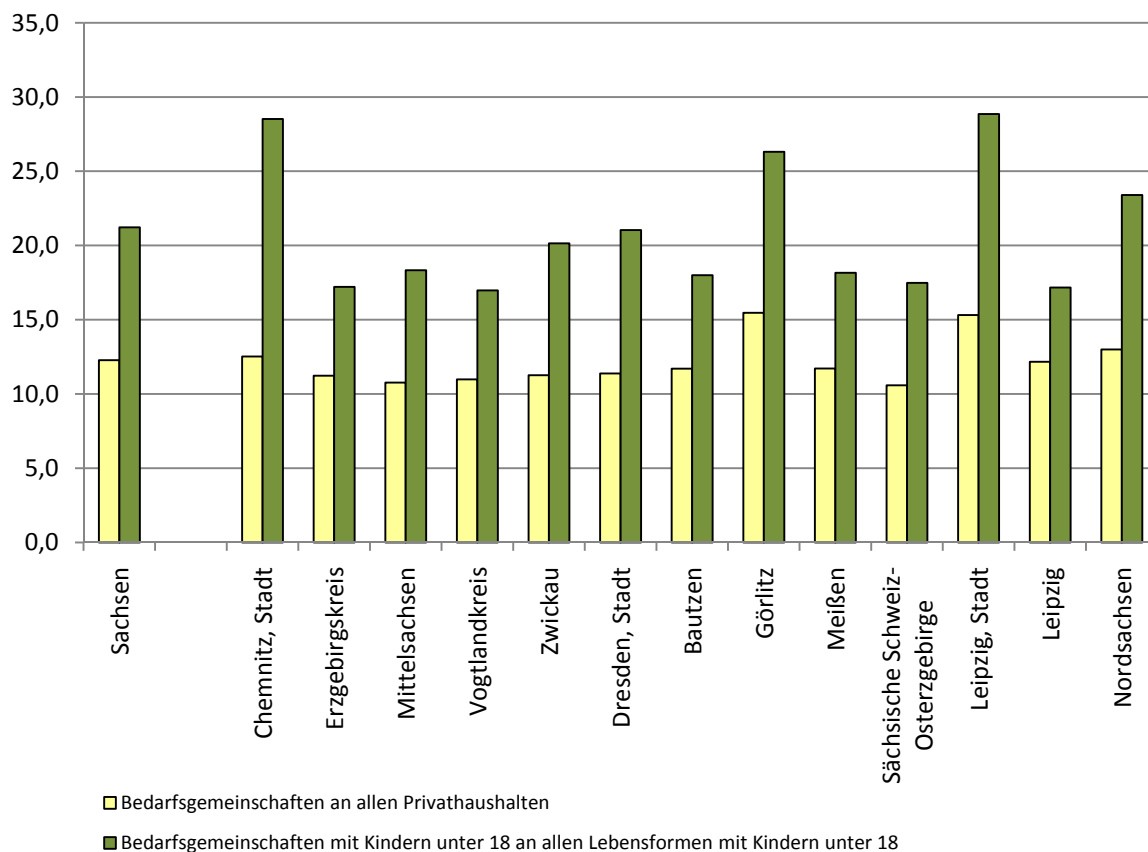


Bild 44: Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen nach Kreisen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010, Sächs. Landesamt für Statistik 2010, eigene Berechnungen

3 Familiensituation

In der aktuellen Diskussion nehmen Familien einen zentralen Stellenwert ein. Die Datenlage zur Familiensituation ist bei Betrachtung der verfügbaren Statistiken sehr eingeschränkt. Die meisten Merkmale, die sich zur direkten Beschreibung der Lebenslagen von Familien heranziehen lassen, werden entweder nicht direkt erhoben oder stützen sich auf die Ergebnisse des Mikrozensus, die eine eingeschränkte Datensicherheit und -verfügbarkeit auf der Kreisebene aufweisen.

Deshalb bezieht sich die Darstellung der Situation von Familien an dieser Stelle auf Vergleichswerte zum Familienstand und zur Rate von Eheschließungen sowie auf die Darstellung von Familien nach Typen.

3.1 Familienstand und Rate von Eheschließungen

Der Familienstand und die Rate von Eheschließungen beschreiben die Merkmale, die die Bildung von Kernfamilien betreffen. Zwar setzt sich bundesweit der Trend zur Familienform der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den letzten Jahren ungebrochen fort, trotzdem bildet die Ehe – sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost – nach wie vor die häufigste Form des Zusammenlebens.

Im Freistaat Sachsen waren Ende des Jahres 2008 von 4.192.801 Einwohnern 39,0% Personen ledig, 45,1% verheiratet und 15,8% verwitwet oder geschieden. Damit leben in Sachsen mehr Verheiratete und weniger Ledige als im Bundesdurchschnitt. Gegenüber 2006 gab es nur leichte Veränderungen, die dem Bundestrend folgen.

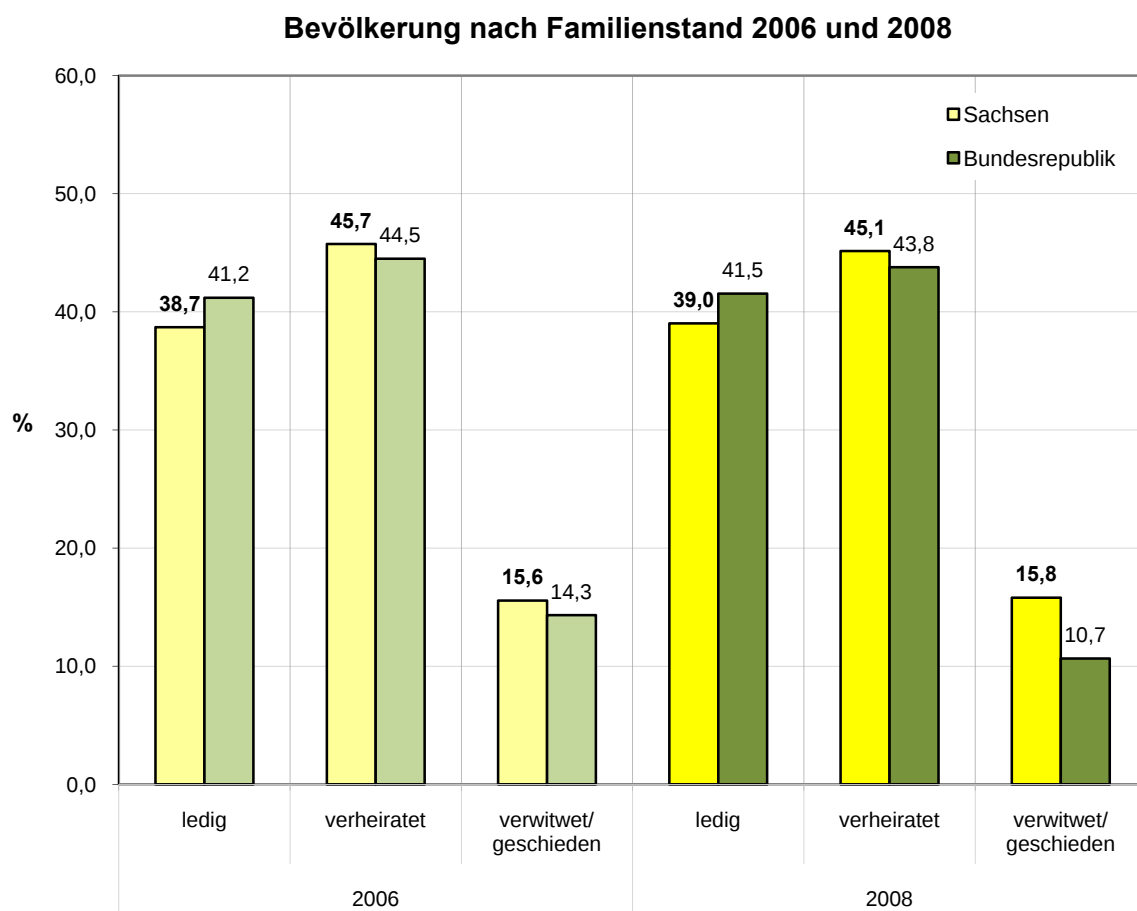


Bild 45: Bevölkerung nach Familienstand 2006 und 2008;
Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Bundesamt für Statistik 2009

Mit Blick auf die Altersverteilung im Zusammenhang mit dem Familienstand lässt sich feststellen, dass in den Altersgruppen zwischen 50 und 70 Jahren der Anteil der Verheirateten um 75% liegt. Das durchschnittliche Heiratsalter verschiebt sich weiterhin in Richtung der Altersgruppen der über 30jährigen. Daraus lässt sich abschätzen, dass sich die Werte zum Familienstand tendenziell dem Bundesdurchschnitt anpassen werden.

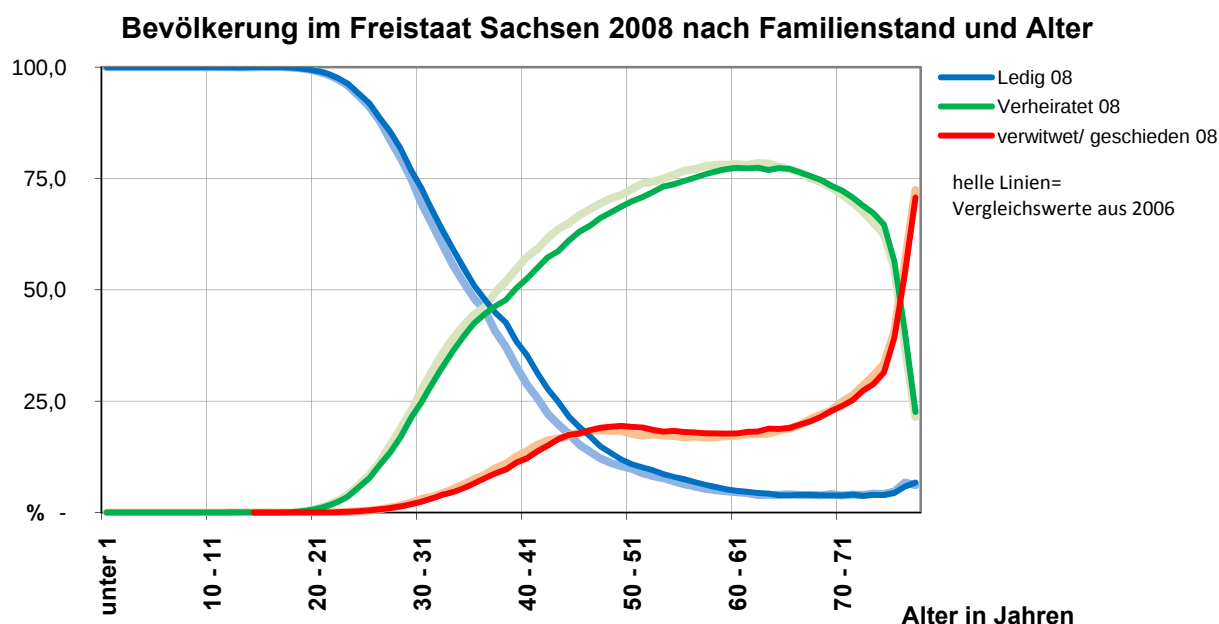


Bild 46: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Familienstand und Alter,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Bevölkerungsstatistik

Die Situation zum Familienstand folgt auf der Ebene der Kreisgebiete tendenziell den Werten auf der Landesebene. Die Abweichungen zum Landesdurchschnitt sind sehr gering.

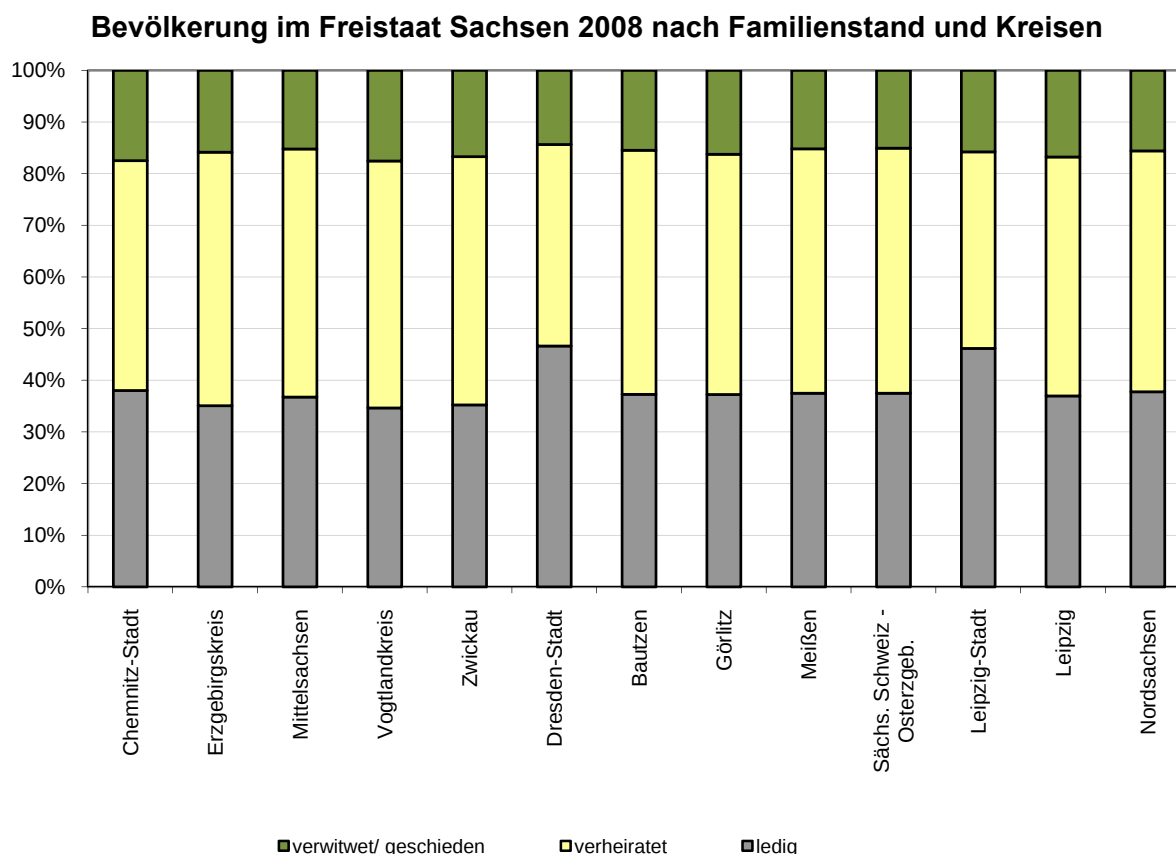


Bild 47: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Familienstand und Alter;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Bevölkerungsstatistik

Die höchsten Anteile der Ledigen an der Gesamtbevölkerung sind in den kreisfreien Städten Dresden mit (46,6%) und Leipzig (46,2%) zu verzeichnen, die niedrigsten Anteile im Vogtlandkreis (34,7%) und Erzgebirgskreis (35,1%).

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2008 17.397 Ehen geschlossen. Das entspricht einem Wert von 4,1 Eheschließungen je 1.000 Einwohner und liegt über dem Niveau von 2006 (16.754). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 4,5 Eheschließungen je 1000 Einwohner.

Im Kreisüberblick lagen bei der Eheschließungsrate 5 Landkreise und kreisfreie Städte über dem Landesdurchschnitt von 4,1 Eheschließungen je 1.000 Einwohner.

Die höchsten Werte waren für die Landkreise Leipzig (6,0) und Meißen (5,8) zu verzeichnen. Am niedrigsten war die Eheschließungsrate in Leipzig-Stadt (2,6).

Eheschließungen je 1000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen

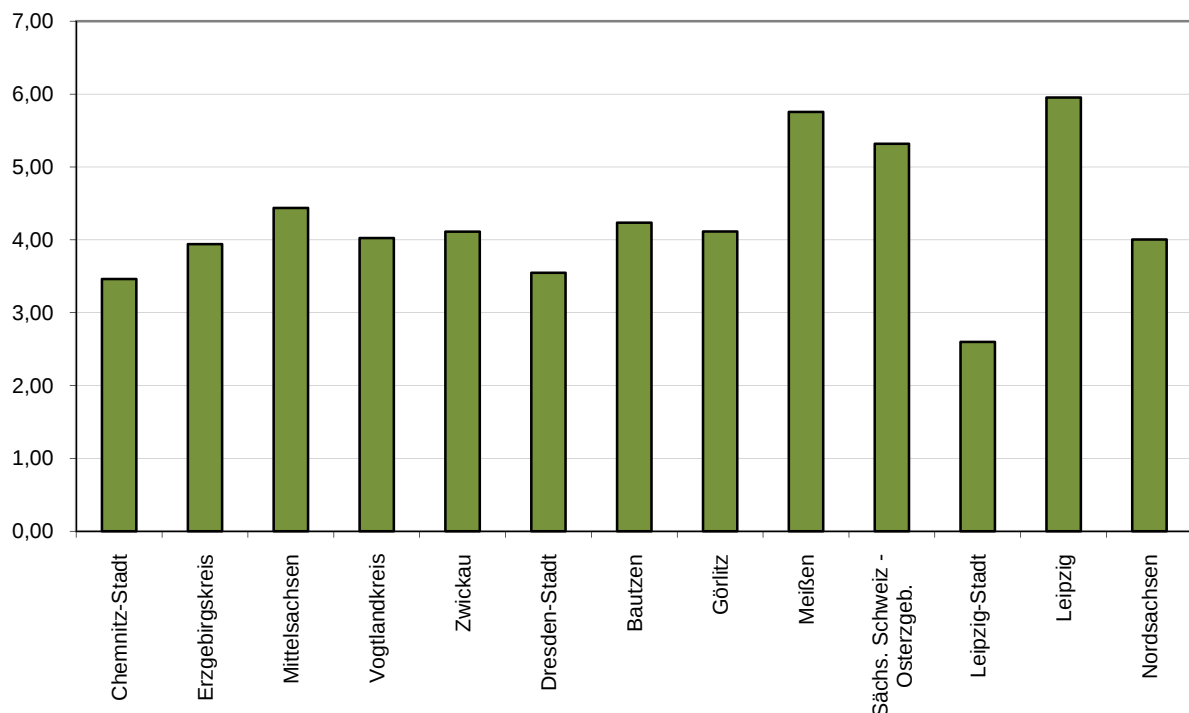


Bild 48: Eheschließungen im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Bevölkerungsstatistik

3.2 Familien nach Familientypen

Der Begriff Familie war in der Vergangenheit statistisch immer sehr weit gefasst⁷. Ab dem Berichtsjahr 2005 werden durch den Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften als Familien ausgewiesen. Im Einzelnen sind das Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt.

Im Jahr 2008 gab es im Freistaat Sachsen 570.500 (603.500 in 2006) Familien (Elternpaare oder Alleinerziehende mit Kindern), darunter 353.500 Familien mit Kindern unter 18 Jahren (386.500 in 2006). Demnach hat sich die Zahl der Familien mit Kindern gegenüber 2000 um 21% verringert. Sie betrug seinerzeit 724.100.

Auch die Formen des Zusammenlebens haben sich in diesem Zeitraum stark verändert. 2000 waren zwei Drittel der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in der „klassischen“ Form miteinander verheirateter Eltern erfasst. 2008 lag dieser Anteil nur noch bei 55,0%.

Dieser Trend des Rückganges der traditionellen Familien ist bundesweit zu beobachten.

⁷ vgl. Sozialstrukturatlas des SLJA für den Freistaat Sachsen 2000

Lebensformen im Freistaat Sachsen 2008

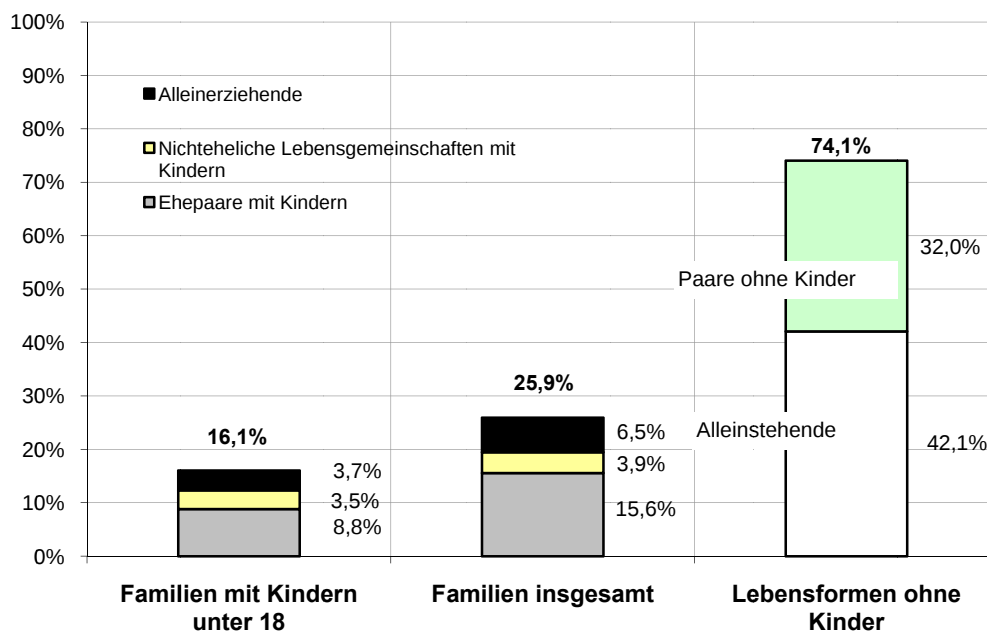


Bild 49: Lebensformen im Freistaat Sachsen 2008,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Ergebnisse des Mikrozensus

Über den Mikrozensus wurden 2008 2.199.300 Lebensgemeinschaften im Freistaat Sachsen ermittelt, die in verschiedenen Lebensformen zusammenleben. Den größten Anteil stellen dabei die Alleinstehenden und Paare ohne Kinder mit 74,1%. In 25,9% aller Lebensgemeinschaften leben Kinder, in 16,1% aller Lebensgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren.

Betrachtet man alle Familien im Freistaat Sachsen nach Familientyp, so ist die am häufigsten vertretene Form (60,1%) das Ehepaar mit Kind(ern). Der Anteil in Bezug auf Familien mit Kindern unter 18 Jahren beträgt 55,0%. 24,9% aller Familien sind nichteheliche Lebensgemeinschaften bzw. 23,3% aller Familien mit minderjährigen Kindern. Der Teil der Alleinerziehenden beträgt 15,0% bzw. 21,7% bei Familien mit unter 18jährigen Kindern.

Familien im Freistaat Sachsen 2008 nach Familientyp

Familien insgesamt

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

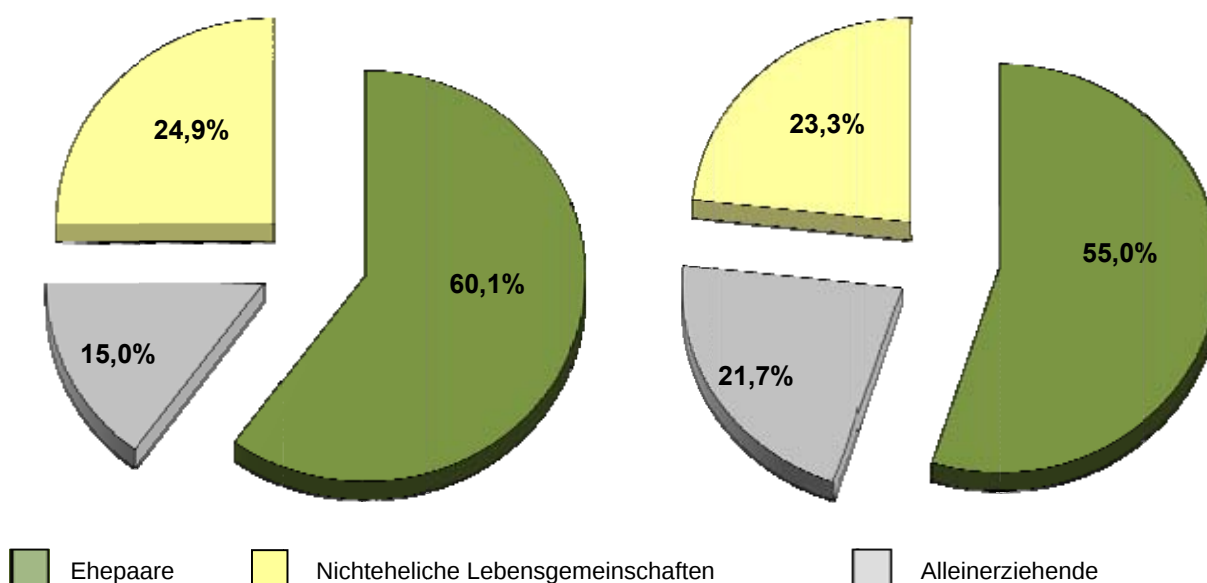


Bild 50: Familien im Freistaat Sachsen 2008 nach Familientyp,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Ergebnisse des Mikrozensus

Die Verteilung der Familien nach Anzahl der Kinder zeigt, dass die Mehrheit der Lebensgemeinschaften in Ein- und Zweikindfamilien lebt. Der Anteil der Lebensformen mit einem Kind bei 42,5%.

Familien im Freistaat Sachsen 2008 nach Anzahl der Kinder (in Prozent)

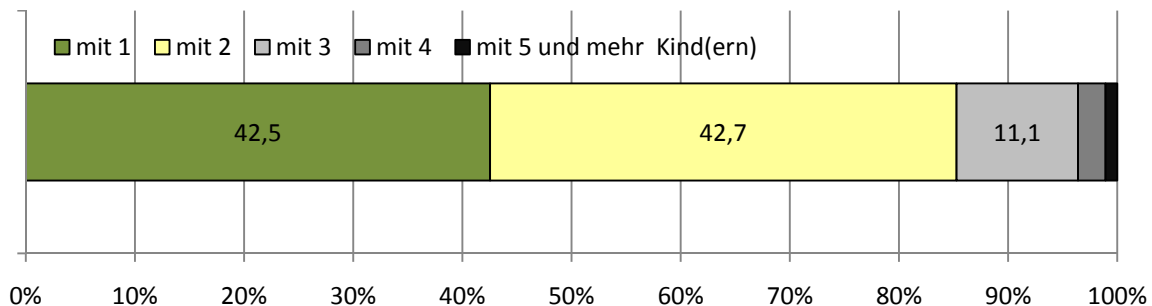


Bild 51: Familien im Freistaat Sachsen 2008 nach Anzahl der Kinder,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Ergebnisse des Mikrozensus

Mit Blick auf die Kreisebene wird deutlich, dass Werte zur Familienstruktur für einen Überblick nicht in einem ausreichenden Maße zur Verfügung stehen. Angaben zu Ehepaaren mit Kindern, nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehenden liegen nur begrenzt mit Kreisbezug vor.⁸

Familien im Freistaat Sachsen 2008 nach Familientyp und Kreisen

Ergebnisse des Mikrozensus

Kreis	Lebensformen Insgesamt	Familien gesamt	davon Ehepaare		davon nichteheliche Lebensgemeinschaften		davon Allein Erziehende	
			mit Kindern gesamt	darunter mit Kindern unter 18	mit Kindern gesamt	darunter mit Kindern unter 18	zusammen	darunter mit Kindern unter 18
	1000	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Chemnitz, Stadt	137,2	20,9	11,3	6,0	/	/	6,0	/
Erzgebirgskreis	188,5	29,9	21,2	11,8	/	/	6,2	/
Mittelsachsen	173,5	25,6	16,9	9,8	/	/	4,8	/
Vogtlandkreis	126,2	28,5	17,5	10,5	/	/	6,2	/
Zwickau	180,0	26,3	18,1	9,8	/	/	4,4	/
Dresden, Stadt	284,7	22,0	11,1	7,6	3,5	3,2	7,3	4,5
Bautzen	167,8	28,2	18,5	10,8	/	/	6,1	/
Görlitz	141,0	28,3	16,6	8,5	/	/	7,6	/
Meißen	128,9	30,1	17,5	9,0	/	/	8,0	/
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	129,5	25,9	15,4	10,2	/	/	5,3	/
Leipzig, Stadt	298,5	20,2	9,6	6,4	3,5	3,2	7,1	5,0
Leipzig	136,0	30,8	17,5	7,6	5,7	5,2	7,7	/
Nordsachsen	106,5	30,9	19,9	9,1	/	/	7,1	/
Sachsen	2 199,3	25,9	15,6	8,8	3,9	3,5	6,5	3,7

Bild 52: Familien im Freistaat Sachsen 2008 nach Familientyp und Kreisen,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Ergebnisse des Mikrozensus

⁸ Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik in Form einer Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst. Im Interesse der Ergebnissicherheit und um Fehlinterpretationen vorzubeugen, werden unter Berücksichtigung der regionalen Gliederung in der Tabelle Besetzungswerte unter 7 000 (weniger als 70 erfasste Fälle) mit einem Schrägstrich „/“ blockiert. Werte zwischen 7 000 und 10 000 werden aufgrund ihrer eingeschränkten Aussagefähigkeit in Klammern gesetzt.

Beim Vergleich der Anteile der Familien an allen Lebensformen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind beträchtliche Schwankungen der Werte bei einem Landesdurchschnitt von 25,9 (27,4% in 2006) zu beobachten.

Die höchsten Familienanteile lassen sich für die Landkreise Nordsachsen (30,9%), Leipzig (30,8%) und Meißen (30,1%). Die niedrigsten Werte liegen in den kreisfreien Städten Leipzig (20,2%) und Chemnitz (20,9%).

Anteil der Familien an allen Lebensformen im Freistaat Sachsen 2008
Ergebnisse des Mikrozensus (in Prozent)

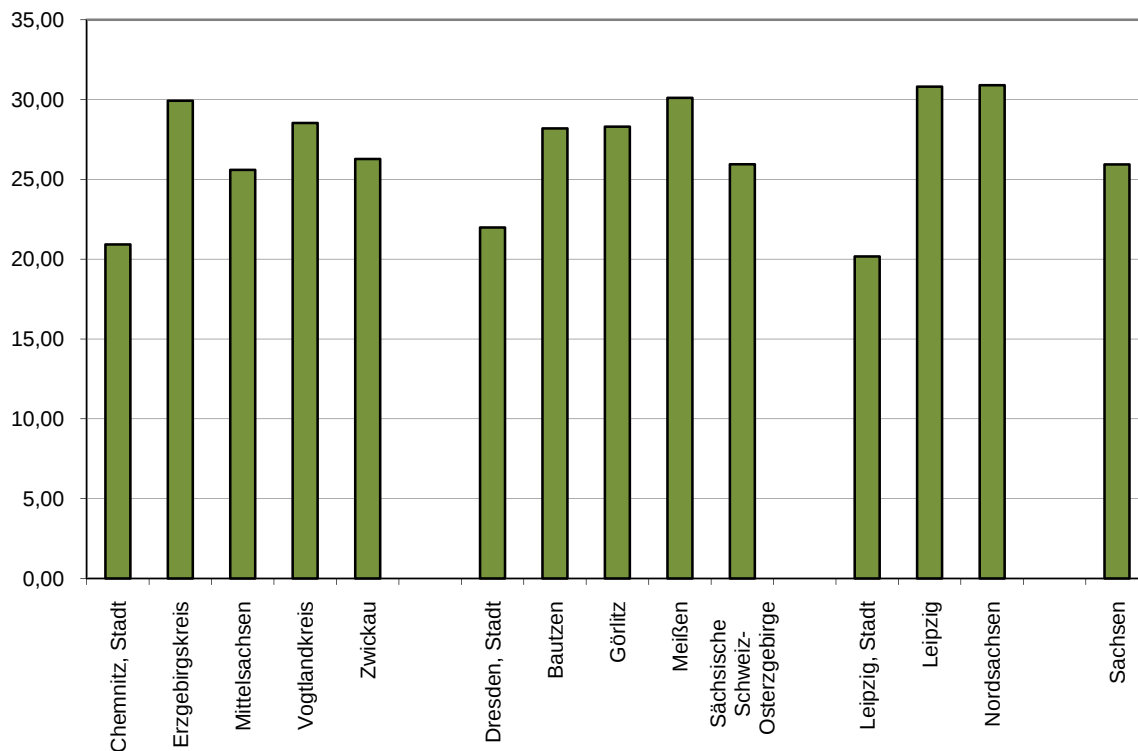


Bild 53: Anteil der Familien an allen Lebensformen im Freistaat Sachsen 2008,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Ergebnisse des Mikrozensus

4 Bildung

Im Hinblick auf die Lebenslagen geben Informationen zur Bildung Hinweise zum kulturellen Kapital sowie zu Bildungschancen in regionalen Räumen. Dazu werden Daten zum Bildungsstand (Bevölkerung nach dem höchsten Bildungsabschluss) und zu Bildungszielen (Schüler nach Bildungsabschluss) herangezogen.

4.1 Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses

Der Vergleich des Bildungsstandes der Bevölkerung auf Landesebene sowie auf Kreisebene betrifft das kulturelle Kapital in regionalen Räumen und bietet mittelbar Informationen über Bildungseingagement und Bildungschancen.

Der Bildungsstand der Bevölkerung im Freistaat Sachsen - gemessen an den allgemeinbildenden Schulabschlüssen – lag im Ende 2008 über dem Bundesdurchschnitt. Während bundesweit 41,8% der Bevölkerung⁹ einen Volksschul- oder Hauptschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss angaben, so waren es in Sachsen 24,4%. Abweichungen gab es auch beim Vergleich der Bevölkerungsanteile mit Real- / POS-Schulabschlüssen. Hier liegt der Wert für Sachsen mit 42,7% über dem Bundesdurchschnitt von 28,3%. Diese vergleichsweise großen Unterschiede resultieren vordergründig aus den verschiedenen Bildungssystemen zwischen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR vor 1989.

Der Bevölkerungsanteil mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinen Schulabschluss lag 2008 bundesweit bei 20,1%, in Sachsen bei 19,6%.

Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in Deutschland und Sachsen 2008 (prozentual)

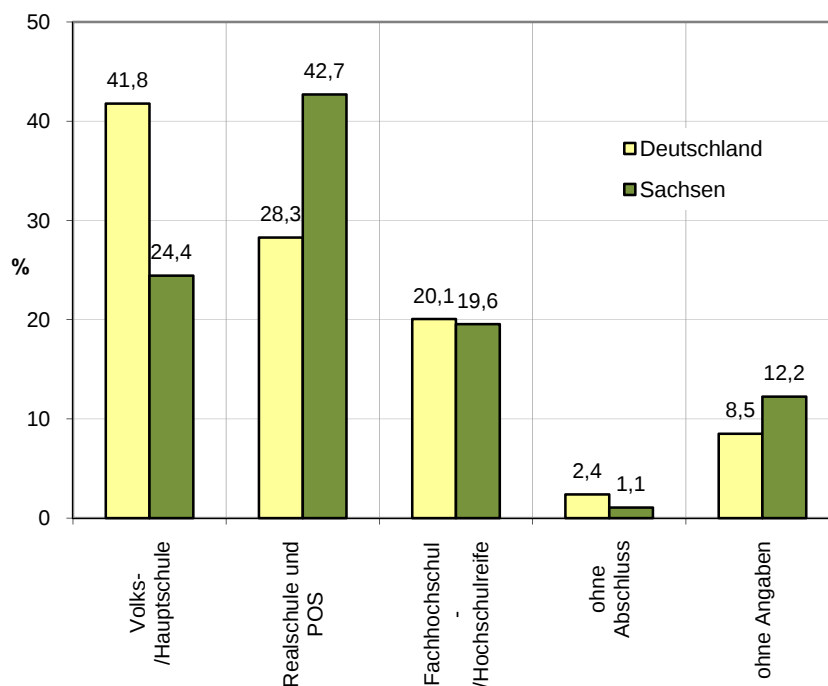


Bild 54: Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in Deutschland und Sachsen 2008 (prozentual), Quelle: Bundesamt für Statistik 2009, Ergebnisse des Mikrozensus

Frauen sind im Freistaat Sachsen nach wie vor bei den höherwertigen Bildungsabschlüssen unterrepräsentiert. Der Bevölkerungsanteil von Frauen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife lag 2008 bei 9,2% (2006: 8,3%), der männliche Anteil dagegen bei 10,4% (2006: 10,1%). Allerdings hat sich das Verhältnis in den letzten Jahren zugunsten der Frauen verschoben.

⁹ Bezugsgröße ist hier die jeweilige Grundgesamtheit der Bevölkerung einschließlich Schüler und Vorschulkinder. Die Vergleichbarkeit zu den Bundeswerten ist gewährleistet.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2007 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Geschlecht (prozentual)

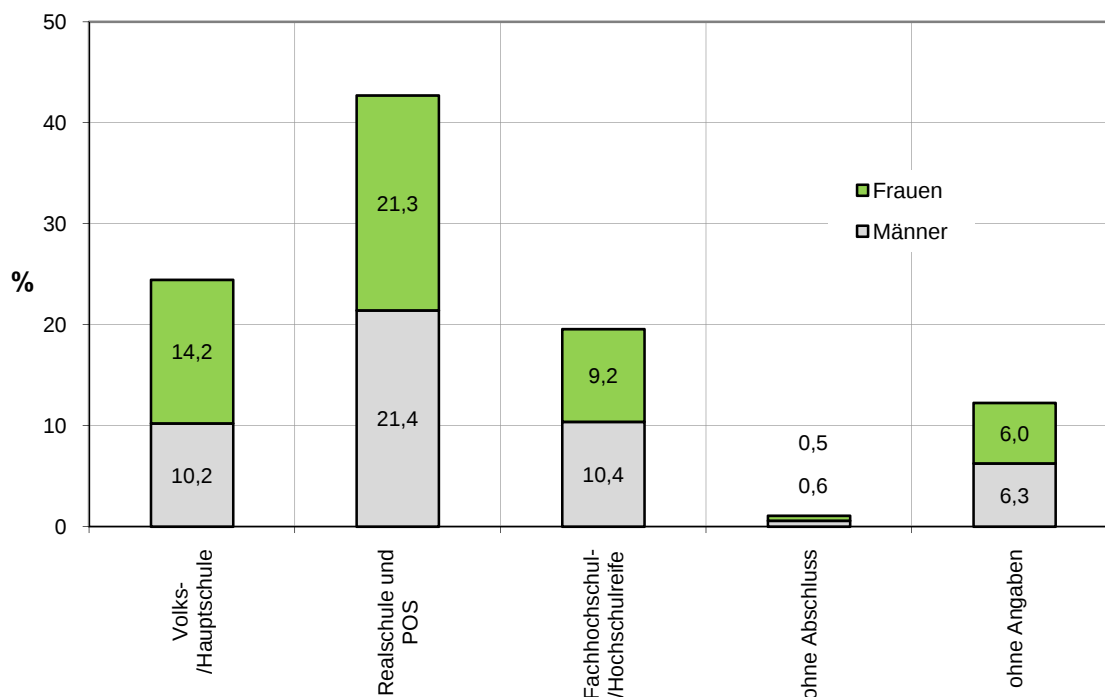


Bild 55: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2007 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Geschlecht; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Ergebnisse des Mikrozensus

Bundesweit und auch im Freistaat Sachsen gibt es einen Trend zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Dabei verläuft die Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern langsamer als im Gesamtbundesgebiet.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Kreisen (prozentual)

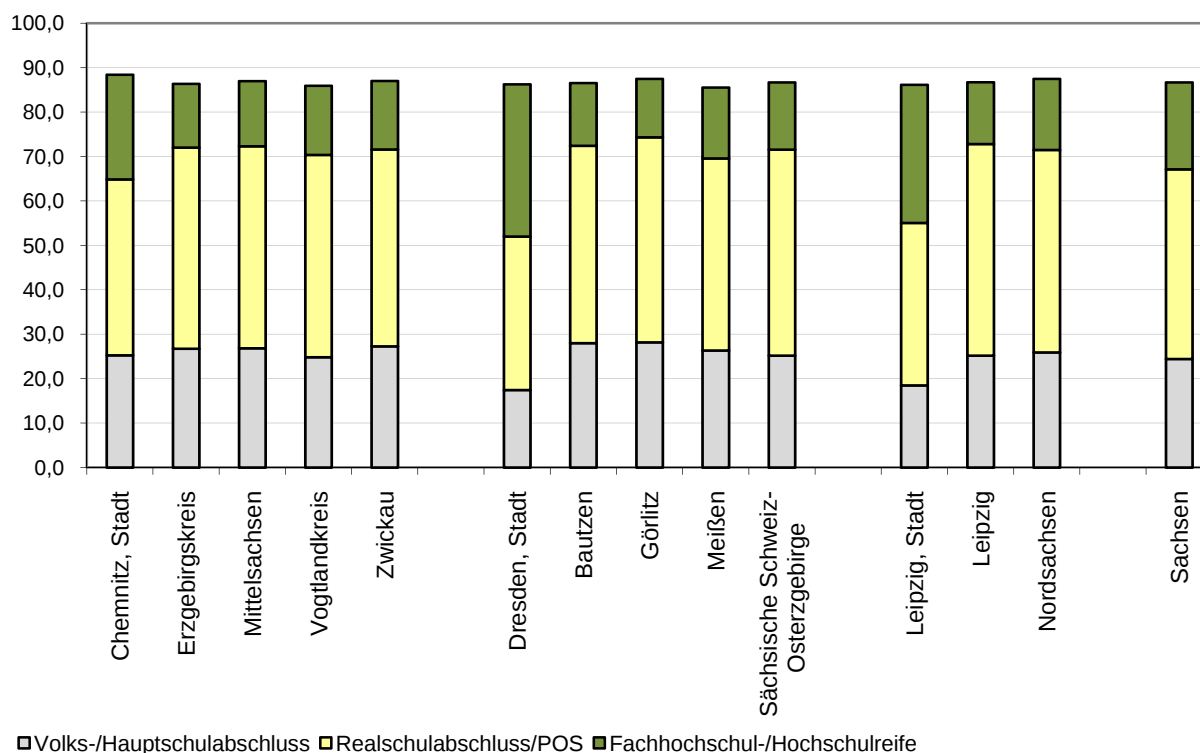


Bild 56: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Kreisen, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2009, Ergebnisse des Mikrozensus

Im Kreisüberblick ist der Anteil der Bevölkerung mit Realschul- bzw. POS-Abschluss¹⁰ als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in der Regel am stärksten und in annähernd gleichen Größen vertreten. Die Bevölkerungsanteile mit Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss liegen in 7 Landkreisen und kreisfreien Städten über dem Landesdurchschnitt von 24,4%. Die höchsten Werte liegen in den Landkreisen Görlitz (28,2%), Bautzen (28,0%) und Zwickau (27,3%). Niedrige Werte sind dagegen in den kreisfreien Städten Dresden (17,4%) und Leipzig (18,5%) zu verzeichnen.

Erwartungsgemäß ist das Bildungsniveau in den Universitätsstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz am höchsten. Dort ist der Anteil der Bevölkerung mit Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss am größten. Die höchsten Werte liegen dabei in Dresden-Stadt (34,3%) und Leipzig-Stadt (31,3%), die niedrigsten Werte in den Landkreisen Görlitz (ca. 13,2%) und Leipzig (13,9%) bei einem Landesdurchschnitt von 19,6%.

Ein Vergleich mit Daten aus der räumlichen Bevölkerungsbewegung zeigt zudem, dass Landkreise und kreisfreie Städte, die von hoher Abwanderung betroffen sind, tendenziell¹¹ auch geringe Bevölkerungsanteile haben, die Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchsten allgemeinen Bildungsabschluss angeben. Die Wanderungsanalyse des Sächsischen Landesamtes für Statistik zum Bildungsniveau der Fortgezogenen bestätigt diese Einschätzung.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Fortgezogenen im Vergleich zur sächsischen erwachsenen Bevölkerung

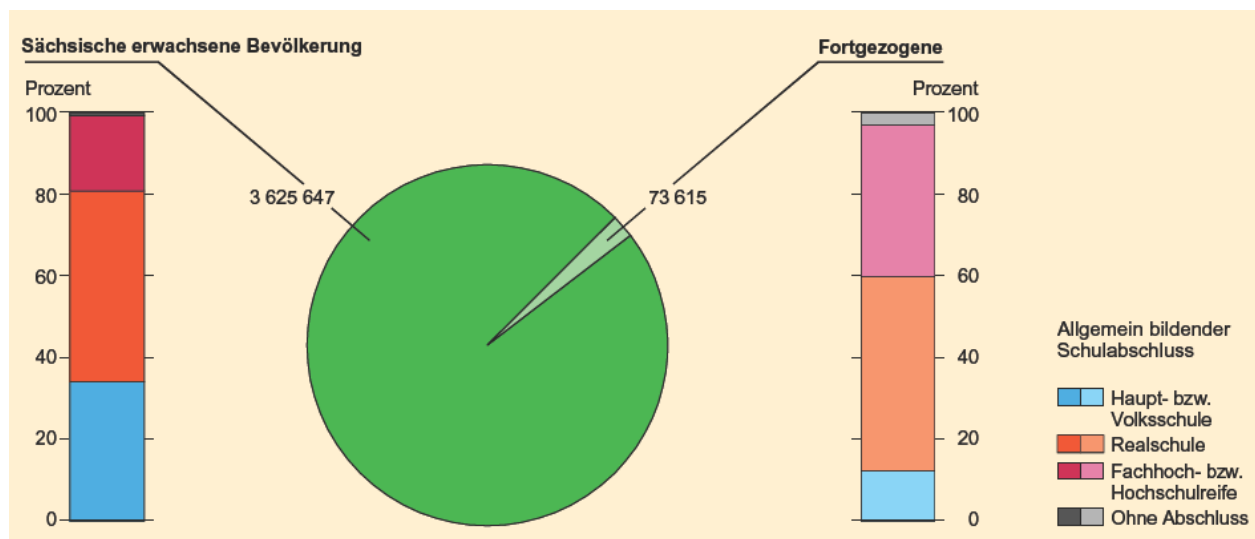


Bild 57: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Fortgezogenen im Vergleich zur sächsischen erwachsenen Bevölkerung, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik, Ergebnisse der Sächsischen Wanderungsanalyse 2003

4.2 Schüler nach Schulabschluss

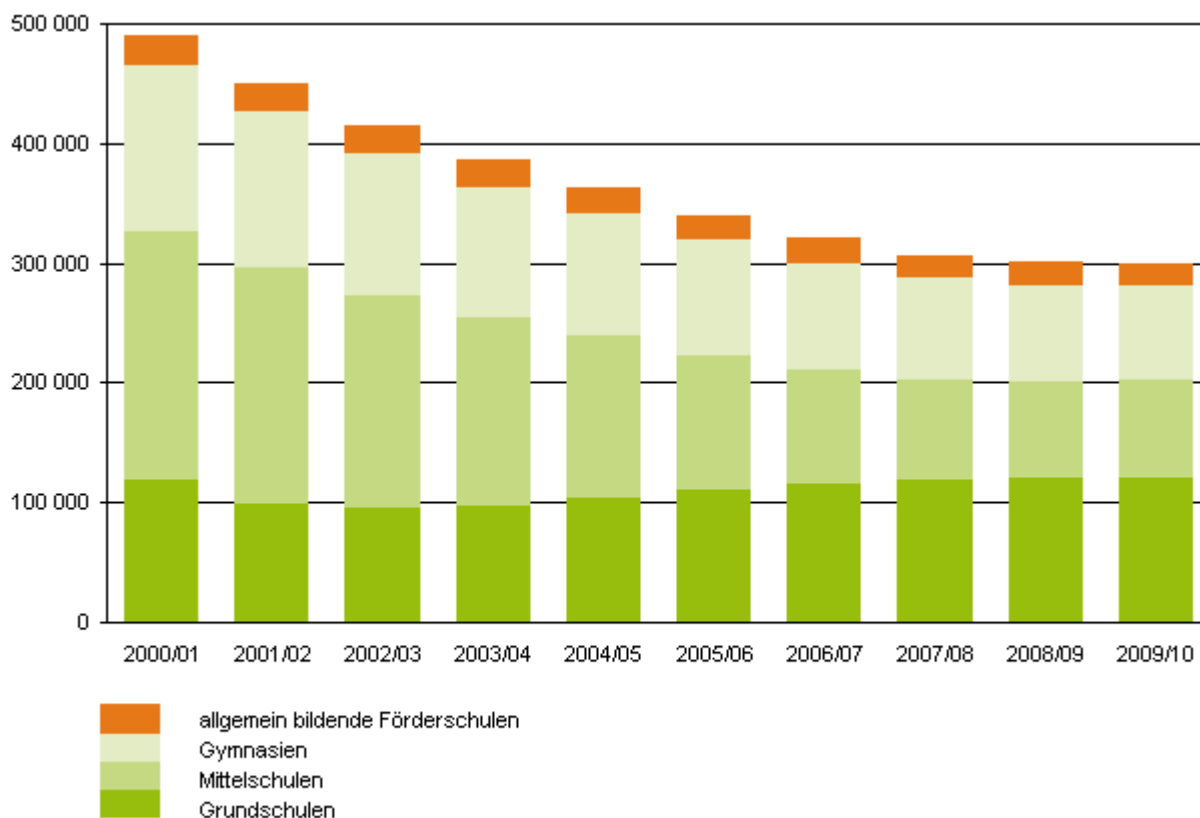
Die Betrachtung der Bildungsabschlüsse von Schülern an allgemeinbildenden Schulen trifft mittelbar eine Aussage über Bildungschancen und die Entwicklung von kulturellem Kapital in regionalen Räumen.

Im Freistaat Sachsen gab es im Jahr 2009 an 1.478 allgemeinbildenden Schulen 301.252 Schüler (2006: 1.660 und 365.956). Davon lernten 120.763 Schüler an 839 Grundschulen, 81.276 Schüler an 333 Mittelschulen, 79.078 Schüler an 145 Gymnasien. Außerdem gab es in 158 allgemeinbildenden Förderschulen 18.821 Schüler.

¹⁰ Der Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR wird dem Realschulabschluss als gleichwertig betrachtet.

¹¹ Die Aussagekraft dieses Vergleiches ist durch die verschiedenen Datengrundlagen (Bevölkerungsstatistik und Ergebnisse des Mikrozensus) eingeschränkt.

Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2000/01-2009/10



1) ohne Freie Waldorfschulen

Bild 58: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2000/01-2009/10;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Schüler und Schulen nach Schularten im Freistaat Sachsen 2006/07 und 2008/09

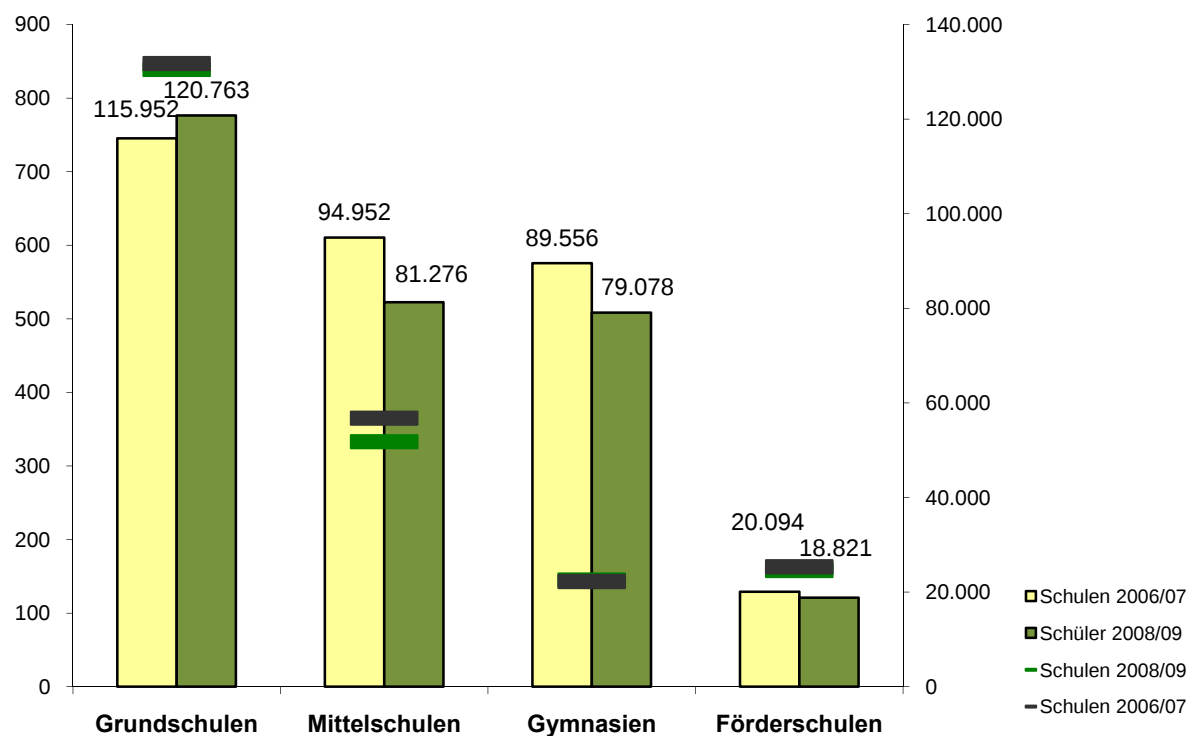


Bild 59: Schüler und Schulen nach Schularten im Freistaat Sachsen 2006/07 und 2008/09;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Die Gesamtschülerzahlen und die Anzahl der Schulen insgesamt sind seit mehreren Jahren rückläufig. Allerdings hat sich die Entwicklung in den letzten Jahren merklich abgeschwächt. Im Bereich der Grundschule hat es dagegen seit 2006 wieder einen Anstieg der Schülerzahlen gegeben. Im gleichen Zeitraum gab es eine stark sinkende Zahl der Schüler im Bereich der Mittelschulen und der Gymnasien. Die Anzahl der Mittelschulen ging von 365 auf 333 zurück. Dieser Rückgang ist im Kern auf die demografischen Verwerfungen in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen, die den Mittelschul- und Gymnasialbereich erreicht haben.

Im Hinblick auf die Verteilung der Schüler nach Schulart lässt sich feststellen, dass im Jahr 2009 40,1% (2006: 31,1%) aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen die Grundschule, 27,0% (2006: 29,5%) die Mittelschule und 26,5% das Gymnasium besuchten (2004: 27,9%).

Für den Vergleich der Schüler nach Schulabschluss ist jedoch eine differenzierte Betrachtung notwendig. Dafür werden die Absolventen bzw. Abgänger nach Abschluss bzw. Abgangsstatus ausgewiesen.¹²

Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart und Geschlecht 2006/07 und 2008/09 (in Prozent)

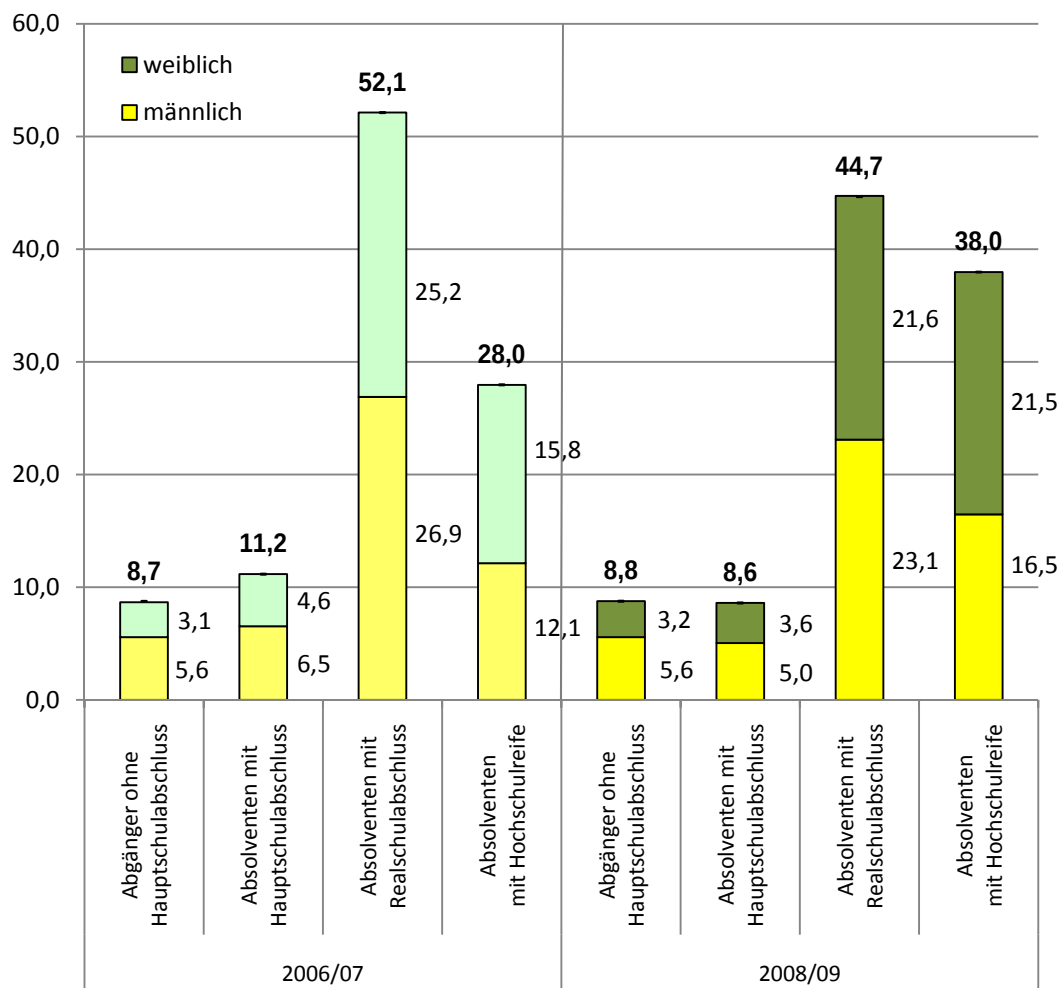


Bild 60: Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart und Geschlecht 2006/07 und 2008/09 (in Prozent) ; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bildung und Kultur

¹² Bei der Ausweisung der Schüler in Abgangsklassen nach Ziel des abschlussbezogenen Unterrichtes innerhalb der Mittelschulen und Förderschulen (Abgangszeugnis, Hauptschulabschluss und Realschulabschluss) sowie in den Gymnasien (Hochschulreife) in den bisherigen Fortschreibungen ließen sich Unschärfen nicht vermeiden. Deshalb werden an dieser Stelle die prozentualen Vergleichswerte der tatsächlichen Absolventen/Abgänger nach Abschluss einschließlich der Vergleichswerte 2007 dargestellt (vgl.: Sozialstrukturatlas 2007).

Im Freistaat Sachsen war im Jahr 2008/09 der größte Anteil aller Absolventen/Abgänger an allgemeinbildenden Schulen Realschulabsolventen (44,7%). Ein weiterer großer Anteil waren Absolventen mit Hochschulreife 38,0%. Der Prozentsatz der abgehenden Schüler mit Hauptschulabschluss lag insgesamt bei 8,6%, der Anteil der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verließen, bei 8,8%.

Gegenüber dem Jahr 2007 haben sich erhebliche Veränderungen ergeben. Diese begründen sich in erster Linie auf die Tatsache, dass sich der Rückgang der Schülerzahlen unterschiedlich stark auf die einzelnen Schularten ausgewirkt hat. Insgesamt ist zu beobachten, dass sich das Verhältnis zwischen dem Anteil der Abiturienten und den Realschulabsolventen zu Gunsten der Abiturienten verschoben hat. Der Anteil der abgehenden Schüler mit Hauptschulabschluss ist gegenüber 2007 leicht gesunken. Der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss liegt in etwa auf dem Niveau von 2007.

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung bei den Abgängern bzw. Absolventen wird ersichtlich, dass weibliche Schüler gegenüber den männlichen bei Realschulabschlüssen mit 21,6% zu 23,1% leicht unterrepräsentiert sind. Noch deutlicher ist dieses Verhältnis bei Schülern mit Hauptschulabschluss (3,6% zu 5,0%). Bei den Absolventen mit Hochschulreife gibt es dagegen ein Übergewicht an weiblichen Schülern (21,5% zu 16,5%).

Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart und Kreisen 2008/09 (in Prozent)

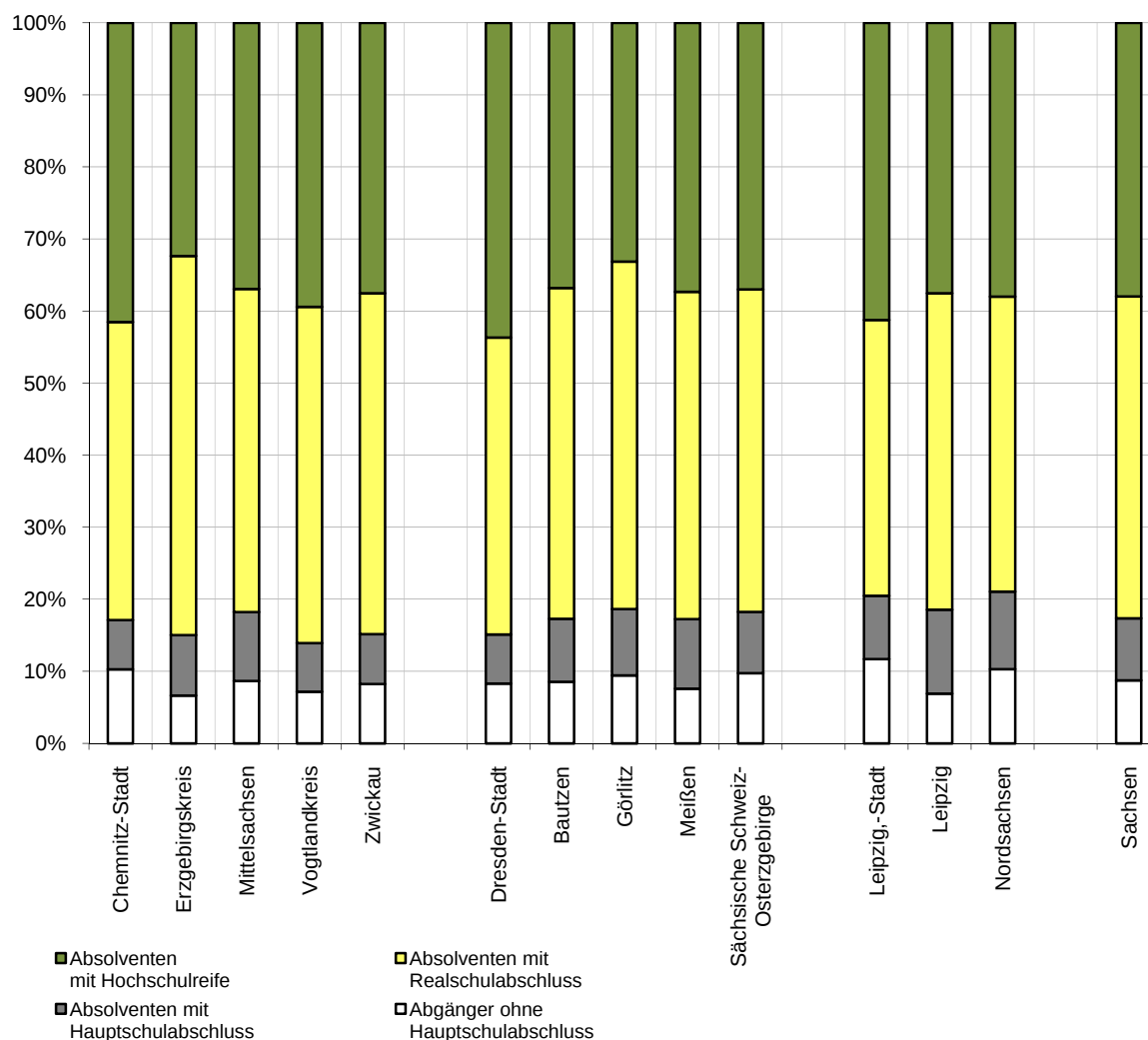


Bild 61: Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart und Kreisen 2008/09 (in Prozent); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Die Erhöhung der Absolventenquote mit Hochschulreife unterstreicht den bundesweiten Trend zu höheren Bildungsabschlüssen. Da es im Freistaat Sachsen einen leicht erhöhten Anteil von Schülerinnen mit dem Bildungsziel der Fachhoch- bzw. Hochschulreife gibt, werden Frauen von dieser Entwicklung mit Blick auf die Betrachtung der Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss¹³ besonders profitieren.

Auf der Kreisebene bietet sich in Bezug auf die Absolventen bzw. Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen folgendes Bild:

Die Anteile für die Abgänger ohne Hauptschulabschluss streuen landesweit zwischen 6,7% und 11,7% bei einem Mittelwert von 8,7%. Hohe Werte von über 10% finden sich in Leipzig-Stadt, Nordsachsen und Chemnitz-Stadt, niedrige Werte von unter 7% im Erzgebirgskreis und dem Landkreis Leipzig.

Die Quoten der Absolventen mit Hauptschulabschluss bewegen sich zwischen 6,9% und 11,7% bei einem Mittelwert von 8,7%. Hier gibt es hohe Anteile von über 10% in den Landkreisen Leipzig Land und Nordsachsen und niedrige Anteile von unter 7% in Chemnitz-Stadt, Dresden Stadt, dem Vogtlandkreis und im Landkreis Zwickau..

Die Prozentwerte der Absolventen mit Realschulabschluss schwanken zwischen 38,3% (Leipzig-Stadt) und 52,5% (Erzgebirgskreis) bei einem Landesdurchschnitt von 44,7%.

Die Quote der Schüler, die mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife die Schule verlassen, bewegt sich in der Kreisübersicht zwischen 32,4% und 43,7% bei einem Landesdurchschnitt von 38%. Anteile von über 40% finden sich in den großen kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz Anteile von unter 35 % lassen sich für den Erzgebirgskreis und Landkreis Görlitz ausweisen. Dabei werden die Werte von der Lage der Gymnasien - in der Regel in Ober- und Mittelzentren – und ihren Einzugsbereichen, insbesondere von kreisfreien Städten auf umliegende Landkreise, beeinflusst.

Anteil der Absolventen mit Hochschulreife als Bildungsabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2008/09 nach Kreisen und Lage der Gymnasien

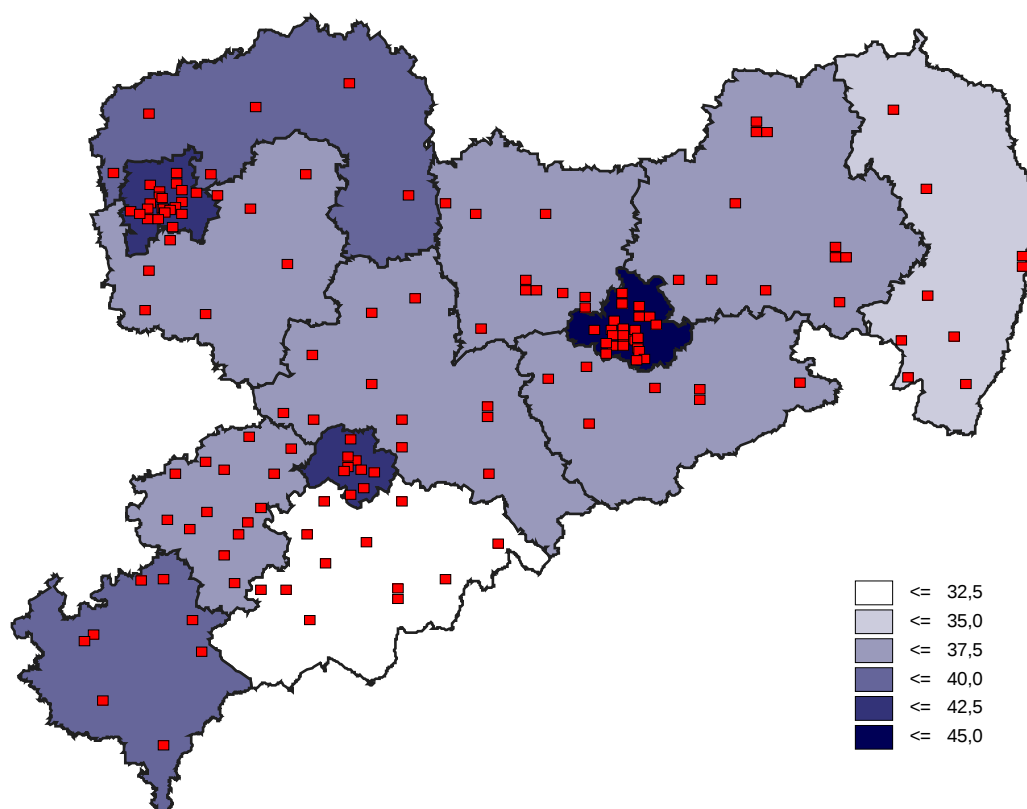


Bild 62: Anteil der Absolventen mit Hochschulreife als Bildungsabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2008/09 nach Kreisen und Lage der Gymnasien ; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

¹³ siehe oben

5 Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur wurde 2004 in den Sozialstrukturatlas aufgenommen. Es ist der Versuch, aus den Feldern der wirtschaftlichen Entwicklung und der öffentlichen Finanzen, Rahmenbedingungen für die Situation Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien in ihren Lebensräumen zu entwickeln und darzustellen.

Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass gerade diese Felder einen großen mittelbaren Einfluss auf die bisher dargestellten sozioökonomischen Belastungsfaktoren haben.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation auf Kreisebene bezieht sich auf Anzahl und Entwicklung von Unternehmen und Arbeitsstätten. Als Indikatoren werden die Gewerbebilanz, d.h. das Verhältnis zwischen Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen, sowie die Anzahl und das Verhältnis von Unternehmensinsolvenzen herangezogen.

Im Bereich öffentliche Finanzen geht es um die finanzielle Ausstattung und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kommunalhaushalte für die Daseinsvorsorge. Hier werden als Indikatoren die Steuereinnahmekraft sowie der Schuldenstand verwendet.

5.1 Unternehmen und Arbeitsstätten

5.1.1 Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen

Die Ausweisung der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen ist ein Anzeichen des wirtschaftlichen Klimas, des wirtschaftlichen Wandels und der Bewegung in der Unternehmenslandschaft.

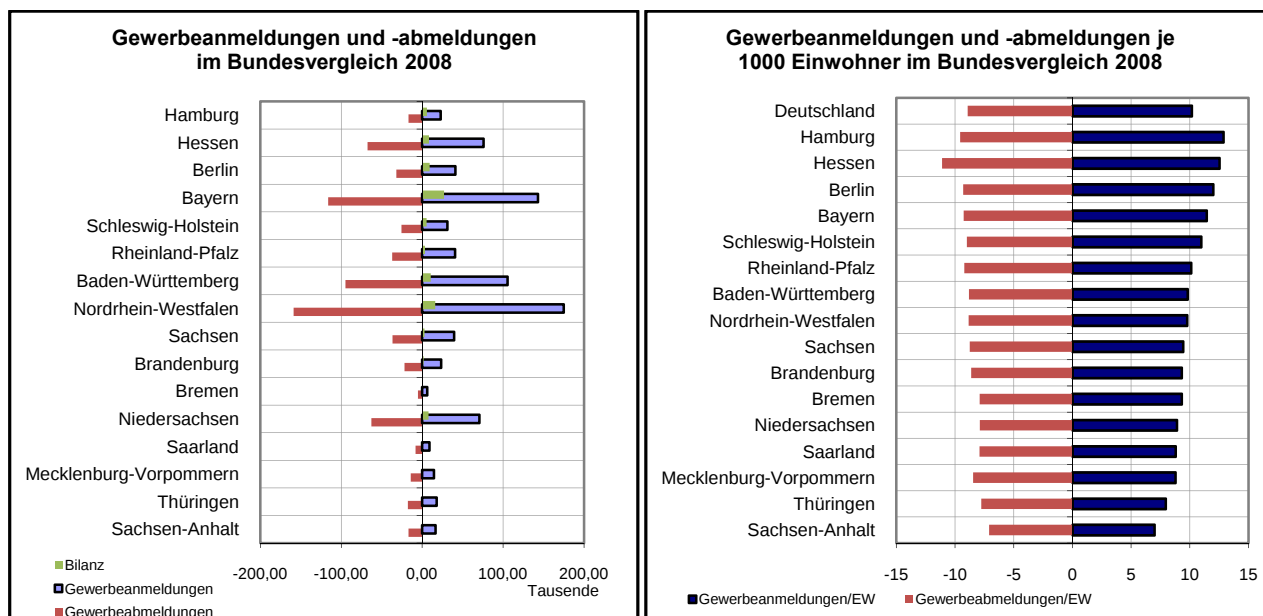


Bild 63: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Bundesvergleich 2008; Bundesamt für Statistik 2010 eigene Berechnungen

Im Jahr 2008 wurden im Freistaat Sachsen 39.526 Gewerbeanmeldungen (2006: 43.736) und 36.696 Gewerbeabmeldungen (2006: 35.256) angezeigt. Dies ergibt eine positive Gewerbebilanz von +2.830 (2006: +8.480).

Im Bundesvergleich der absoluten Zahlen liegt Sachsen damit auf Platz 10, bezogen auf die Bevölkerung (je 1.000 Einwohner) nimmt der Freistaat mit 9,4 Gewerbeanmeldungen je 1.000 Einwohner den neunten Platz ein.

Die Werte liegen insgesamt unter denen von 2006. Die positive Gewerbebilanz ist Ausdruck für ein unternehmensbezogenes wirtschaftliches Wachstum.

Im Kreisvergleich wurden ebenfalls die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gesetzt, um vergleichbare Werte in Bezug auf Kreisgröße und Unternehmensanzahl zu erhalten.

Die höchsten Anzahlen von Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner lagen in Leipzig-Stadt, Dresden-Stadt und Chemnitz-Stadt, die niedrigsten Werte waren in Bautzen und im Erzgebirgskreis zu verzeichnen.

Die Gewerbebilanzen je 1.000 Einwohner waren in 10 Kreisgebieten positiv. Die höchsten Werte gab es in den kreisfreien Städten Dresden (+2,0) und Leipzig (+1,7) zu beobachten, negative Werte verzeichneten der Erzgebirgskreis (-0,3) und Bautzen (-0,1).

Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen

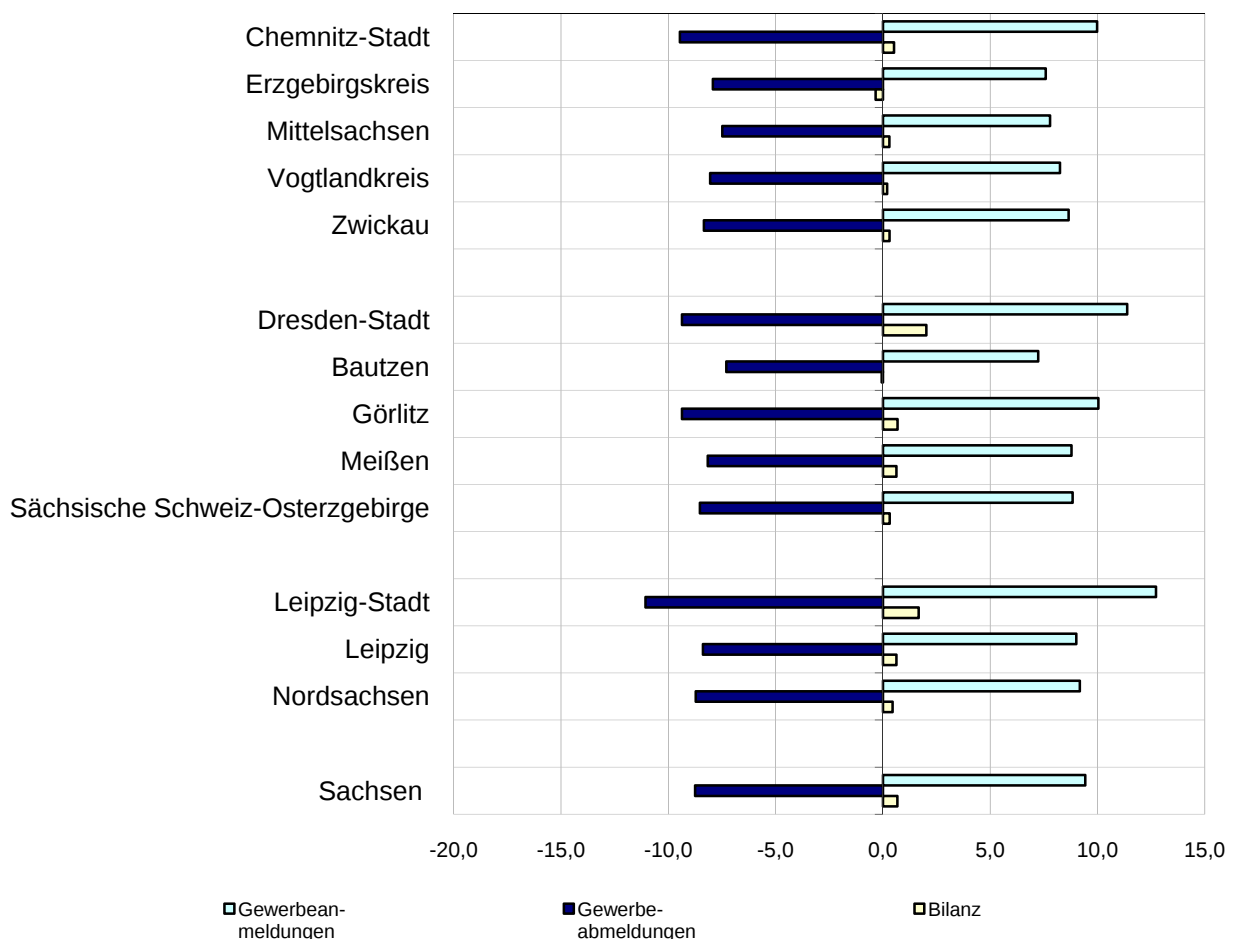


Bild 64: Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen; Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Unternehmen und Arbeitsstätten, eigene Berechnungen

5.1.2 Insolvenzen

Die Anzahl von Insolvenzen - und hier insbesondere der Unternehmensinsolvenzen - ist in sozioökonomisch vergleichenden Betrachtungen ein weiterer wichtiger Indikator für das wirtschaftliche Klima einer Region. Die Anzahl der Insolvenzen wird hierzu ins Verhältnis zu den am Ort ansässigen Unternehmen gesetzt.

Im Freistaat Sachsen gab es im Jahr 2008 bei einer Gesamtzahl von ca. 146.000 registrierten Unternehmen 1.850 Unternehmensinsolvenzen (2006: 2.200). Dies sind ca. 127 Insolvenzen je 10.000 registrierter Unternehmen (2006: 151). Damit liegt der Freistaat im Bundesvergleich auf einem vergleichsweise hohen Niveau und im Ranking der Bundesländer auf Platz 15.

Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen ist gegenüber 2006 - absolut und bezogen auf die Anzahl der Unternehmen - rückläufig, steigt aber mit dem Jahr 2009 wieder an.

Häufigkeit von Insolvenzen (je 10.000 Unternehmen) in Deutschland 2008 und 2009 nach Ländern

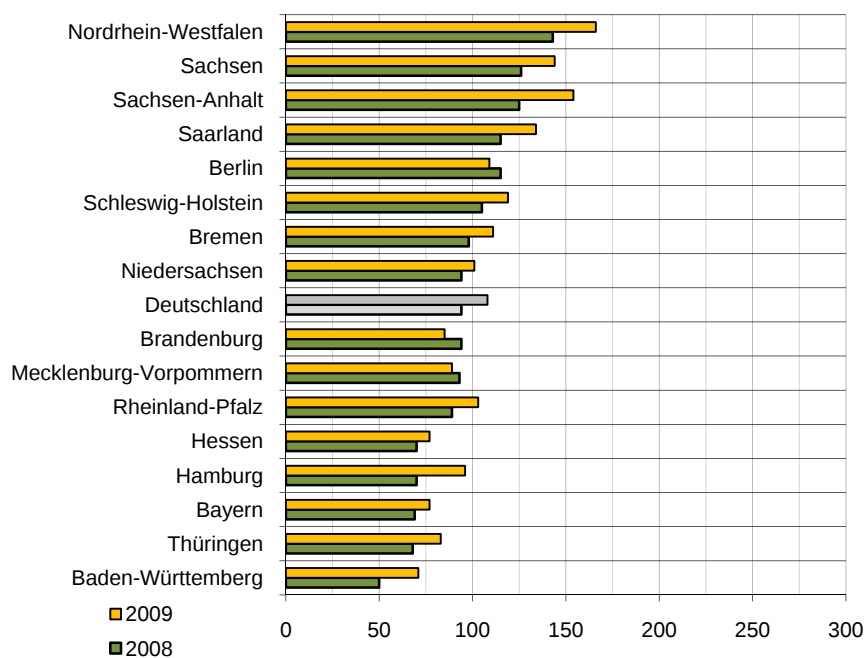


Bild 65: Häufigkeiten von Insolvenzen (je 10.000 Unternehmen) in Deutschland 2008 und 2009 nach Ländern;
Statistisches Bundesamt 2010

Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen

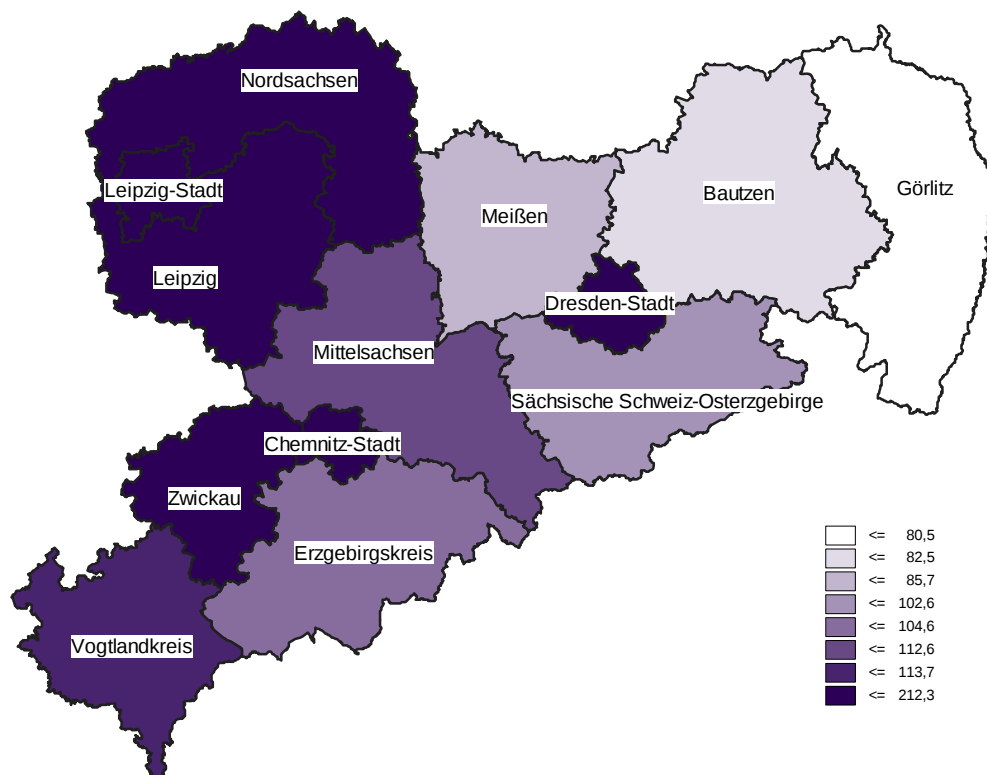


Bild 66: Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen;
Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, eigene Berechnungen

Werden diese Verhältnisse auf die Kreisebene des Freistaates Sachsen projiziert, ergibt sich folgendes Bild: Vergleichsweise überdurchschnittliche Insolvenzzraten je 10.000 Unternehmen sind in Leipzig-Stadt (212) und in Chemnitz-Stadt (151) zu beobachten. Die niedrigsten Werte finden sich in Görlitz(80), Bautzen (82) und Meißen (86).

5.2 Öffentliche Finanzen

5.2.1 Steuereinnahmekraft

Die Steuereinnahmekraft bezeichnet das mögliche Steueraufkommen innerhalb eines Verwaltungsbereiches und bezieht sich auf die steuerliche Finanzgrundlage der kommunalen Haushalte. Hierzu gehören Anteile aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer.¹⁴

Die Steuereinnahmekraft je Einwohner ist ein Ausdruck dafür, welchen Gestaltungsspielraum die örtlichen Kommunalverwaltungen zur Daseinsvorsorge haben. Hierzu zählen die Gestaltung des öffentlichen Lebens, die Investitionen in die Verkehrs-, Raumplanungs- und Wirtschaftsinfrastruktur und - bezogen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien - Angebote im Kultur- und Freizeitbereich sowie die Mittelausstattung für die Jugendhilfe selbst.

Aus diesem Grund wird in sozioökonomischen Vergleichen die Steuereinnahmekraft häufig als Indikator herangezogen.

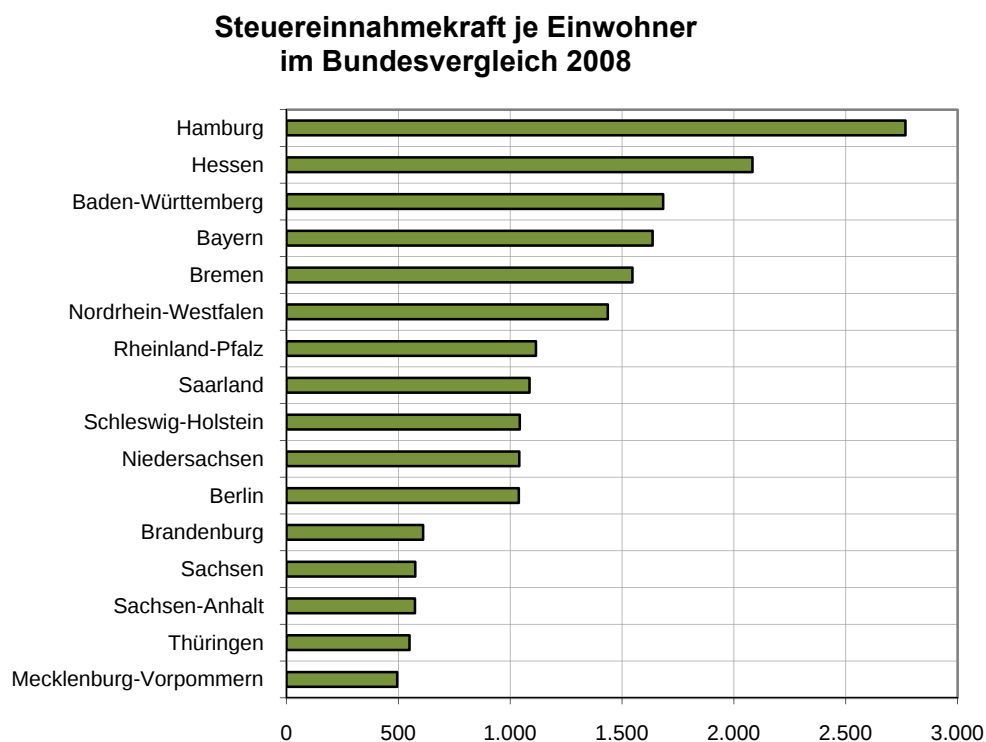


Bild 67: Steuereinnahmekraft je Einwohner in Deutschland 2008 im Bundesvergleich (in EUR);
Bundesamt für Statistik 2010

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft je Einwohner im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2008 bei 576 EUR. Das ist deutlich höher als im Jahr 2006 (457 EUR).

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt der Freistaat auf Rang 14. Bei dieser Vergleichsbetrachtung wird zudem deutlich, dass die Steuereinnahmekraft je Einwohner insbesondere auf dem Gebiet der neuen Bundesländer insgesamt deutlich niedriger liegt als im Altbundesgebiet.

Dies bedeutet, dass die Voraussetzung für die Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben der Daseinsfürsorge bei vergleichbarer Aufgabenstruktur für die Länder, Kreise und Gemeinden im Osten generell schwieriger ist.

Allerdings ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner in den neuen Länder derzeit überdurchschnittlich steigend, was zum einen an tatsächlich gestiegenen Steuereinnahmen, andererseits aber auch an sinkenden Bevölkerungszahlen liegt.

¹⁴ siehe Glossar

Steuereinnahmekraft je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen

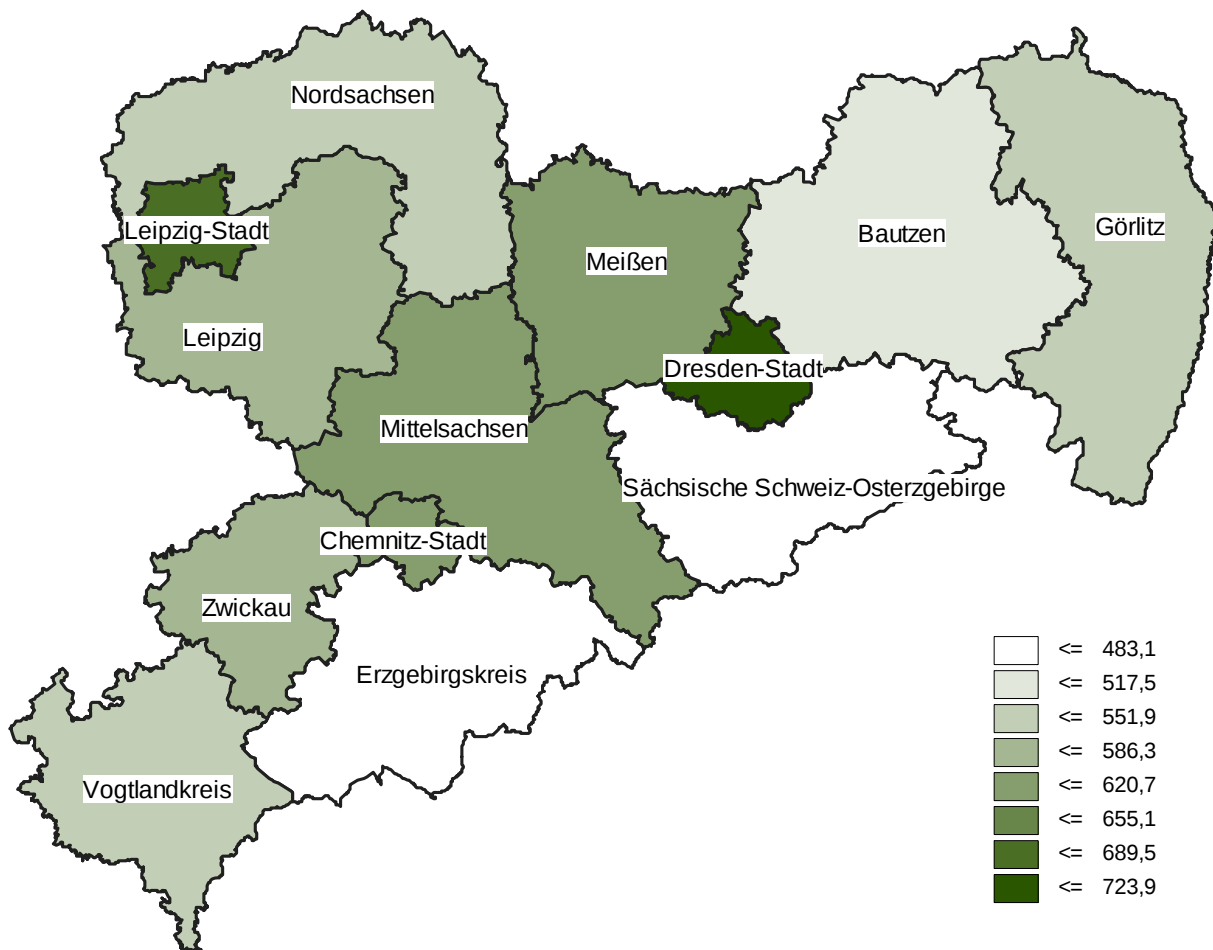


Bild 68: Steuereinnahmekraft je 1000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

Im Kreisvergleich¹⁵ ist ersichtlich, dass auch innerhalb des Freistaates die Steuereinnahmekraft erheblich streut. Insgesamt sind die Werte höher als 2006 und bewegen sich zwischen 449 EUR und 721 EUR je Einwohner.

Die höchste Steuereinnahmekraft je Einwohner liegt in den großen kreisfreien Städten Dresden (724 EUR), Leipzig (656 EUR) und Chemnitz (608 EUR). Die niedrigsten Werte liegen im Erzgebirgskreis (449 EUR) und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (481 EUR).

5.2.2 Schulden öffentlicher Haushalte

Schulden öffentlicher Haushalte charakterisieren die Einnahmen- und Ausgabenlage der öffentlichen Hand. Der Schuldenstand ist damit eine Rahmenbedingung bei sozioökonomischen Vergleichen und ein Indikator dafür, wie die Gestaltungsspielräume für Länder, Kreise und Gemeinden zur Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben der Daseinsfürsorge in der Vergangenheit waren und durch Zinsbelastungen zukünftig sein werden. Zur Vergleichbarkeit werden Schulden auf die Gesamteinwohnerzahl bezogen.

Die gesamte Schuldenlast der öffentlichen Haushalte betrug im Freistaat Sachsen Ende 2006 13,6 Milliarden EUR. Die entspricht einem Gesamtschuldenstand je Einwohner von 3.351 EUR.

¹⁵ Bei den Kreiswerten handelt es sich ebenfalls um Durchschnittswerte mit Bezug auf die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Schulden des Landeshaushaltes mit 2.279 EUR je Einwohner (2006: 2.735 EUR) und der Kommunalhaushalte mit 874 EUR je Einwohner (2006: 1.202 EUR).¹⁶

Schuldenstand öffentlicher Haushalte je Einwohner in Deutschland 2008 nach Ländern

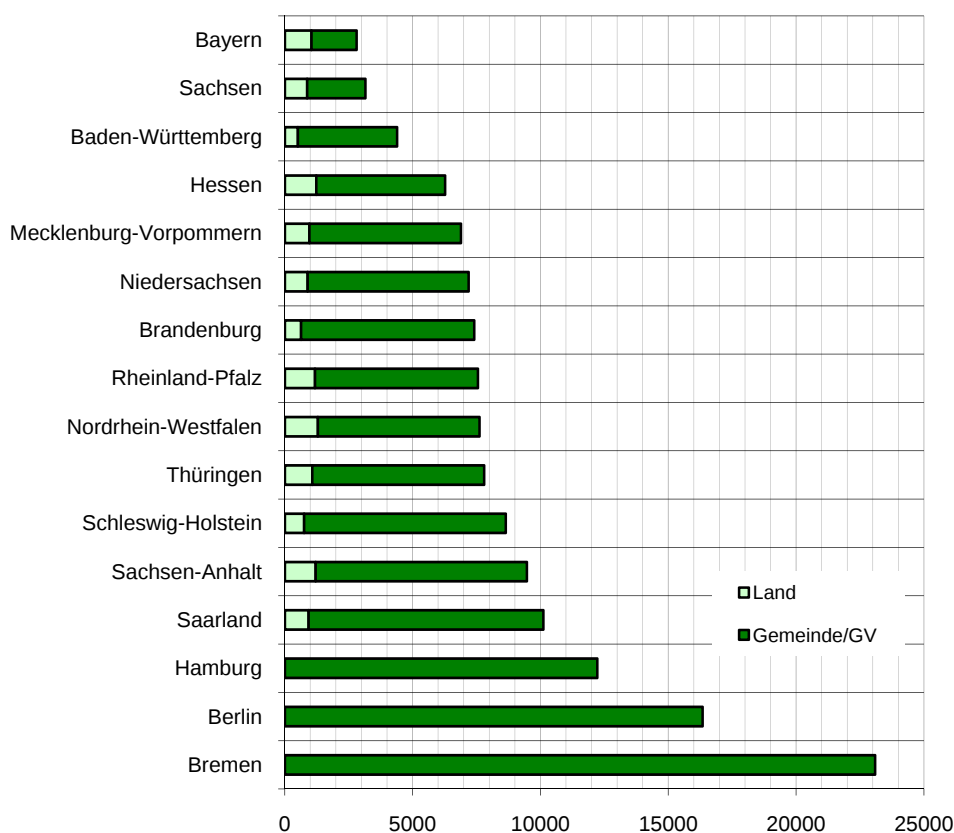


Bild 69: Schuldenstand öffentlicher Haushalte je Einwohner in Deutschland 2008 nach Ländern; Bundesamt für Statistik 2010, eigene Berechnungen

Im Vergleich der Gesamtschulden je Einwohner nach Bundesländern liegt der Freistaat Sachsen wie im Jahr 2006 auf Rang 2 und hat nach Bayern den zweitniedrigsten Schuldenstand. Beim Vergleich der Anteile der Schulden der Kommunalhaushalte liegt der Freistaat auf einem durchschnittlichen Niveau.

Bei Betrachtung der Kreisgebiete sollen wegen der Vergleichbarkeit zunächst nur die Werte der Gebietskörperschaften verglichen werden.

Die höchsten Werte liegen hier in Leipzig-Stadt mit 1.646 EUR je Einwohner und Chemnitz 1.222 EUR je Einwohner. Den niedrigsten Schuldenstand je Einwohner hat Dresden-Stadt, das die Schuldenlast von 71 EUR auf null senken konnte. Niedrige Schuldenwerte gibt es ebenfalls in Mittelsachsen (557 EUR/EW) und Görlitz (811 EUR/EW).

Zieht man zur Betrachtung die Schulden kommunaler Eigenbetriebe und Eigengesellschaften hinzu, ergibt sich ein differenzierteres Bild. Hier ergeben sich insbesondere bei den kreisfreien Städten Leipzig und Chemnitz stark erhöhte Werte.

Insgesamt sind die Schulden der öffentlichen Haushalte im sächsischen Durchschnitt in den letzten Jahren auf leicht gesunken.

¹⁶ Haushalte der Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsverbände und anteilig der Landkreishaushalte, ohne Schulden der öffentlichen Haushalte untereinander und ohne Kassenverstärkungskredite.

Schuldenstand der kreisfreien Städte und Kreisgebiete und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31. Dezember 2008

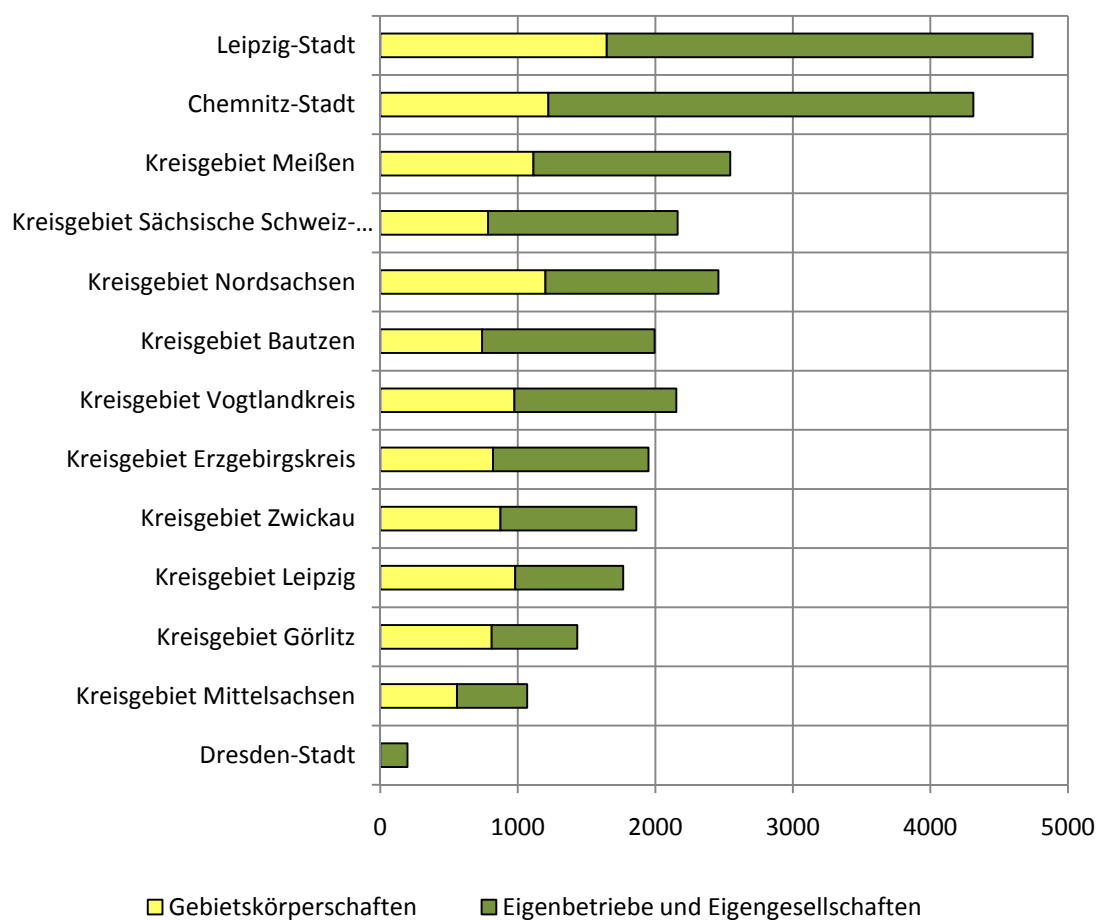


Bild 70: Schuldenstand der kreisfreien Städte und Kreisgebiete und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31. Dezember 2008, Sächsisches Landesamt für Statistik 2010

6 Glossar¹⁷

6.1 Erklärungen und Definitionen zu Bevölkerung und Haushalten

Ausländer

Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Die Mitglieder der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden statistisch nicht erfasst.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen bei der Fortschreibung alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, ausgenommen die Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Eheschließungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Familienstand

Bezüglich des Merkmals Familienstand wird zwischen Ledigen, Verheirateten, Geschiedenen und Verwitweten unterschieden. Verheiratete, die dauernd getrennt leben ohne geschieden zu sein, zählen als verheiratet. Alle in Scheidung lebenden Personen gelten als verheiratet, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist. Als geschieden gelten auch Personen, deren Ehe aufgelöst wurde. Personen, deren Ehegatte für tot erklärt worden ist, gelten als verwitwet. Personen, deren Ehe für nichtig erklärt worden ist, werden mit ihrem Familienstand vor der Ehe nachgewiesen.

Fortschreibung der Bevölkerung

Die laufende Fortschreibung der Bevölkerung zwischen den allgemeinen Volkszählungen zur Ermittlung des Bevölkerungsstandes für gegebene Zeitpunkte erfolgt nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zuzüge, Fortzüge). Basis der jetzigen Fortschreibung ist die am 3. Oktober 1990 nachgewiesene Bevölkerung, dieses Ergebnis wird dem einer Volkszählung gleichgesetzt.

Gestorbene

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Lebendgeborene

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

6.2 Erklärungen und Definitionen zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Arbeitslosigkeit

Die Definition der Arbeitslosigkeit hat sich durch die Einführung des SGB II nicht geändert. Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da diese keine Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist. Für Leistungsbezieher nach dem SGB II findet die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III Anwendung. Danach ist arbeitslos, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist.

¹⁷ Die Erklärungen und Definitionen wurden den verwendeten Statistiken entnommen, Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2010, Bundesamt für Statistik 2010, Bundesagentur für Arbeit 2010

Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Wichtige Beispiele sind:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- b. Erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, erhalten Arbeitslosengeld II; sie werden nicht als arbeitslos gezählt, weil sie für die Arbeitsaufnahme nicht verfügbar sein müssen.

Arbeitslosenquoten

- Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige)
- Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose)

Diese Berechnungsmethode findet in den alten Bundesländern ab Januar 1990 und in den neuen Bundesländern ab Januar 1993 Anwendung

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldet waren.

ARGE (Arbeitsgemeinschaft)

Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.

Zugelassene kommunale Träger

Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen.

Anrechenbares Einkommen

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld oder Geldwert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden.

Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen werden als zu berücksichtigende Einkommen bezeichnet. Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt, daneben werden bei bestimmten Einkommensarten Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte zu berücksichtigende Einkommen wird als anrechenbares Einkommen bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen ergibt das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft. Dieses wiederum verteilt sich auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entsprechend der Bedarfsanteilmethode ergeben das angerechnete Einkommen.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eignen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II), für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze
- Ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- Befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
 - o der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte
 - o der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
 - o eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägernte nicht zur BG: Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten – WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Typen von Bedarfsgemeinschaften

Typen von Bedarfsgemeinschaften werden auf Basis der Personenkonstellationen in der Bedarfsgemeinschaft konstruiert. Die Zusammensetzung wird anhand von Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, Alter der Mitglieder, Rolle in der Bedarfsgemeinschaft und Erwerbsfähigkeitsstatus analysiert. Eine Restkategorie von Bedarfsgemeinschaften, die nicht unmittelbar einen Typus zugeordnet werden können, bleibt, so dass die Summe aller Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschafts-Typen nicht identisch ist mit der Summe aller Bedarfsgemeinschaften.

Alleinerziehend – Bedarfsgemeinschaft

In diesen Bedarfsgemeinschaft – Konstellationen leben ein BVEHB (unabhängig vom Alter) mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern.

Paar mit und ohne Kinder

In diesen Typen leben ein BVEHB mit einem Partner zusammen. Darüber hinaus können ein oder mehr minderjährige unverheiratete Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sein.

Singel – Bedarfsgemeinschaft

Gibt den Typus von Bedarfsgemeinschaften an, bei denen eine Person als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger lebt und dieser Person die Rolle „Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft (BVEHB)“ zugeschrieben wird. Die Zahl ist nicht identisch mit der Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft, da Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAFöG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall wird nicht in Singel-Bedarfsgemeinschaft gewertet, jedoch als Bedarfsgemeinschaft mit einer gültigen – bestandsrelevanten Person.

Erwerbsstatus

Unter Erwerbsstatus ist die Information darüber zusammengefasst, welche Stellung der erwerbsfähige Hilfebedürftige aktuell im Hinblick auf seine Beteiligung am Erwerbsleben einnimmt. Für diese Information werden derzeit die Daten der Arbeitslosenstatistik (Datenquelle – VERBIS) genutzt. Damit sind Aussagen darüber möglich, ob der eHb im Verfahren VERBIS als „arbeitssuchend“ oder „arbeitslos“ geführt wird. Die Information liegt somit nur für diejenigen eHb vor die mit gültigem BewA im Verfahren VERBIS geführt werden. Da es sich um eine Schnittmenge der eHb aus dem Verfahren A2LL und VERBIS handelt, sind diese Daten nicht vergleichbar mit den Arbeitslosigkeitsdaten nach Rechtskreisen.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)

Als eHb gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in BG lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer BG leben.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. Rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nichterwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Leistungsempfänger SGB II

Die Zahl der Leistungsempfänger in SGB II setzt sich zusammen aus der Summe der erwerbsfähigen (eHb) und der nicht erwerbsfähigen (nEf) Hilfebedürftigen.

Einmalige Kosten

Einmalige Kosten sind im Bereich der Wohnungskostenerfassung, Kosten für Nachzahlungen sowie Wohnungsbeschaffungskosten (Umszugskosten, Courtage, Kaution).

Heizkosten

Unter Heizkosten werden die laufenden Heizkosten erfasst, so z.B. die monatliche Abschlagszahlung.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)

Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringende Leistungen.

Neben-/Betriebskosten

Hierunter werden die zusätzlich zur Miete erhobenen monatlichen Neben- und Betriebskosten erfasst. Diese werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.

Sozialgeld (SG)

Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem ALG II – Bezieher in einer BG leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze
- Ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden regelmäßigen Leistungen für die Unterkunft und Heizung der BG (§ 22 SGB II). Nicht enthalten sind die einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).

Nettoleistung (NL)

Unter Nettoleistungen werden alle laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II zusammengefasst, die einer BG zum regelmäßigen Lebensunterhalt zur Verfügung stehen:

- Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II RL und SG RL)
- Der Leistungen für Mehrbedarfe (Mbed) beim Lebensunterhalt für ALG II-/und Sozialgeldempfänger
- Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld für ehemalige Bezieher von ALG
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten)

Regelleistung (RL)

Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts, diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Deutschland (§ 20.2 SGB II). Eine Differenzierung nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf) erfolgt über Prozentsätze. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Regelleistung ALG II, nicht erwerbsfähige erhalten Sozialgeld.

Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (ALG II)

Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:

- Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung ALG II – ALG II RL)
- Der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
- Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von ALG (Zuschlag ALG – ZuALG)

ALG II Regelleistung (ALG II RL)

Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige

Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (SG)

Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:

- Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – SG RL)
- Der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)

Sonstige Nebenkosten

Hierzu werden alle Nebenkosten erfasst, die nicht als Heiz- oder Betriebskosten verbucht werden können.

Sozialgeld Regelleistung (SG RL)

Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.

Sozialversicherungsbeiträge

Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Sonstige Leistungen SGB II (SoL)

Als sonstige Leistungen werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Hierunter fallen insbesondere:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- Mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Tagessatz

Eine Berechnung der Unterkunftskosten nach Tagessätzen ist u.a. bei Wohnheimen und Obdachlosenunterkünften üblich.

Unterkunftskosten

Unter Unterkunftskosten werden die laufenden Kosten für Miete bzw. Schuldzins bei Eigenheim erfasst bzw. der Tagessatz bei Unterkünften, die in dieser Form abgerechnet werden z.B. Heime, Pensionen etc.

Wohnungsgemeinschaft

Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen; sie umfasst die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sowie alle mit dieser zusammen haushaltenden Personen. Damit gelten im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, als Mitglieder der Wohnungsgemeinschaft. Im Rahmen des SGB II wird auch von Haushaltsgemeinschaft gesprochen.

6.3 Erklärungen und Definitionen zum Mikrozensus

Der **Mikrozensus** ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich ein Prozent aller Haushalte in Sachsen beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe). In Sachsen nehmen jährlich rund 20 000 Haushalte mit rund 40 000 Personen am Mikrozensus teil. Unter der Leitung des Statistischen Bundesamtes wird die Erhebung organisatorisch und technisch vorbereitet. Die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung obliegen den Statistischen Landesämtern.

Alle Haushalte haben beim Mikrozensus die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit (Zufallsstichprobe).

Es wird eine einstufige geschichtete Flächenstichprobe durchgeführt, das heißt, aus dem Landesgebiet werden Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden. Die Auswahlbezirke werden aus dem Material des „Bevölkerungsregister Statistik“ gebildet. Mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik wird die Auswahl aktualisiert. Jährlich werden ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Auswahlbezirke ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe (Verfahren der partiellen Rotation).

Das **Frageprogramm** des Mikrozensus besteht aus einem festen Grund- und Ergänzungsprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen, die überwiegend mit Auskunftspflicht (entsprechend dem **Mikrozensusgesetz**) belegt sind. Darüber hinaus gibt es in vierjährigem Rhythmus Zusatzprogramme, die teilweise von der Auskunftspflicht befreit sind.

Der Mikrozensus dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung (Mehrzweckstichprobe). Er schreibt die Ergebnisse der Volkszählung fort. Zudem dient er der Evaluierung anderer amtlicher Statistiken, wie z. B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union (Arbeitskräftestichprobe) ist in den Mikrozensus integriert.

Das jährliche Grundprogramm des Mikrozensus umfasst u. a. Merkmale zur Person (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Merkmale Haupt- und Nebenwohnung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule, Quellen des Lebensunterhaltes sowie Angaben zur Rentenversicherung und Höhe des Nettoeinkommens. Im jährlichen Ergänzungsprogramm werden u. a. zusätzliche Fragen zur Erwerbstätigkeit gestellt und Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit sowie zur beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung erhoben. Des Weiteren werden im Rahmen der vierjährigen Zusatzprogramme Angaben zu Pendlereigenschaften/-merkmalen, zur Wohnsituation, zur Krankenversicherung sowie zur Gesundheit und Behinderung erhoben.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Die Bevölkerung bilden alle Personen, die mit Hauptwohnung in Sachsen gemeldet sind. Darin eingeschlossen sind auch außerhalb Sachsens dienende Soldaten im Grundwehrdienst bzw. Zivildienstleistende sowie Ausländer. Nicht einbezogen sind Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen oder Stationierungstreitkräfte und deren Familienangehörige.

Bevölkerung in (privaten) Haushalten

Personen, die allein oder zusammen mit anderen Personen eine wirtschaftliche Einheit bilden, zählen zur Bevölkerung in Haushalten. Unberücksichtigt bleiben Personen, die in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften leben, ausgenommen der privaten Haushalte im Bereich von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften. Da eine Person mehrere Wohnsitze beanspruchen kann (Nebenwohnung), sind Doppelzählungen möglich.

Bevölkerung am Familienwohnsitz

Die Bevölkerung am Familienwohnsitz bzw. in Familien wird von der Bevölkerung in den Haushalten abgeleitet. Sie ist zahlenmäßig geringer, weil nur Familien bildende Personen berücksichtigt und diese nur am Ort der Hauptwohnung erfasst werden.

Bezugsperson

Die Bezugsperson ist die erste im Erhebungsbogen eingetragene Person. Durch sie werden die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander bestimmt.

Haupteinkommensbezieher

Ab dem Mikrozensus 2005 wird ein/e Haupteinkommensbezieher/in im Haushalt ermittelt. Dies ist die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt. Sofern mehrere Haushaltsmitglieder über das gleiche monatliche Nettoeinkommen verfügen, entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Haupteinkommensbezieher/in ist dann – aus dem Kreis aller Personen mit höchster persönlicher Nettoeinkommensklasse im Haushalt – das Haushaltsmitglied mit der niedrigsten Personennummer. Hat kein Haushaltsmitglied Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht oder hat sich die Bezugsperson des Haushalts als selbständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit eingestuft, ist die Haushaltsbezugsperson gleichzeitig Haupteinkommensbezieher/in des Haushalts.

Haushalte

Haushalte sind Personengemeinschaften, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Nicht dazu rechnen nur vorübergehend anwesende Besucher und Gäste sowie häusliches Personal, das nicht in der Wohnung übernachtet. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z. B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das selbständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Lebensformen

Zu den Lebensformen der Bevölkerung zählen Paare mit und ohne ledigen Kindern, allein erziehende Elternteile sowie allein stehende Personen (ohne Partner/-in bzw. ohne ledige Kinder).

Familien nach dem Lebensformenkonzept

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptiv-kinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen (Zwei Generationen Regel).

Familie

Als (Kern-) Familie gelten Ehepaare bzw. allein stehende Väter und Mütter, die mit ihren ledigen Kindern (eventuell ledigen Enkeln) zusammenleben sowie Ehepaare ohne im Haushalt lebende ledige Kinder. Verwitwete, geschiedene oder verheiratet getrennt lebende Personen ohne Kinder gehen im Sinne von Rest-Familien ebenfalls in die Summenbildung der Familien ein.

Ledige Kinder

Zu den Kindern zählen, unabhängig vom Alter, alle unverheirateten leiblichen, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben.

Alleinerziehende

Ledige, verwitwete, geschiedene oder verheiratet getrennt lebende Väter bzw. Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben werden als Alleinerziehende bezeichnet. In der Anzahl der Alleinerziehenden können auch Alleinerziehende in nichtehelicher Lebensgemeinschaft enthalten sein. Aus aufbereitungstechnischen Gründen erfolgt die Ausweisung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften nicht in familienstatistischen Ergebnissen, sondern in einer separaten Veröffentlichung.

Alleinstehende

Als Alleinstehende gelten alle verwitweten, geschiedenen oder verheiratet getrennt lebenden Personen ohne im Haushalt lebende ledige Kinder. Ledige Personen ohne im Haushalt lebende ledige Kinder werden nicht berücksichtigt.

Erwerbstätige

Alle Personen, die einer - auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden - Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige.

Erwerbslose

Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitssuchend bezeichnen, gelten als Erwerbslose. Sie sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Arbeitsämter erfasst werden, gleichzusetzen.

Erwerbspersonen

Die Summe der erwerbstätigen und erwerbslosen Personen entspricht den Erwerbspersonen.

Nichterwerbspersonen

Alle Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z. B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen) sind Nichterwerbspersonen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Selbständige

Als Selbständige gelten alle als Eigentümer, Teilhaber, Pächter, selbständige Handwerker und Vertreter Arbeitende sowie alle sonstigen freiberuflich Tätigen. Stehen selbständig Arbeitende (z. B. Fotografen, Filialleiter) in einem Arbeitsrechtsverhältnis, gehören sie nicht zu den Selbständigen.

Mithelfende Familienangehörige

Personen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis und Lohn- oder Gehaltsempfang in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, werden zu den mithelfenden Familienangehörigen gezählt.

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die wesentlichste berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft (bis 1995 auch bei den mithelfenden Familienangehörigen) wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen.

6.4 Erklärungen zum Bereich Infrastruktur

Gewerbeanzeigen

Auskunftspflichtig für die Gewerbeanzeigenstatistik sind die Gewerbeanzeigenden, die ihre Pflicht durch die Erstattung der Anzeige im Durchschriftverfahren erfüllen. Die zuständigen Behörden übermitteln die Gewerbeanzeigen monatlich an die zuständigen statistischen Ämter. Anzeigepflicht nach den §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung besteht für den Betreiber eines "Gewerbes" bzw. für "selbständige Gewerbetreibende". Als Gewerbe gilt jede erlaubte selbständige Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und in Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind die sogenannte Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei, Bergbau), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten), Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Gewerbemeldung kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen und wird unterschieden nach Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung.

Eine Gewerbeanmeldung ist abzugeben bei Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle in Differenzierung nach - Neugründungen, - Gründungen nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) Zuzug eines bestehenden Betriebes aus einem anderen Gewerbebezirk, d. h. Wiedereröffnung nach Verlegung Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes, differenziert ausgewiesen auf Grund von - Rechtsformwechsel, - Gesellschaftereintritt, - Erbfolge, Kauf oder Pacht.

Eine Ummeldung

ist abzugeben bei Änderung oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit oder/und Verlagerung innerhalb eines Gewerbebezirkbereiches.

Eine Gewerbeabmeldung

ist abzugeben bei Aufgabe eines Gewerbebetriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle in Differenzierung nach - vollständigen Aufgaben, - Schließungen nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) Fortzug eines bestehenden Gewerbebetriebes in einen anderen Gewerbebezirkbereich, d. h. Schließung wegen Verlegung, Übergabe eines weiterhin bestehenden Betriebes auf Grund von - Rechtsformwechsel, - Gesellschafteraustritt, - Erbfolge, Verkauf oder Verpachtung. Die Gewerbean- und -abmeldungen beinhalten neben den Hilfsmerkmalen, Name/Firmierung und Anschrift des Gewerbebetriebes, eine Reihe von betriebsbezogenen Merkmalen wie die verbalen Angaben zur aufgenommenen bzw. beendeten Tätigkeit und den Grund der Betriebsaufnahme bzw. Betriebsaufgabe. Jedes Gewerbe wird gemäß den verbalen Angaben auf der Gewerbeanzeige zur angemeldeten bzw. beendeten Tätigkeit einer Wirtschaftsabteilung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige", Ausgabe 2003 (WZ 2003) zugeordnet.

Insolvenzen

Seit dem 1. Januar 1999 gilt bundesweit die neue Insolvenzordnung (InsO). Damit wurden die bis Ende 1998 in den neuen Bundesländern gültige Gesamtvollstreckungsordnung sowie die Konkurs- und Vergleichsordnung (früheres Bundesgebiet) abgelöst. Neben dem Regel- und Nachlassinsolvenzverfahren gibt es seitdem ein spezielles Verbraucherinsolvenzverfahren, das zunächst Privatpersonen und Kleingewerbetreibenden die Möglichkeit der Restschuldbefreiung einräumte. Mit Änderung der Insolvenzordnung zum 1. Dezember 2001 kann das Verbraucherinsolvenzverfahren nur noch von Privatpersonen und ehemals selbständig Tätigen, deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind (weniger als 20 Gläubiger) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen, beantragt werden. Um auch mittellosen natürlichen Personen ein Insolvenzverfahren zu ermöglichen, besteht seit Dezember 2001 für diese die Möglichkeit, die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung nach einer Wohlverhaltensphase von jetzt sechs Jahren zu stunden.

Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens getroffen wird. Dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien (vgl. § 1 InsO).

Das Insolvenzverfahren wird nur auf Antrag eröffnet. Antragsberechtigt sind die Gläubiger und der Schuldner. Die Eröffnung setzt voraus, dass ein Eröffnungsgrund gegeben ist. Allgemeiner Eröffnungsgrund ist die Zahlungsunfähigkeit, bei Antrag des Schuldners auch die drohende Zahlungsunfähigkeit sowie bei einer juristischen Person die Überschuldung. Ein Antrag kann zurückgenommen werden, bis das Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag rechtskräftig abgewiesen ist (vgl. § 13 InsO). Stellen mehrere Gläubiger des gleichen Schuldners einen Antrag, dann werden die Anträge von den Gerichten zu einem Verfahren verbunden. Damit ist die Anzahl der bei den Amtsgerichten eingehenden und bearbeiteten Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wesentlich höher als die Summe der Verfahren, über die entschieden wird.

Die Zahl der Insolvenzverfahren umfasst alle im Berichtszeitraum durch Gerichtsentscheid eröffneten bzw. mangels Masse abgewiesenen Verfahren sowie die Verbraucherinsolvenzen, bei denen der vorgelegte Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde.

Realsteueraufbringungskraft

Zur Ermittlung der Realsteueraufbringungskraft werden die Grundbeträge der Gemeinden je Realsteuerart mit dem jeweiligen Landesdurchschnittshebesatz (Durchschnittshebesatz des Landes je Realsteuerart) multipliziert. Aus der Addition der somit ermittelten fiktiven Ist-Aufkommen der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ergibt sich die Realsteueraufbringungskraft je Gemeinde. Durch die Verwendung gleicher Hebesätze wird die Wirkung der unterschiedlichen Hebesatzanspannungen der Gemeinden ausgeschaltet.

Schuldenstand

Die Erhebung zum jährlichen Schuldenstand erfasst sowohl den Schuldenstand am Ende des Berichtsjahres als auch alle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Berichtsjahres neu aufgenommenen Schulden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses und die im gleichen Zeitraum zurückgezahlten Schuldbeträge. Die Ergebnisse beinhalten auch den Schuldenstand des jeweiligen Landkreishaushaltes und der Verwaltungsverbands Haushalte, die Summe für Sachsen enthält zusätzlich noch den Landeswohlfahrtsverband

Steuereinnahmekraft

Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage und zuzüglich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

**Sozialstrukturatlas
des Landesjugendamtes
für den Freistaat Sachsen 2010**

Teil III

**Zusammenfassung -
Sozialstrukturindex und
Kreisprofile**



1 Vorüberlegungen

Im zweiten Teil des Sozialstrukturatlases wurden Informationen im Rahmen von verschiedenen Datenbereichen ausführlich abgebildet. Nun soll eine zusammenfassende Darstellung erfolgen, die einerseits die Erstellung von sogenannten Kreisprofilen und andererseits die Darstellung der sozialstrukturellen Belastung über einen Index ermöglicht.

Die Grundlage dieser weiterführenden Betrachtung bietet der Lebenslagenansatz. Die Auswahl der Datenbereiche und Informationen erfolgt demnach im Hinblick auf die Wirkung auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien und orientiert sich an der Schichtung sozialer Belastungsfaktoren, wobei deren Verteilung im Raum im Vordergrund steht.

Neben den Kerndaten zur Sozialstruktur bieten die Mikrozensus-Untersuchungen des Sächsischen Landesamtes für Statistik ausgewählte Informationen über Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Da die Auswertungen dieser Stichprobenerhebung auf der Kreisebene Probleme mit der Gültigkeit und Legitimität aufweisen, wird zum großen Teil auf die Einbeziehung verzichtet. Vielmehr erfolgt eine harte Wichtung zentraler sozialstruktureller Merkmale, wenn möglich unter besonderer Berücksichtigung konkreter altersgruppenabhängiger Merkmale (z.B. Jugendarbeitslosigkeit).

Die regionale Grundgesamtheit der Betrachtung bildet der Freistaat Sachsen, die kleinste regionale Bezugsgröße ist der Kreis. Die einzelnen Merkmalsausprägungen werden als Anteile zur Bevölkerung oder zu ausgewiesenen Altersgruppen der Kreise in Bezug gesetzt.

Für die Berechnung und Darstellung der kreisbezogenen Indexwerte haben sich durch die Kreisgebietsreform erhebliche Veränderungen ergeben. Wegen der veränderten Kreiszuschnitte liegen aus 2007 keine Vergleichs- und Erfahrungswerte vor. Außerdem verlieren Sozialstrukturindex und Indikatorenwerte durch die Ausdehnung der Kreiszuschnitte an Aussagekraft. Das bedeutet, dass weniger regionale Abweichungen innerhalb der neuen Landkreisstrukturen abgebildet werden können.

Ziel der folgenden Darstellung ist es, über einen zusammengefassten Indexwert eine schnelle, übersichtliche und vergleichende Betrachtung zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien im Freistaat Sachsen zu ermöglichen. In so genannten Kreisprofilen können darüber hinaus die Ausprägungen aller Einzelindikatoren je Kreis in Abhängigkeit zum Landesdurchschnitt dargestellt werden.

Insgesamt sollten die Indexwerte und die Darstellungen in den Kreisprofilen nicht überbewertet werden. Vielmehr handelt es sich hier um eine modellhafte mittelbare Beschreibung von Lebensverhältnissen, die mit einem gewissen Informationsverlust verbunden ist. Es muss außerdem beachtet werden, dass sich die sozialstrukturelle Belastung im Freistaat Sachsen insgesamt auf einem hohen Niveau befindet und, dass sich deren Darstellung hauptsächlich auf die unterschiedliche räumliche Verteilung bezieht.

Das Vorgehen bei der folgenden Betrachtung bezieht sich auf folgende Punkte:

- ☐ die Auswahl von Indikatoren
- ☐ das methodische Vorbereiten der Daten für die Indexbildung
 - Standardisierung als unmittelbare Voraussetzung zur Zusammenfassung
 - Ausrichten durch Transformation der Merkmale, um eine einheitliche Aussagerichtung zu erhalten
 - Wichtung der Indikatoren
- ☐ die Indexbildung und Berechnung einer altersgewichteten Steuergröße
- ☐ die Ausweisung von Kreisprofilen

Die vorliegende Betrachtung basiert auf einem Konzept der Sozialberichterstattung innerhalb der sozialräumlichen Planung, das im Handbuch Jugendhilfeplanung dargestellt ist.¹⁸

¹⁸ Siehe Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Bausteine, Materialien, Votum: Münster 1998; S.: 331ff.

2 Auswahl von Indikatoren

Die Informationen des Sozialstrukturatlases im Teil II sowie die dort vorgenommene Datenauswahl und die Zuordnung zu Datenbereichen bildeten die Grundlage für die Indikatorenauswahl. Diese Informationen wurden zunächst zusammengefasst und Datenbereichen und Indikatoren zugeordnet.

Einen Hintergrund bildeten dabei wissenschaftlich erprobte Zusammenhänge sowie die Erfahrungen, die aus den bisherigen Veröffentlichungen gewonnen worden sind. Die verfügbaren Merkmale aus dem Berichtszeitraum 2006 bilden demnach die Ausgangsmenge zur Indikatorenauswahl. Durch die Prüfung korrelativer Zusammenhänge erfolgte der Ausschluss von Merkmalen, die gleichrangige Aussagewerte lieferten. Ein vorläufig berechneter, ungewichteter Indexwert wurde zu den Einzelindikatoren in Bezug gesetzt und ermöglichte eine Bewertung hinsichtlich der Aussagekraft. In einem weiteren Schritt erfolgte die Prüfung der erhaltenen Werte im Abgleich mit Ergebnissen aus dem Jahr 2006, soweit dies bei den veränderten Kreiszuschnitten möglich war.

Einen wichtigen Stellenwert nehmen bei der Erstellung von Index und Kreisübersichten die zentralen Indikatoren zur ökonomischen Situation ein. Hier waren zwischen 2004 und 2007 Veränderungen in der Einbeziehung von Merkmalen notwendig geworden, da durch die Änderungen in der Sozialgesetzgebung im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktreform wichtige Variablenbereiche nicht mehr zur Verfügung standen. Im entstandenen Bereich "Arbeitslosengeld II - Bezug II" wurden der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, der Anteil der Leistungsempfänger und der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als Indikatoren gewählt.

Datenbereiche und ausgewählte Indikatoren 2007

Datenbereich	Indikatoren
Bevölkerung	- Anteil der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung - Prognostizierter Anteil der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung
Ökonomische Situation	Einkommen - Anteil der Geringverdiener (<500Eur/Monat) Arbeitslosigkeit - Arbeitslosenquote gesamt - Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25) Arbeitslosengeld II – Bezug - Anteil der Leistungsempfänger - Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren
Familiäre Situation	Anteil der Familien mit Kindern
Infrastruktur	Steuereinnahmekraft je Einwohner
Bildung	- Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss - Anteil der Absolventen/Abgänger, die die Hochschulreife erworben an allen Absolventen/Abgängern von allgemeinbildenden Schulen

Bild 71: Datenbereiche und Indikatoren, Indikatorenauswahl des Landesjugendamtes zur Bildung des Sozialstrukturindex 2010

Diese Auswahl wurde für die Indexberechnung 2010 aus Gründen der Praktikabilität und Aussagekraft angepasst. Im Bereich „Arbeitslosengeld II - Bezug“ erfolgte für der Berechnung 2010 die Einbeziehung der Variablen „Anteil der Leistungsempfänger je 100 Einwohner“ und „Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren“. Damit reduziert sich die Gesamtanzahl der Indikatoren auf insgesamt 9.

Die Reduzierung ergab sich insbesondere aus der vergleichbaren Aussagekraft mehrerer Merkmale in Bezug auf den Gesamtindex und der damit verbundenen Verdichtung der basisökonomischen Komponenten im Gesamtkontext.

Die Indikatorenwerte, die sich auf die Daten des Mikrozensus beziehen, haben sich gegenüber 2006 zum Teil in ihrer absoluten Ausprägung verändert. Eine rekursive Prüfung im Kreisbezug war aufgrund der Kreisgebietsreform nur bedingt möglich. Generell erscheint die Datenlage im Jahr 2008 gegenüber 2006 etwa auf dem gleichen Niveau. Die Aussagekraft der kreisbezogenen Indikatorenwerte wird unverändert niedrig eingeschätzt.

Hypothesenkonstrukt zur raumbezogenen Darstellung sozialstruktureller Merkmale

Für die einzelnen genannten Indikatoren (Bild 71) gelten folgende Annahmen:

Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien sind geprägt von der Größe und der Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft.

Generell handelt es sich um eine schwach vertretene und abnehmende Bevölkerungsgruppe, d.h. niedrigere Werte erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass:

- *die Interessenswahrnehmung in kommunalpolitischen Gremien und Entscheidungen zunehmend erschwert wird und*
- *die Verteilung kommunaler Mittel für diese Bevölkerungsgruppe, z.B. für Interventionsmöglichkeiten der Jugendhilfe, gerade im präventiven Bereich zunehmend begrenzt ist.*

Die soziale Belastung in sozioökonomischen Regionalvergleichen lässt sich über zentrale Sozialindikatoren hinreichend abbilden. Damit lässt sich mittelbar auf die direkte Belastung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien schließen. Zu diesen Faktoren zählen Durchschnittseinkommen, Empfänger von Sozialleistungen, die Höhe der Arbeitslosigkeit. Hohen Ausgawert haben Merkmale, die die Gruppe der Kinder und Jugendlichen selbst betreffen. *Höhere Werte, die sich zum großen Teil direkt auf die Finanzausstattung von Familien beziehen, bilden hier tendenziell eine höhere sozioökonomische Belastung ab, die dazu führt:*

- *dass sich soziale Probleme und Benachteiligungseffekte für Kinder und Jugendliche und ihre Familien ergeben, potenzieren und überlappen,*
- *dass das Profil der Jugendhilfe überdurchschnittlich durch Interventionen geprägt ist.*

Aussagen zum Bildungsniveau der Bevölkerung und zu Bildungschancen sollen das kulturelle Kapital einer Region abbilden. Insbesondere die Quote der Schüler, die die Hochschulreife anstreben, zielt auf regional vergleichbare Bildungschancen für Kinder und Jugendliche innerhalb des Freistaates Sachsens ab.

Niedrigere Werte lassen tendenziell auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Grunderfordernisses und damit auf eine größere Wahrscheinlichkeit von Benachteiligungen in diesem Bereich schließen.

Aussagen zur öffentlichen Finanzlage und zur wirtschaftlichen Infrastruktur bilden einen Rahmen, der sich auf die Leistungsfähigkeit der Kommunalhaushalte zur öffentlichen Daseinsvorsorge bezieht.

Niedrigere Werte lassen, mit Blick auf These 1, tendenziell auf eine höhere Wahrscheinlichkeit eingeschränkter Gestaltungsspielräume der Kommunalverwaltungen schließen:

- *um optimale und vergleichbare Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu ermöglichen und*
- *soziale Probleme und Benachteiligungseffekte für Kinder und Jugendliche und ihre Familien wirksam abzufedern bzw. zu vermeiden.*

Bild 72: Hypothesenkonstrukt zur raumbezogenen Darstellung sozialstruktureller Merkmale;
SMS Landesjugendamt 2010

Bei den Indikatorenwerten zur Bildungssituation hat sich eine Änderung der Datengrundlage ergeben. Hier werden zur Darstellung statt des Merkmals "Schüler nach dem angestrebten Bildungsabschluss" Daten aus der Absolventenstatistik verwendet, die sich aus der Schulstatistik ergeben. Die Vergleichbarkeit der Aussagekraft der Quartanerquote wird in diesem Zusammenhang als leicht erhöht eingeschätzt. Weitere geprüfte Indikatoren zur Bildungssituation erwiesen sich dagegen von der Datenlage her als zu ungesichert.

Der Indikator "Steuereinnahmekraft je Einwohner", der aus dem Bereich Infrastruktur übernommen wurde, hat sich bei der Darstellung 2006 bewährt. Die Einbeziehung erfolgte vor dem Hintergrund, infrastrukturelle Rahmenbedingungen, die sich auf die wirtschaftliche Situation und die öffentliche Finanzlage beziehen, als Merkmal und Hintergrundinformation für sozialstrukturelle Belastung abzubilden.

Insgesamt betrachtet wurde das Indikatorenkonstrukt aus dem Jahr 2007 im Kern in seiner in der Aussagekraft bestätigt und für die Betrachtungen im Sozialstrukturatlas 2010 übernommen. Die vorgenommenen Änderungen im Bereich der „Ökonomischen Situation“ sind als fachlich determinierte Weiterentwicklung einzuschätzen.

Inhaltliche Kriterien bei der Bestimmung der Indikatoren stellten die Annahmen darüber dar, wie sich verschiedene Merkmalsausprägungen auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auswirken.

Die Diskussion innerhalb des Sächsischen Landesjugendamtes, ob und in welchem Maße diese Bezüge hergestellt werden können, orientierte sich hauptsächlich an wissenschaftlich erprobten Variablen zur Sozialraumbeschreibung. Generell wurde in der Vergangenheit eine hinreichende Sicherheit des Zusammenhangs zwischen den Indikatoren und ihrer Auswirkung bestätigt.

Eine Erweiterung bzw. Neugestaltung der Indikatorenauswahl aus inhaltlicher Sicht wurde erörtert, findet aber häufig seine Grenzen in der Datenverfügbarkeit und den verschiedenen Datenqualitäten. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang der Einfluss und die Effekte der vorhandenen Infrastruktur insbesondere in städtischen Verdichtungsgebieten auf den Grad der sozialstrukturellen Belastung. Diese werden durch den Sozialstrukturindex nicht oder nur mittelbar abgebildet. Die vorgenommene Variablenauswahl folgt jedoch der Überlegung, dass die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und damit die unmittelbare wirtschaftliche Situation von Haushalten eine hohe Aussagekraft zu sozialstrukturellen Belastungsmomenten im Raum liefert.

Aus den Überlegungen zu den Wirkungszusammenhängen der Indikatoren wurde das 2007 überarbeitete Hypothesenkonstrukt (siehe Bild 72), das als Grundlage zur Bildung des Sozialstrukturindex dient, für 2008 übernommen.

3 Methodische Vorbereitungen

3.1 Standardisierung der Daten

Eine Indexbildung, d.h. die Zusammenfassung von Datenreihen, setzt deren unmittelbare Vergleichbarkeit voraus. Die Werte müssen demnach durch mathematische Verfahren umgewandelt werden, um einen vergleichbaren Bezug zur Gesamtheit des zu betrachtenden Raumes über das arithmetische Mittel herstellen zu können. Die korrelativen Abhängigkeiten zwischen den Merkmalen bleiben dabei erhalten. Als Möglichkeiten zur Umwandlung bieten sich das Rangzahlenverfahren sowie die Verwendung von Standardpunktzahlen an.

Vom Sächsischen Landesjugendamt wurde die Verwendung der Standardpunktzahlen favorisiert, weil sie – obwohl etwas aufwändiger als die Rangzahlenmethode – feingliedrigere Abstufungen bei der Indexbildung zulässt.

Bei diesem Verfahren werden die Rohwerte (Anteilswerte zur räumlichen Bevölkerungsausprägung) in Standardpunktzahlen umgewandelt.¹⁹

¹⁹ Die Berechnung bezieht sich auf die Berechnungsformel nach Shevkey und Bell; siehe: Shevkey, E./Bell, W.: Sozialraumanalyse. In: Atteslander, P./Hamm, B. (Hg.): Materialien zur Siedlungssoziologie, Köln 1974 sowie Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Bausteine, Materialien, Votum: Münster 1998; S.: 368 ff

Die Leistung der Standardisierung besteht darin, jedem Wert eines Merkmals einen vergleichbaren Wert auf einer Skala von 0 bis 100 zuzuweisen, der die Ausprägung des Merkmals beschreibt. Hier bewegen sich die Werte zwischen 0 (Minimalwert) und 100 (Maximalwert). Die Abstände zu den Werten anderer Räume gehen nach ihren Anteilen in die Standardpunktzahlen ein.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Bezugnahme auf die durchschnittliche Merkmalsausprägung des Gesamttraumes (Freistaat Sachsen). Dabei bewegen sich die Werte zwischen 0 (Minimalwert) und 200 (Maximalwert). Der Wert 100 stellt den Landesdurchschnitt dar.

Modell zur Standardisierung von Daten für die Indexbildung und zur Ausweisung von Kreisprofilen

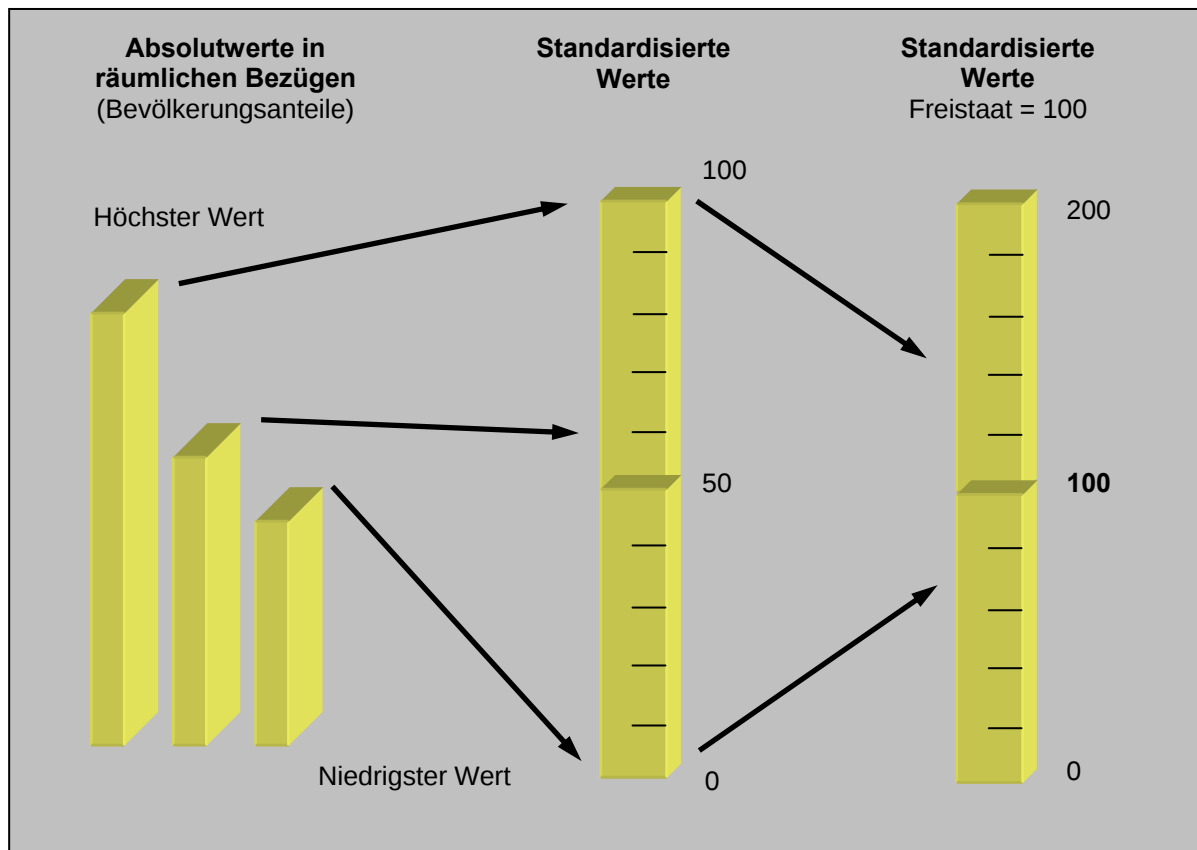


Bild 73: Modell zur Standardisierung von Daten für die Indexbildung und zur Ausweisung von Kreisprofilen; SMS – Landesjugendamt 2010

3.2 Ausrichten der Daten

Die Ausrichtung der Daten bezieht sich auf die Richtung von Merkmalsausprägungen. Die Grundüberlegung bei der Darstellung und Zusammenfassung von Merkmalen der Sozialstruktur ist, dass gleichgerichtete Aussagewerte vorliegen.

Dies ist jedoch nicht für alle im Zusammenhang mit der Indexberechnung 2010 ausgewählten Variablen der Fall. Während beispielsweise die Arbeitslosenquote ein Belastungsmerkmal darstellt, handelt es sich bei der Anzahl der Absolventen mit Hochschulreife um ein Merkmal, das Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten von Räumen beschreibt. Diese inversen Aussagen müssen vor der Indexbildung und der Darstellung in Kreisprofilen in ihrer Richtung bezogen auf die Grundaussage des Index umgewandelt werden.

Als grundlegende Aussagerichtung für den Sozialstrukturindex 2010 wurde die Darstellung sozialstruktureller Belastungen gewählt. Die Auswahl basiert auf dem entwickelten Hypothesenkonstrukt und auf der Tatsache, dass die Mehrzahl der Indikatoren Belastungsmerkmale darstellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umkehrung der Aussagerichtung bei 3 Indikatoren angezeigt, die sich jeweils in der Benennung des Merkmals widerspiegelt (also statt: *Anteil der Familien mit Kindern* dann: *Familien ohne Kinder*).

Methodisch erfolgt die Umkehrung durch eine einfache lineare Transformation.

Modell zur Richtung von Merkmalsausprägungen der Indikatoren

Einzelindikatoren	niedrige Belastung	höhere Belastung
Anteil der Geringverdiener (<500Eur/ Monat)		
Arbeitslosenquote		
Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25)		
Leistungsempfänger gem. SGB II je 100 Einwohner		
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18		
Anteil der Familien mit Kindern		
Steuereinnahmekraft je Einwohner		
Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss		
Anteil der Absolventen mit Hochschulreife		

Bild 74: Modell zur Richtung von Merkmalsausprägungen der Indikatoren, SMS - Landesjugendamt 2010

3.3 Wichtung der Indikatoren

Bei der Indexbildung werden die Standardwerte der einzelnen Indikatoren, bezogen auf die räumliche Ebene (hier die Kreisebene), zusammengefasst. Am einfachsten lässt sich dies durch die Berechnung des Mittelwertes realisieren.

Wertetabelle zur Wichtung der (ausgerichteten) Indikatoren

	wichtig	eher wichtig	neutral	eher unwichtig	unwichtig
Anteil der Geringverdiener (<500Eur/Monat)	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitslosenquote	☐	☐	☐	☐	☐
Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25)	☐	☐	☐	☐	☐
Leistungsempfänger gem. SGB II je 100 Einwohner	☐	☐	☐	☐	☐
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18	☐	☐	☐	☐	☐
Anteil der Familien ohne Kinder	☐	☐	☐	☐	☐
Defizit an Steuereinnahmekraft je Einwohner	☐	☐	☐	☐	☐
Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss	☐	☐	☐	☐	☐
Anteil der Absolventen ohne Hochschulreife	☐	☐	☐	☐	☐

Bild 75: Wertetabelle zur Wichtung der (ausgerichteten) Indikatoren; SMS - Landesjugendamt 2010

Durch verschiedene Datenqualitäten sowie vor dem Hintergrund der fachlichen Diskussion zur Datenauswahl erscheint eine Wichtung der einzelnen Merkmale geboten. Diese lässt sich prozentual vornehmen, d.h. es wird die Frage gestellt, welchen prozentualen Einfluss bzw. welches Gewicht soll ein jeder Indikator auf den zu erstellenden Index haben. Eine erste Setzung von Prioritäten erfolgt bereits durch das mehrmalige Einbeziehen von Merkmalen unter Veränderung des Altersbezuges (z.B. Jugendarbeitslosigkeit). Hierbei wurden korrelative Zusammenhänge, d.h. systembedingte Abhängigkeiten zwischen den Variablen, berechnet und Rahmen der fachlichen Wichtung berücksichtigt.

Zur Umsetzung der fachlich determinierten Wichtung dient eine breite fachliche Diskussion in der Verwaltung des Sächsischen Landesjugendamtes auf der Basis eines einfachen bipolaren Bewertungsverfahrens (Bild 75). Die Ergebnisse werden als Berechnungsgröße zur Wichtung der Indikatoren eingesetzt.

Einfluss der Einzelindikatoren auf den Sozialstrukturindex nach Wichtung 2010

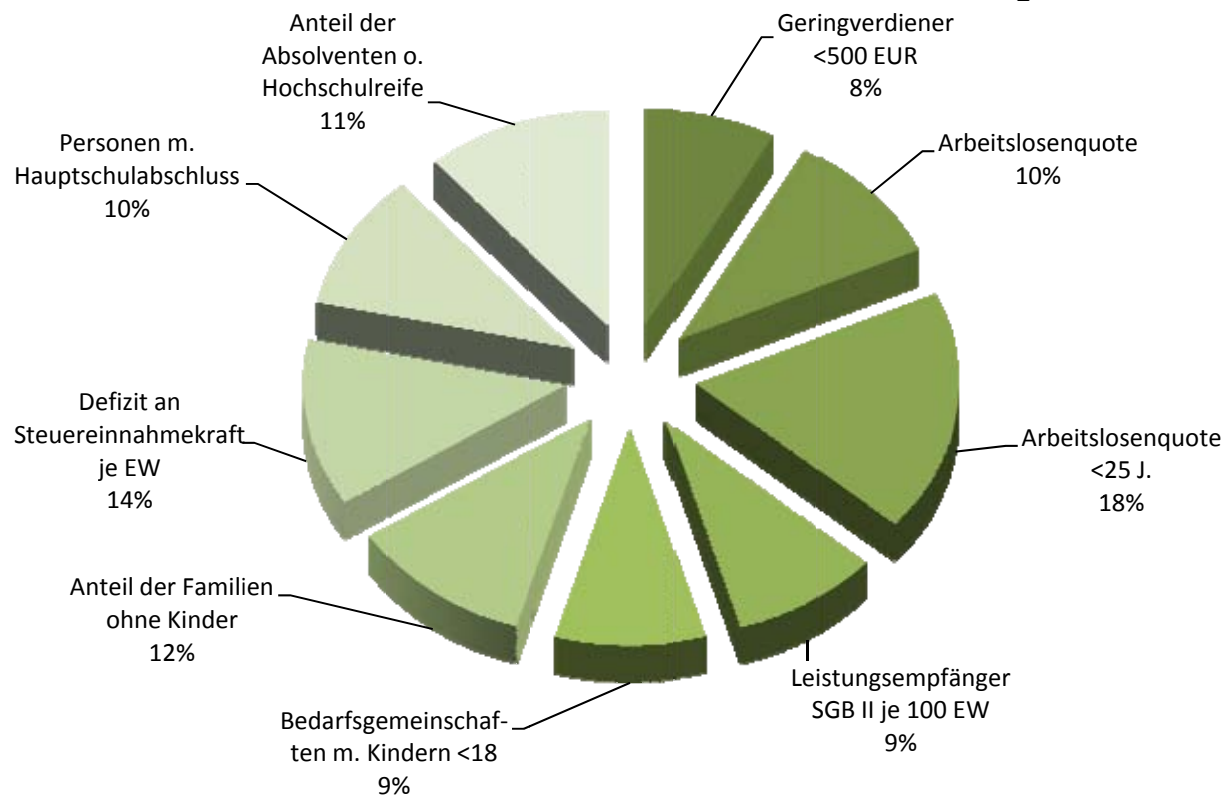


Bild 76: Einfluss der Einzelindikatoren auf den Sozialstrukturindex nach Wichtung 2010; Sächsisches Landesjugendamt 2007

Die vorgenommene Wichtung der Indikatoren berücksichtigt die eingangs beschriebenen Schwierigkeiten bei der Datenauswahl sowie fachliche Aspekte. Es erfolgte schwerpunktmäßig eine Orientierung an zentralen Daten zur ökonomischen Situation. Die prozentuale Aufteilung bildet die Grundlage zur Bildung des Sozialstrukturindex (Bild 73).

4 Berechnungen

4.1 Indexbildung

Zur Vorbereitung der Indexbildung wurden zunächst die Rohwerte für die einzelnen Merkmale gesammelt und wenn notwendig zur Bevölkerungsverteilung in Beziehung gesetzt (Bild 75). Dann erfolgte die Standardisierung der Daten und die Transformation der Merkmale mit inversen Aussagen (Bild 76).

In einem weiteren Schritt wurden die Standardpunktzahlen der einzelnen Indikatoren nach der entwickelten prozentualen Aufteilung gewichtet und zu einem Index zusammengefasst.

Die Darstellung des Index erfolgt in Diagramm- bzw. Kartenform. Die Ausweisung im Balkendiagramm ermöglicht einen Überblick über die Verteilung und die Ausprägung der Indexwerte nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen (Bild 77). Höhere Werte stehen dabei für eine erhöhte Wahrscheinlichkeit sozialstruktureller Belastungsmomente.

In Kartendarstellung erfolgt die Einfärbung der Kreise um so dunkler, je höher die Indexwerte und damit die Wahrscheinlichkeiten sozialstruktureller Belastung sind (Bild 78).

In einem weiteren Schritt wurden die Standardpunktzahlen des Indexwertes in direkte Beziehung zum sächsischen Durchschnitt (=100) gesetzt (Bild 79). Hier wird über Diagramm- bzw.

Kartendarstellung ein Überblick ermöglicht, welcher Kreis in seinem Indexwert über oder unter dem sächsischen Durchschnitt liegt. In der Diagrammdarstellung liegt der Wertebereich (y-Achse) zwischen 0 und 200, wobei der Wert 100 für den Landesdurchschnitt als Bezugslinie angegeben ist (Bild 78).

In der Kartendarstellung sind die Kreise, die über dem Durchschnitt liegen rot, die Kreise, die unter dem Durchschnitt liegen grün eingefärbt. Je weiter die Werte vom Durchschnitt entfernt liegen, desto dunkler ist die Einfärbung (Bild 81).

Die Berechnungen und die Diagrammdarstellungen erfolgten mit Microsoft EXCEL 2010, die Kartendarstellungen mit Regiograph 5.0.

4.2 Auswertung

Der Sozialstrukturindex bietet als gewichtete und zusammengefasste Größe einen kreisbezogenen Überblick über die Ausprägung und die Verteilung sozialstruktureller Belastung im Freistaat Sachsen. Der Begriff der Belastung wird hierbei im Sinne von erhöhter Wahrscheinlichkeit der Häufung von Problemlagen und Benachteiligungseffekten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien verwendet.

In der Betrachtung der berechneten Indexwerte wird deutlich, dass Befunde und Einschätzungen aus dem Teil II des Sozialstrukturatlases insbesondere im Hinblick auf die Ausprägung von zentralen Merkmalen zur ökonomischen Situation bestätigt werden. Der Vergleich mit den Vorjahreswerten zeigt, dass sich der Durchschnittswert dem arithmetischen Mittel angenähert hat und damit höher liegt als 2000 – 2007. Dies lässt tendenziell auf einen Angleichungsprozess schließen, ist aber auch Indiz dafür, dass die Gesamtzahl der Vergleichsgebiete (Kreise) abgenommen hat und sich so der Einfluss extremer Indexwerte auf den Landesdurchschnitt erhöht hat. In diesem Zuge hat sich auch die Streuung der Werte um den Durchschnitt gegenüber 2007 verringert.

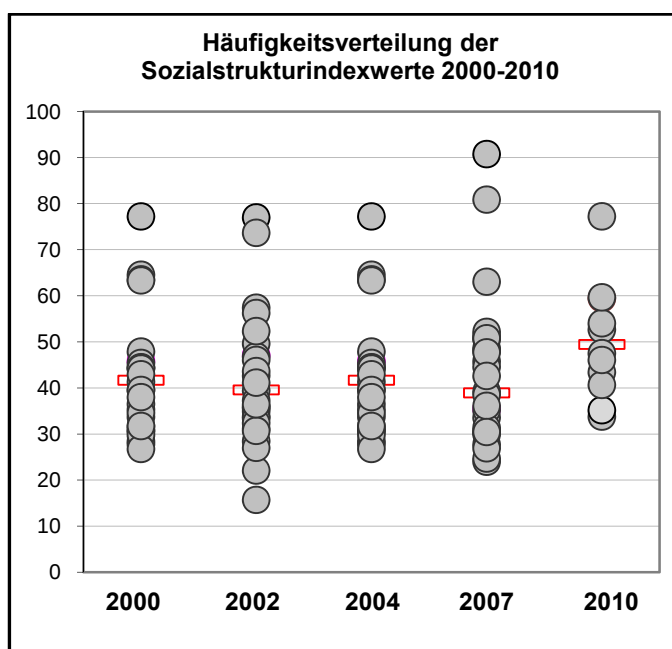


Bild 77: Häufigkeitsverteilung der Sozialstrukturindexwerte 2000 - 2010; SMS Landesjugendamt 2010, eigene Berechnungen

Die Anzahl der extrem abweichenden Indexwerte ist insgesamt kleiner geworden, der Abstand zum sächsischen Durchschnitt ist gegenüber 2007 geringer geworden.

Die gewichteten Indexwerte schwanken im Jahr 2010 zwischen 33,8 (2007: 23,9) und 77,3 (2007: 90,7) bei einem Durchschnitt von 39,1 (2004: 41,7).

Die geringsten Belastungen im Kreisvergleich liegen im Jahr 2010 im Vogtlandkreis und in der Landeshauptstadt Dresden, die höchsten Belastungen im Landkreis Görlitz und in Leipzig-Stadt.

Ein gleiches Bild bietet sich, wenn die Standardpunktzahlen des Indexwertes in direkte Beziehung zum sächsischen Durchschnitt (=100) gesetzt werden. Hier sind über die Darstellung in Diagramm- und Kartenform auch erweiterte Betrachtungen möglich.

Beim Vergleich der Indexwerte der Landkreise und kreisfreien Städte lässt sich keine allgemeine Tendenz zur überdurchschnittlichen Belastung von Städten oder Landkreisen erkennen. Es ist vielmehr insgesamt ein sich angleichendes Belastungspotential zu beobachten.

Beim Vergleich der räumlichen Belastungsmomente nach Direktionsbezirken liegen die höchsten Indexwerte im Regierungsbezirk Dresden, gefolgt von Leipzig und Chemnitz. Insbesondere in der Region der Oberlausitz scheinen sich soziale Problemlagen zu verdichten, die die Wahrscheinlichkeit von Belastungs- und Benachteiligungsmomenten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien erhöhen.

Rohwerte zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Prognose 0<18 bis 2010	Geringverdiener <500 EUR	Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote <25 J.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien mit Kindern	Steuereinkommenskraft je Einwohner	Personen m. Haupt- schulabschluss	Anteil der Absolventen m. Hochschulreife	
Chemnitz-Stadt	11,55	-1,52	12,70	13,30	13,00	12,90	28,52	20,92	609,45	25,27	41,52	
Erzgebirgskreis	12,95	-9,00	17,10	13,20	11,30	10,70	17,21	29,92	448,73	26,75	32,35	
Mittelsachsen	12,73	-7,33	14,20	11,70	11,20	10,60	18,33	25,59	598,28	26,87	36,93	
Vogtlandkreis	12,15	-9,61	12,50	12,10	11,30	10,10	16,97	28,53	551,77	24,83	39,40	
Zwickau	12,37	-7,88	14,20	12,60	11,30	10,90	20,15	26,28	560,49	27,29	37,51	
Dresden-Stadt	13,06	24,83	18,30	11,60	13,30	11,10	21,04	21,99	723,88	17,44	43,66	
Bautzen	13,21	-8,63	14,30	12,10	10,90	11,30	18,00	28,19	517,18	28,01	36,80	
Görlitz	12,70	-13,67	17,10	15,80	14,30	14,70	26,31	28,30	518,44	28,19	33,12	
Meißen	13,17	1,37	16,30	11,80	11,30	10,90	18,16	30,10	595,40	26,36	37,31	
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	13,33	1,67	15,10	11,70	12,30	10,40	17,48	25,95	480,64	25,19	36,98	
Leipzig-Stadt	12,26	16,44	17,80	15,10	14,60	15,60	28,86	20,17	656,16	18,49	41,23	
Leipzig	13,06	-0,87	15,90	12,80	12,90	11,00	17,17	30,81	557,33	25,20	37,52	
Nordsachsen	12,97	-3,24	13,60	13,50	13,60	12,80	23,40	30,89	520,50	25,93	38,00	
Freistaat Sachsen	12,7	0,70	15,7	12,9	12,5	11,9	21,22	25,9	575,9	24,4	38,0	

Bild 78: Rohwerte zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010, SMS - Landesjugendamt 2010

Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Rückgang der AG 0<18 bis 2020	Geringverdiener <500 EUR	Arbeitslo-senquote	Arbeitslosenquote <25 J.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien ohne Kinder	Defizit an Steuereinkom- mekraft je EW	Personen m. Haupt- schulabschluss	Anteil der Absolventen o. Hochschulreife	Sozialstrukturindex (gewichtet)
Chemnitz-Stadt	0,00	68,44	3,45	40,48	56,76	50,91	97,19	93,00	41,59	72,78	18,88	52,78
Erzgebirgskreis	78,50	87,86	79,31	38,10	10,81	10,91	1,99	9,06	100,00	86,60	100,00	48,53
Mittelsachsen	66,35	83,53	29,31	2,38	8,11	9,09	11,41	49,43	45,65	87,67	59,52	33,62
Vogtlandkreis	33,33	89,45	0,00	11,90	10,81	0,00	0,00	22,06	62,55	68,74	37,66	23,75
Zwickau	45,72	84,96	29,31	23,81	10,81	14,55	26,69	43,03	59,38	91,61	54,35	39,28
Dresden-Stadt	84,60	0,00	100,00	0,00	64,86	18,18	34,23	83,02	0,00	0,00	0,00	33,37
Bautzen	92,98	86,91	31,03	11,90	0,00	21,82	8,61	25,21	75,12	98,31	60,68	36,97
Görlitz	64,63	100,00	79,31	100,00	91,89	83,64	78,57	24,19	74,67	100,00	93,18	80,61
Meißen	91,18	60,93	65,52	4,76	10,81	14,55	9,99	7,38	46,69	82,99	56,11	33,20
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	100,00	60,16	44,83	2,38	37,84	5,45	4,24	46,12	88,40	72,03	59,06	40,04
Leipzig-Stadt	39,63	21,79	91,38	83,33	100,00	100,00	100,00	100,00	24,62	9,77	21,47	70,06
Leipzig	84,66	66,75	58,62	28,57	54,05	16,36	1,66	0,78	60,53	72,17	54,32	38,56
Nordsachsen	79,66	72,91	18,97	45,24	72,97	49,09	54,05	0,00	73,92	78,91	50,06	49,25
Freistaat Sachsen	66,24	62,62	55,17	30,95	43,24	32,73	35,70	46,22	53,78	65,08	50,04	45,88

Bild 79: Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010, SMS - Landesjugendamt 2010

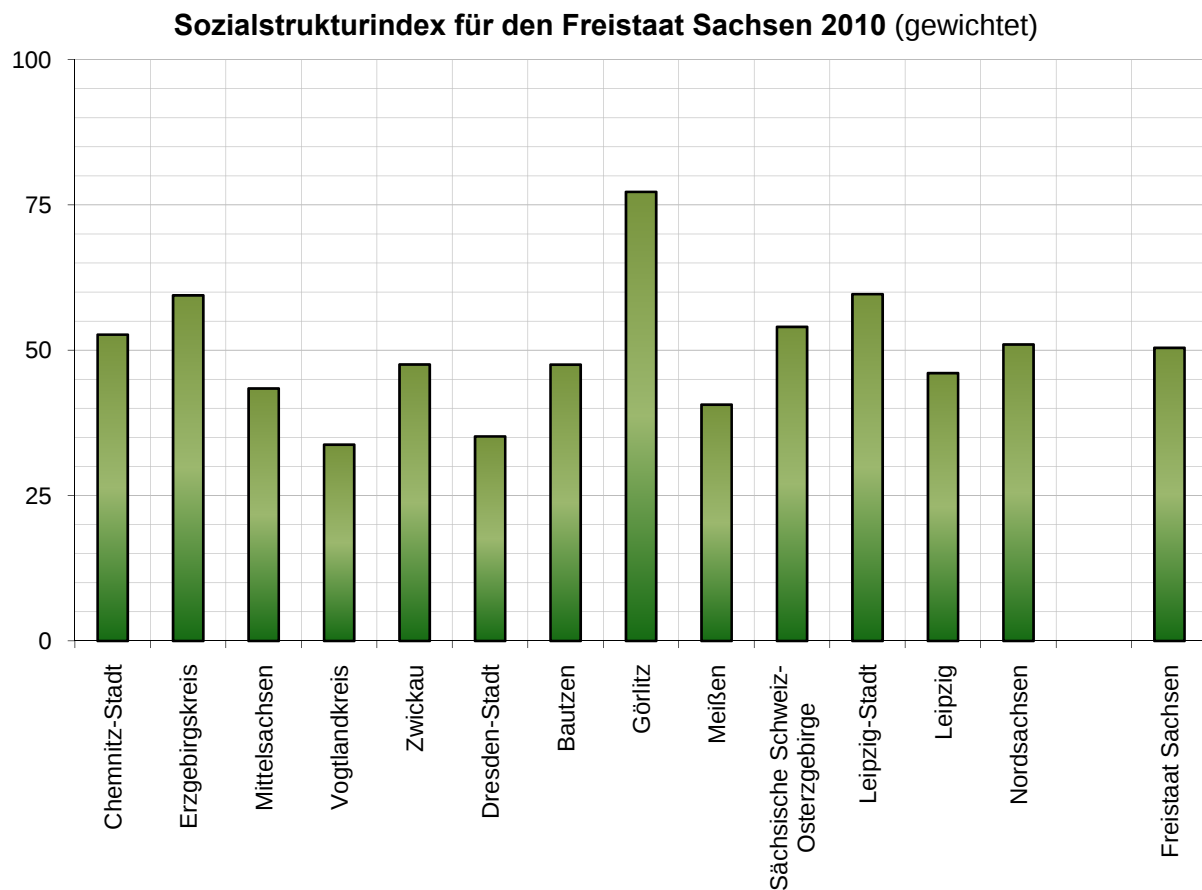


Bild 80: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010 (gewichtet), SMS - Landesjugendamt 2010
(höhere Werte stehen für eine höhere Belastung)

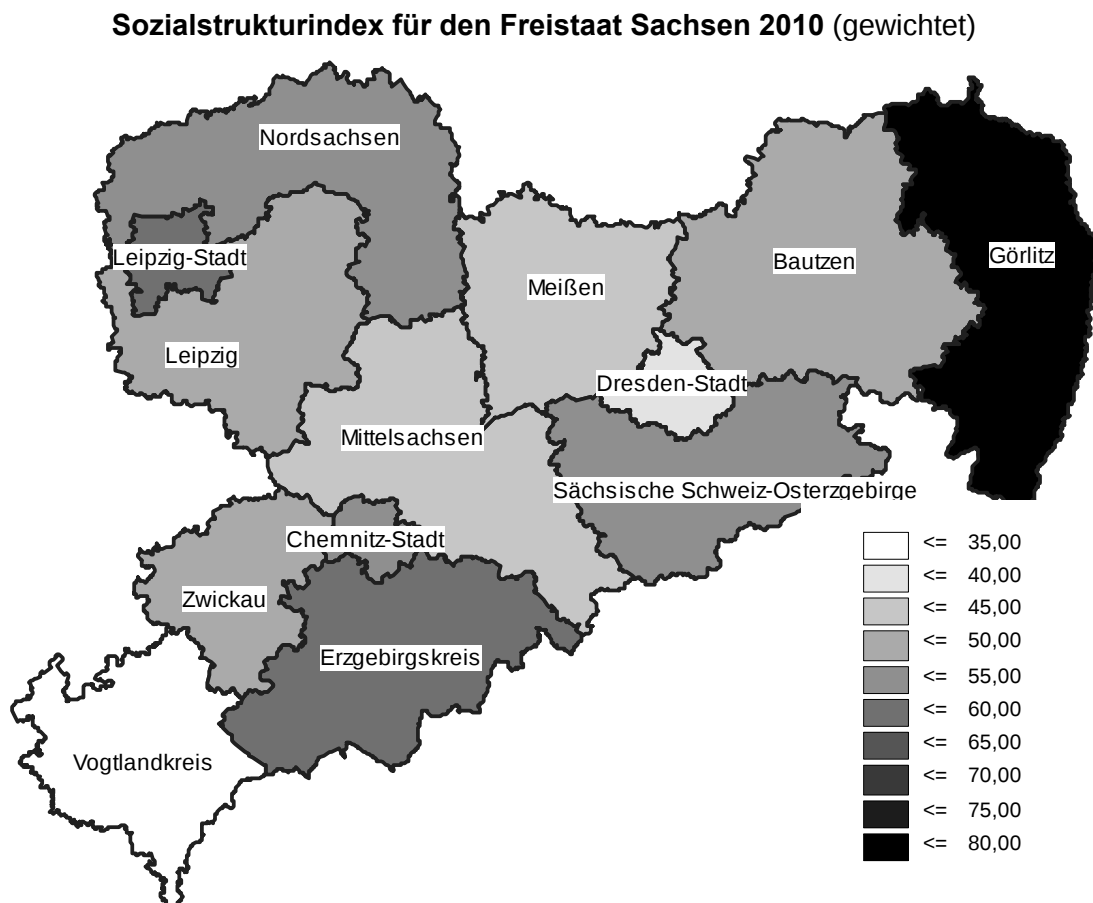


Bild 81: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010 (gewichtet), SMS - Landesjugendamt 2010

Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Freistaat Sachsen=100)

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Rückgang der AG 0<18 bis 2020	Geringverdienere <500 EUR	Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote 25 J.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien ohne Kinder	Defizit an Steuerentnahme je EW	Personen m. Hauptschulabschluss	Anteil der Absolventen o. Hochschulreife	Sozialstrukturindex (gewichtet)
Chemnitz-Stadt	33,76	105,83	48,28	109,52	113,51	118,18	161,49	146,78	87,80	107,70	68,85	106,90
Erzgebirgskreis	112,26	125,24	124,14	107,14	67,57	78,18	66,30	62,84	146,22	121,52	149,96	102,65
Mittelsachsen	100,11	120,92	74,14	71,43	64,86	76,36	75,71	103,21	91,87	122,59	109,48	87,74
Vogtlandkreis	67,09	126,83	44,83	80,95	67,57	67,27	64,30	75,84	108,77	103,66	87,62	77,87
Zwickau	79,48	122,34	74,14	92,86	67,57	81,82	91,00	96,81	105,60	126,53	104,31	93,40
Dresden-Stadt	118,35	37,38	144,83	69,05	121,62	85,45	98,53	136,81	46,22	34,92	49,96	87,49
Bautzen	126,74	124,29	75,86	80,95	56,76	89,09	72,91	78,99	121,34	133,24	110,64	91,09
Görlitz	98,39	137,38	124,14	169,05	148,65	150,91	142,88	77,97	120,88	134,92	143,14	134,73
Meißen	124,93	98,32	110,34	73,81	67,57	81,82	74,30	61,16	92,91	117,92	106,07	87,32
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	133,76	97,54	89,66	71,43	94,59	72,73	68,55	99,90	134,62	106,95	109,03	94,16
Leipzig-Stadt	73,39	59,18	136,21	152,38	156,76	167,27	164,30	153,78	70,83	44,70	71,43	124,18
Leipzig	118,42	104,14	103,45	97,62	110,81	83,64	65,97	54,56	106,75	107,10	104,28	92,69
Nordsachsen	113,41	110,30	63,79	114,29	129,73	116,36	118,35	53,78	120,13	113,84	100,03	103,37
Freistaat Sachsen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Bild 82: Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen bezogen auf den sächsischen Durchschnitt 2010 (gewichtet), SMS - Landesjugendamt 2010

Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Freistaat Sachsen=100)

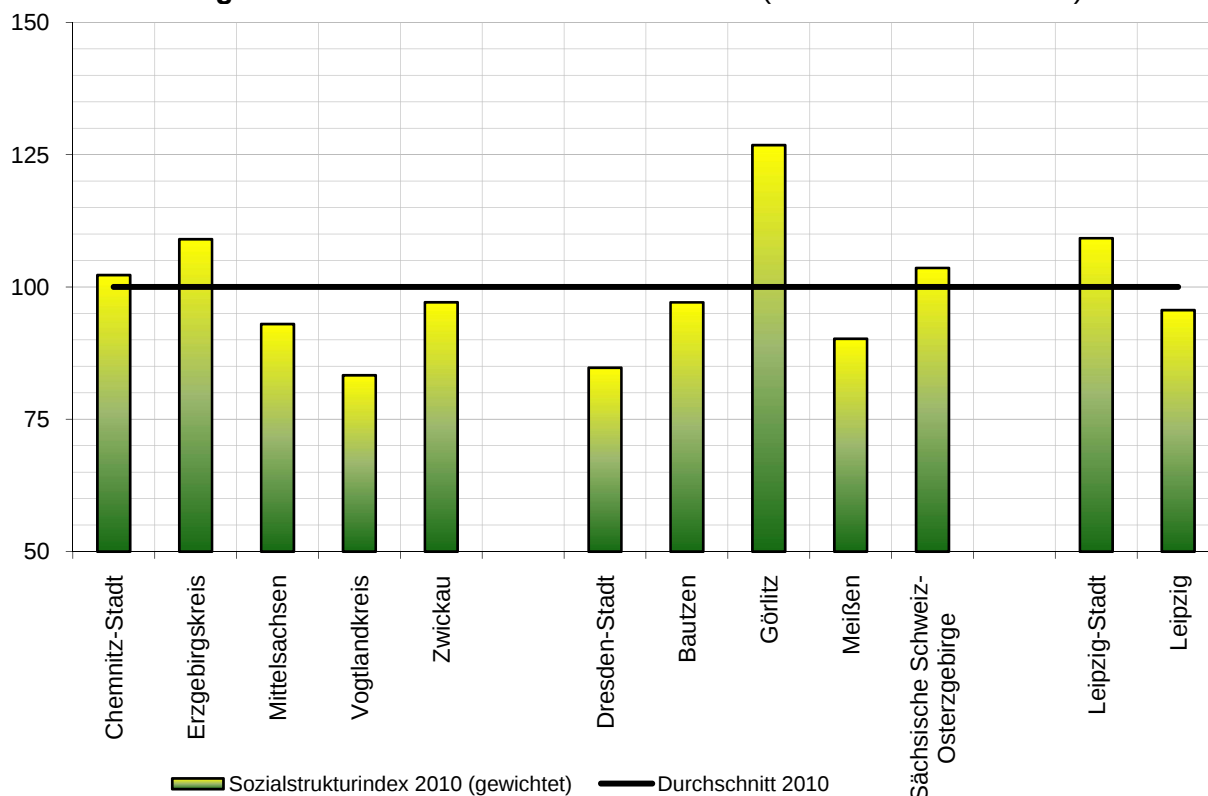


Bild 83: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010 (gewichtet), SMS - Landesjugendamt 2010 (höhere Werte stehen für eine höhere Belastung)

Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt, (Freistaat Sachsen=100)

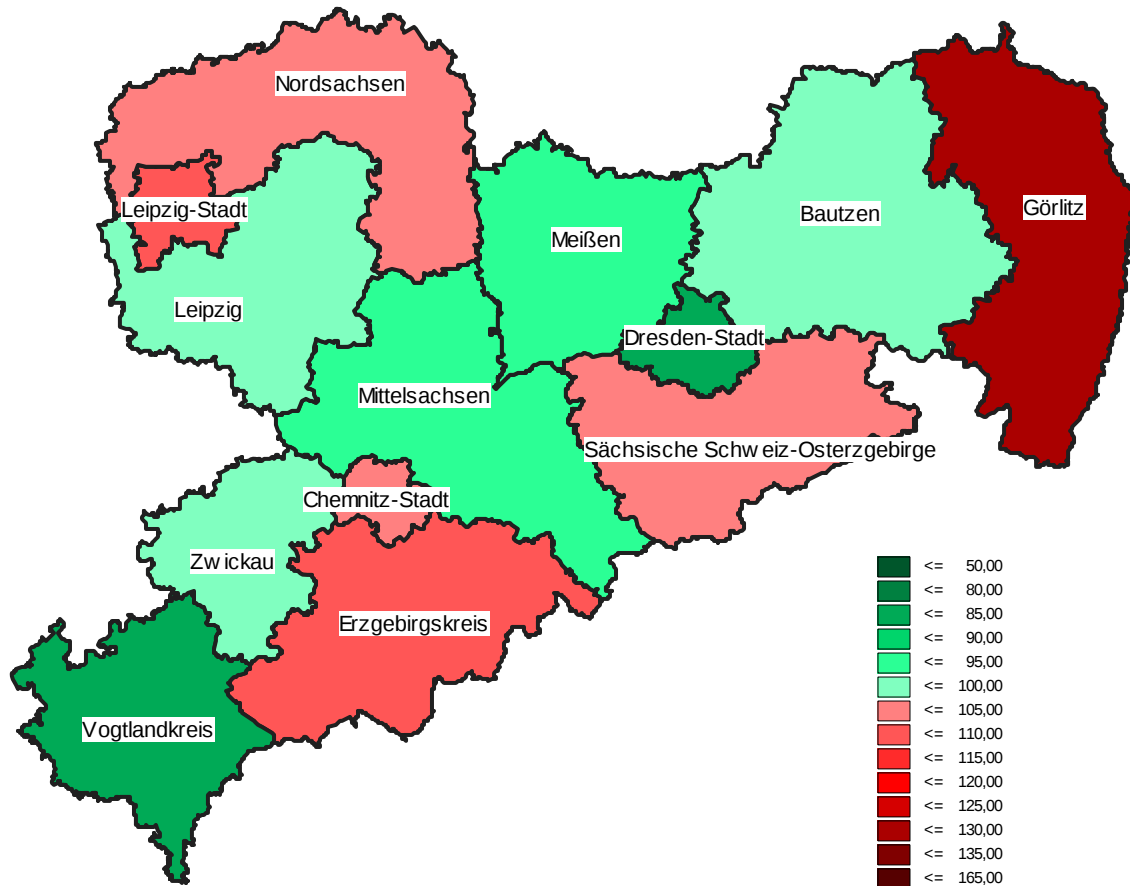


Bild 84: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2010 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt, (Freistaat Sachsen=100), Kartendarstellung; SMS - Landesjugendamt 2010

4.3 Ausweisung von Kreisprofilen

Neben der Berechnung und der Darstellung des Sozialstrukturindex lassen sich auch die Einzelindikatoren in sogenannten Kreisprofilen ausweisen. Entsprechende Übersichten wurden bereits im Sozialstrukturatlas 2000 verwendet und haben sich als Arbeitsgrundlage in der Verwaltung des Sächsischen Landesjugendamtes bewährt.

In Kreisprofilen werden Einzelinformationen zum Landesdurchschnitt in Beziehung gesetzt und in einem Balkendiagramm für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt nebeneinander dargestellt. So lässt sich ein schneller Überblick auf Kreisebene über verschiedene Merkmale realisieren.

Im Folgenden soll für alle Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen ein Kreisprofil 2010 mit der Datenlage 2008 bzw. 2009 dargestellt werden. Es werden die Werte für die Indikatoren ausgewiesen. Hinzu kommt die Kennzeichnung der jeweiligen Maximal- und Minimalwerte im Vergleich aller Kreise durch fette Striche (verbunden mit einer Linie).

Grundsätzlich lassen sich eine Vielzahl von Informationen in ein solches Profil aufnehmen. Die Auswahl wird durch den Verwendungszweck und den Bezug zu verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe bestimmt. Dies trifft insbesondere für die ausgewiesenen Altersgruppen zu (z.B. 0-18 oder 0-27 Jahre).

Möglich erscheint auch die Aufnahme weiterer Daten, die sich direkt auf die Leistungen der Jugendhilfe beziehen (z.B. Heimunterbringungen).

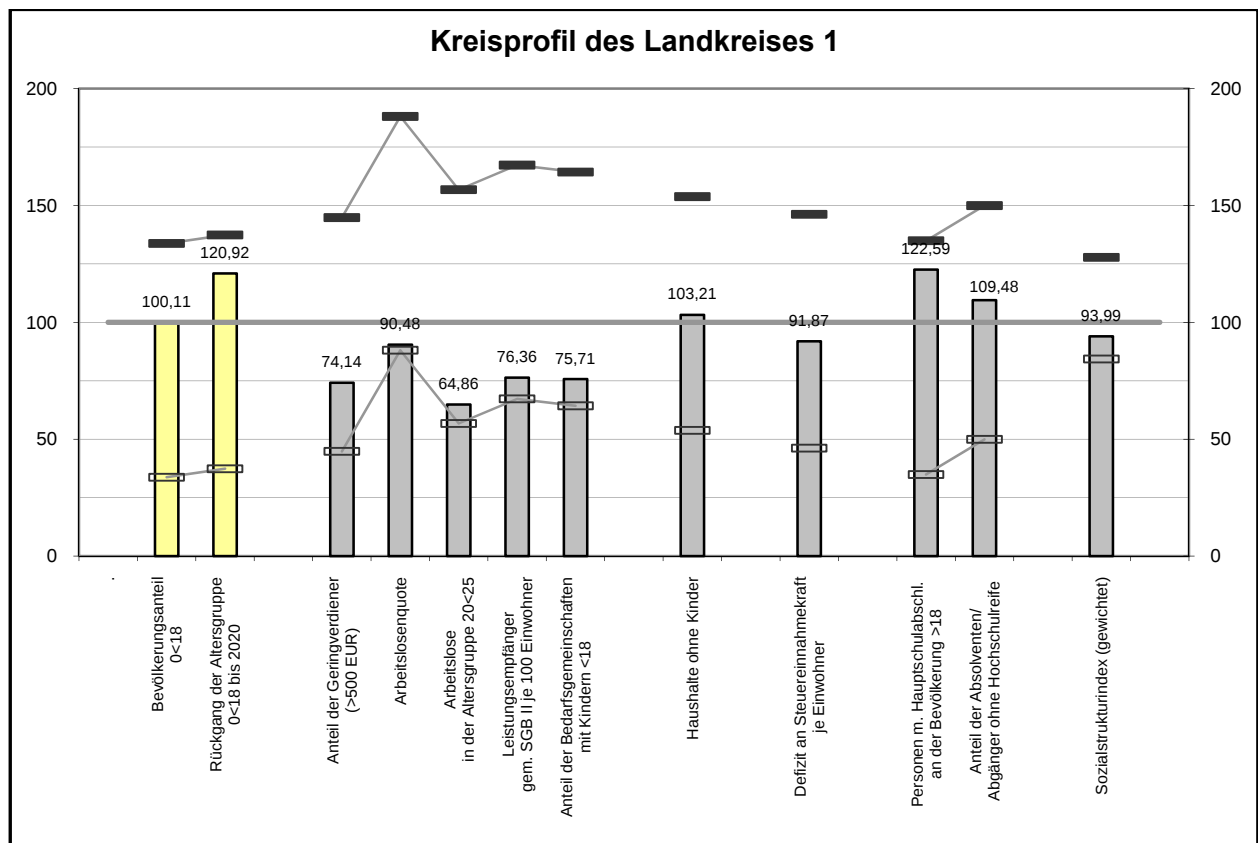


Bild 85: Beispiel für Kreisprofile, SMS - Landesjugendamt 2010

Die Struktur der hier dargestellten Kreisprofile orientiert sich wie im Sozialstrukturatlas 2007 an den ausgewählten Indikatoren zur Bildung des Sozialstrukturindex. Zur Verwendung kommen dabei Standardpunktzahlen der Einzelindikatoren bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Bild 79). Höhere Werte (über 100) bilden eine überdurchschnittliche Belastung, niedrigere Werte (unter 100) eine unterdurchschnittliche Belastung ab. Die fetten Striche oberhalb der Balken bilden die Maximalwerte, d.h. die höchsten Werte im Vergleich aller Kreise, ab. Die Minimalwerte (die fetten Striche unterhalb) beziehen sich auf die jeweils niedrigsten Werte im Kreisvergleich.

Als zusätzliche und abgleichende Größen werden für die Kreisprofile der Anteil der Einwohner von 0 bis 18 Jahren sowie die prognostizierte Entwicklung dieser Altersgruppe zur Betrachtung hinzugezogen.

Höhere Werte bei den Bevölkerungsangaben drücken einen höheren Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung des Kreises aus. Höhere Prognosewerte beschreiben einen höheren Rückgang der Altersgruppe der 0- bis 18jährigen in einem Zeitraum bis 2020.

Die Kreisprofile aller Landkreise und kreisfreien Städte befinden sich im Anhang.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Darstellung der Sozialstruktur über Indexwerte oder Kreisprofile bietet eine gute und bewährte Möglichkeit zur Betrachtung der regionalen Verteilung von sozialstrukturellen Belastungsmomenten, die die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien beeinflussen. Im Vordergrund steht hierbei die Handhabbarkeit und die schnelle unkomplizierte Übersicht.

In der Betrachtung wird eine harte Wichtung zentraler sozialstruktureller Faktoren vorgenommen, die sich im Kern an der regional unterschiedlichen Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen orientiert. Vor diesem Hintergrund wird eine erhöhte sozialstrukturelle Belastung von Haushalten bei hohen Inanspruchnahme-Werten angenommen. Diese auf die soziale Situation bezogenen Aussagen bilden Index und Kreisprofile gut ab.

Die Einbeziehung von Einflüssen und Effekten der Infrastruktur und der sozialen Daseinsfürsorge gestaltet sich jedoch auf Grund der Datenlage und mangelnder methodischer Vergleichbarkeit als schwierig.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass insbesondere die Bildung von Indizes methodenbedingt mit einem Informationsverlust einhergeht und, dass die Aussagekraft mit der Größe der einbezogenen Räume sinkt.

Dies ist bei der Nutzung der vorliegenden Indexwerte und der Kreisprofile zu beachten.

Für das Landesjugendamt bilden die Indexwerte und die Kreisprofile eine Grundlage für die im Rahmen der Jugendhilfeplanung entwickelten Planungsvorhaben. Dies zeigen vor allem die Erfahrungen mit dem Sozialstrukturatlas 2007. Die Darstellungen sind aber ebenso als Service und Unterstützung für die Planungsprozesse auf örtlicher Ebene zu sehen.

Die Betrachtungen bieten ebenfalls eine Arbeitsgrundlage, um Bezüge zu allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe herzustellen. Hier können Daten, z.B. die regionale Verteilung der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen, direkt zu sozialstrukturellen Gegebenheiten in Beziehung gesetzt werden und einen ersten Überblick über Zusammenhänge und Entwicklungen bieten.

Grundsätzlich können Indexwerte auch als Steuergröße im Rahmen der Verteilung von Ressourcen verwendet werden. Hierzu wird der Index mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen gewichtet, um einen direkten Bezug auf die räumliche Verteilung der jugendhilferelevanten Altersgruppen zu erreichen.

Methodisch wird dabei aus den Standardpunktzahlen des Sozialstrukturindex ein Faktor berechnet, der mit der absoluten Anzahl der Kinder und Jugendlichen multipliziert wird. Aufgrund dieser errechneten Größe (Jugendeinwohnerindex) lässt sich dann die verhältnismäßige Verteilung von Ressourcen vornehmen. Das Verfahren stellt sicher, dass eine höhere sozialstrukturelle Belastung von Räumen entsprechend berücksichtigt werden kann. Bei niedrigerer Belastung ist dagegen eine Mindestgrenze durch die absolute Anzahl der Kinder und Jugendlichen bestimmt.

Die vorliegende Betrachtung ist als Weiterentwicklung einer wichtigen Planungsgrundlage des Sächsischen Landesjugendamtes zu sehen. Dabei geht es neben der turnusmäßigen systematischen Darstellung zentraler sozialstruktureller Daten um die fachlich und methodisch orientierte Diskussion über den Einfluss von Indikatoren auf das unterschiedliche Belastungsniveau von Räumen. Die Darstellung über Indexwerte aus der Perspektive der Jugendhilfe bietet dabei einen fundierten Diskussionsansatz.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den bisherigen Fortschreibungen des Sozialstrukturatlases wird es auch zukünftig darum gehen, die Indikatorenauswahl sowie das zugrundeliegende Hypothesenkonstrukt zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Dabei sollen verstärkt Erfahrungen aus kleinräumigeren Betrachtungen der örtlichen Ebene einfließen, die sich aus der Sozialberichterstattung auf der örtlichen Ebene ergeben.



6 Anhang Kreisprofile

Die Kreisprofile werden in folgender Reihenfolge dargestellt:

Chemnitz-Stadt

Erzgebirgskreis

Mittelsachsen

Vogtlandkreis

Zwickau

Dresden-Stadt

Bautzen

Görlitz

Meißen

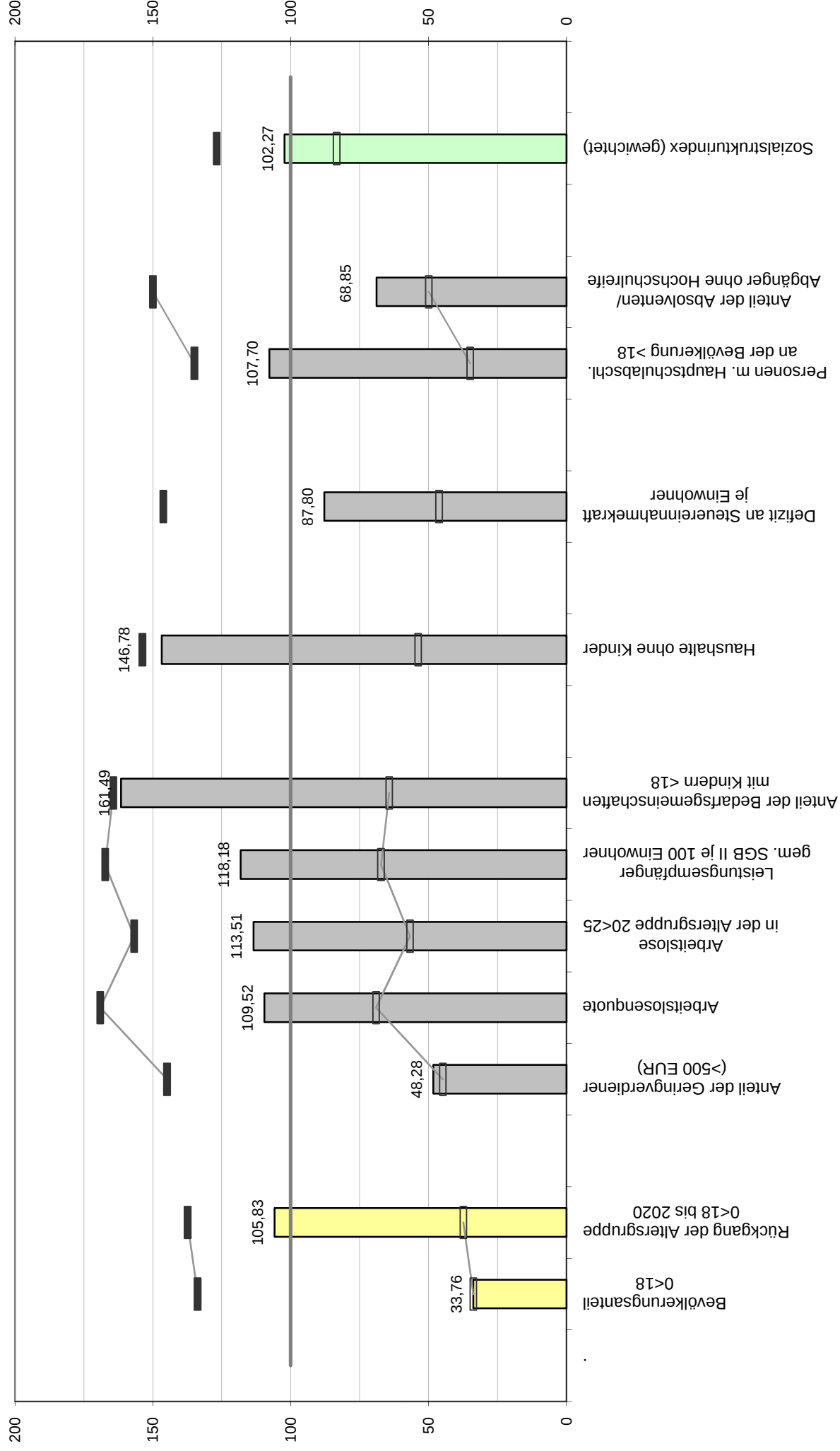
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Leipzig-Stadt

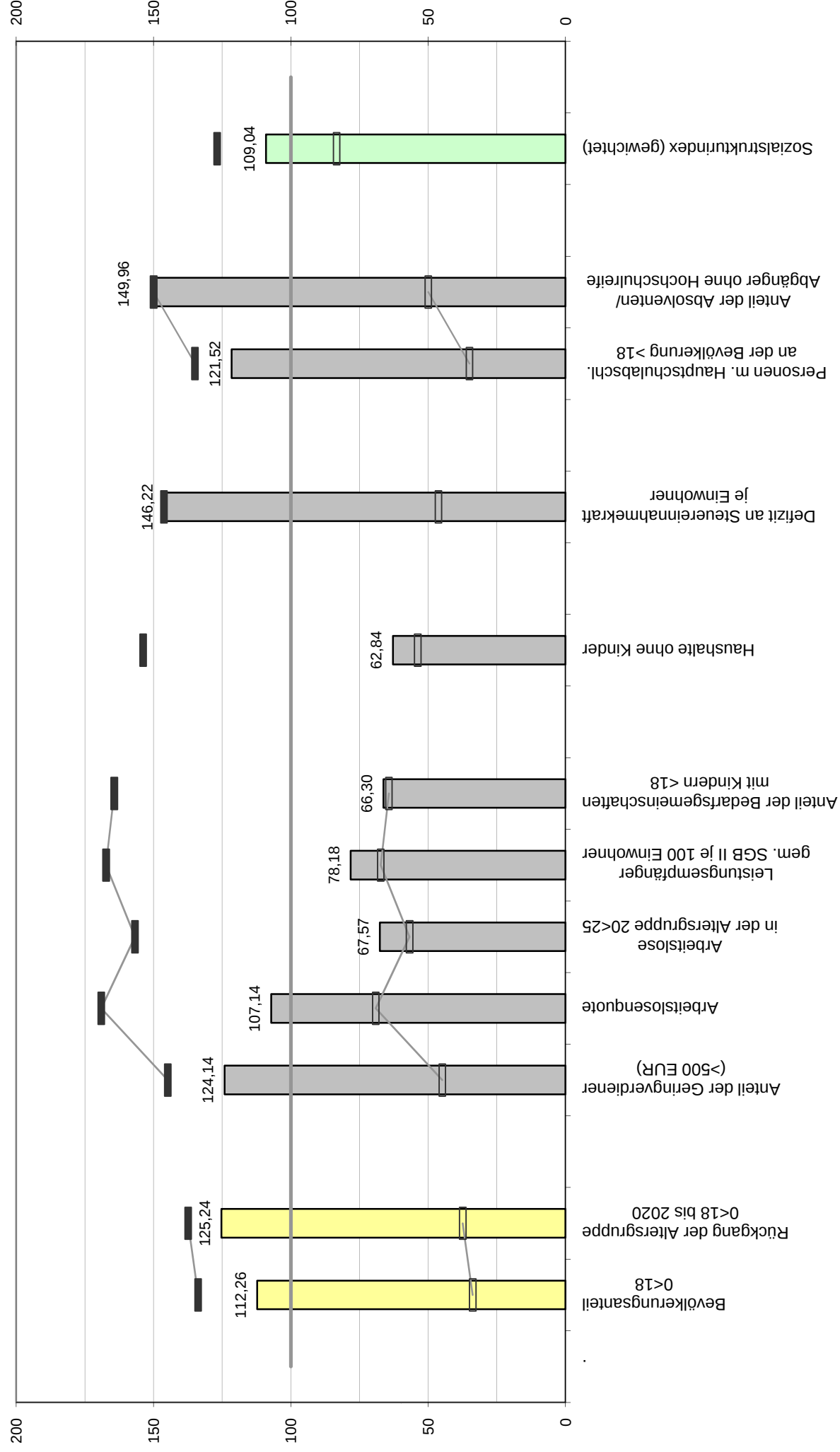
Leipzig

Nordsachsen

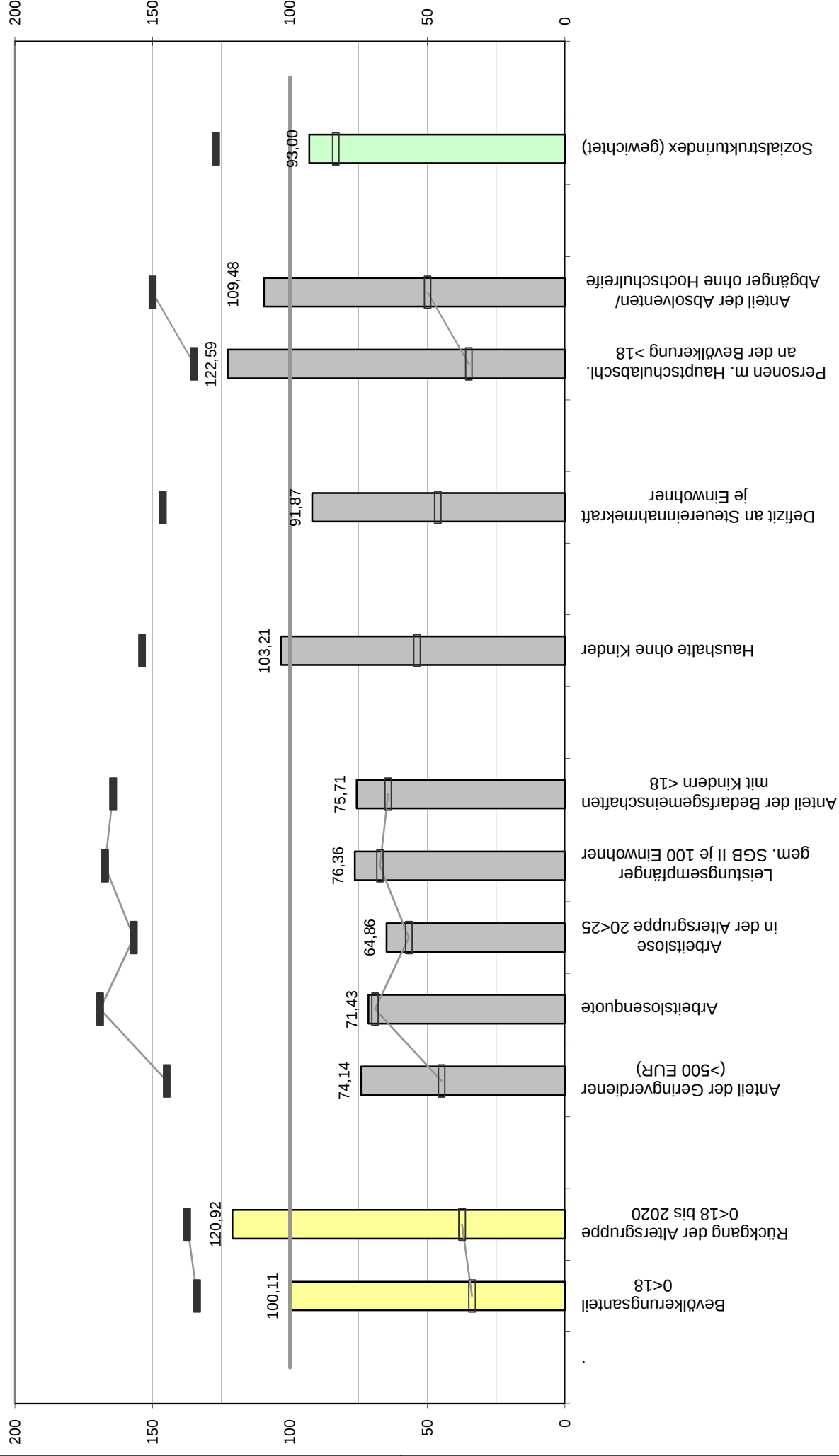
Kreisprofil der Stadt Chemnitz 2010



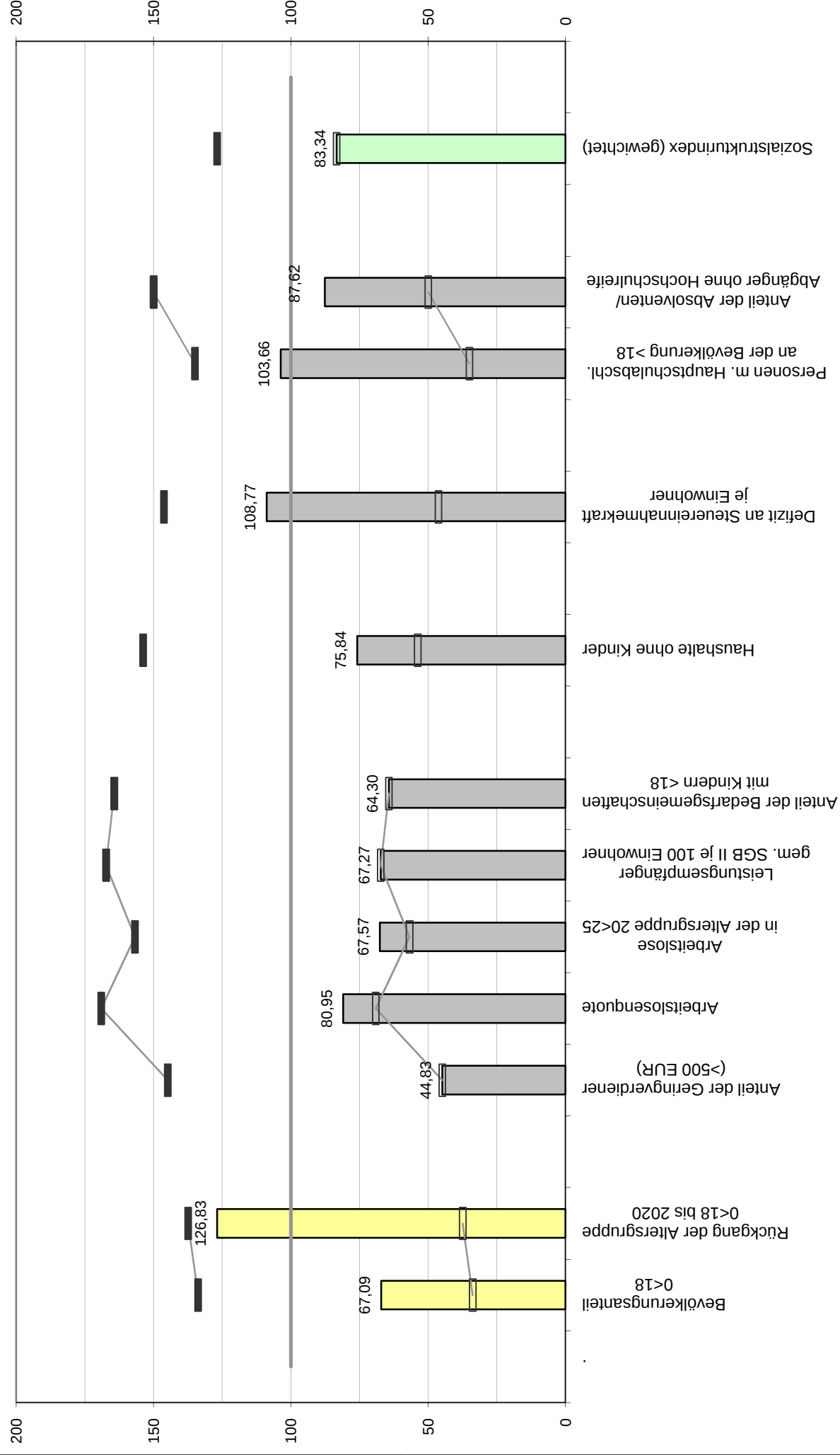
Kreisprofil des Erzgebirgskreises 2010



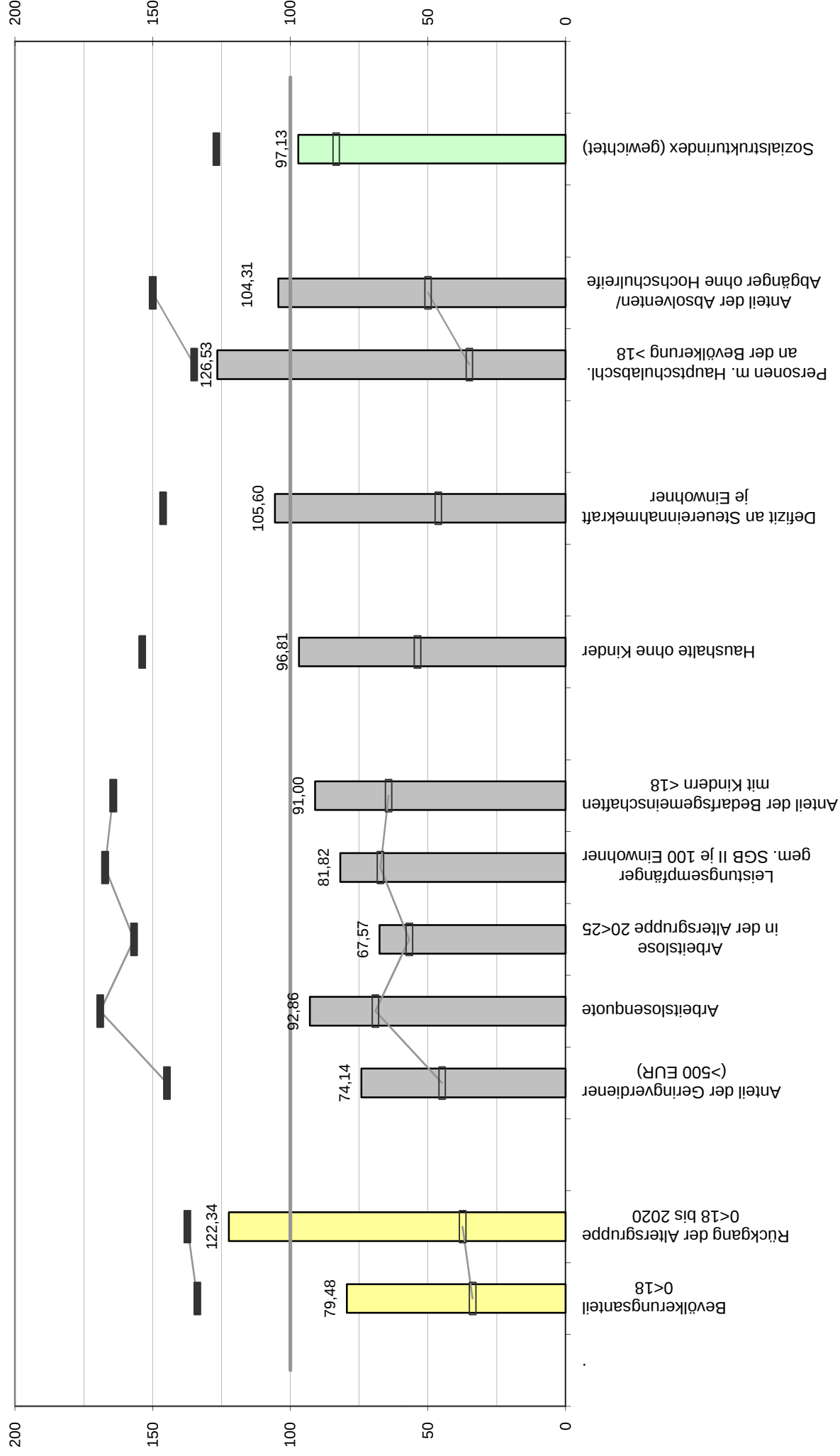
Kreisprofil des Landkreises Mittelsachsen 2010



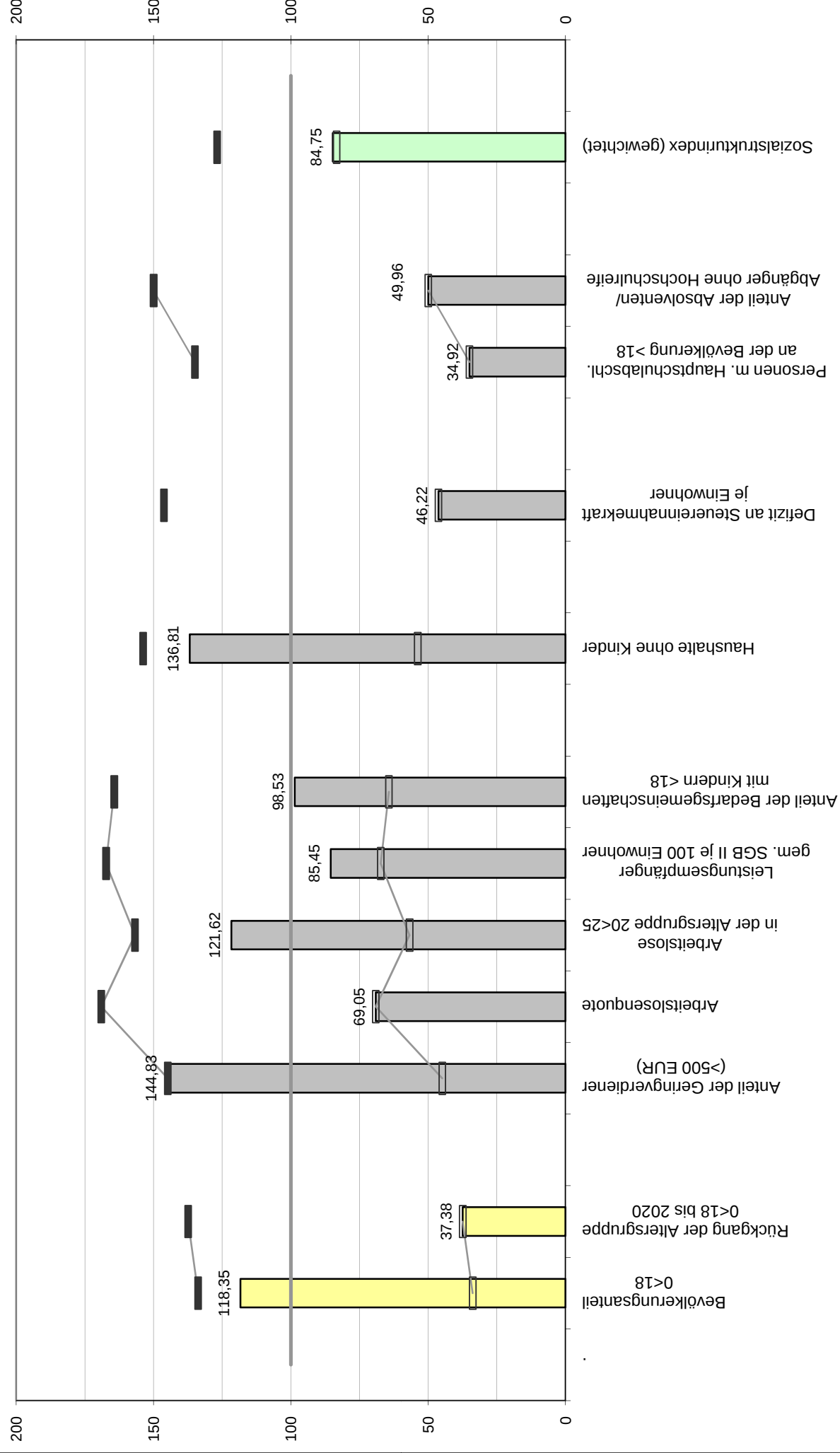
Kreisprofil des Vogtlandkreises 2010



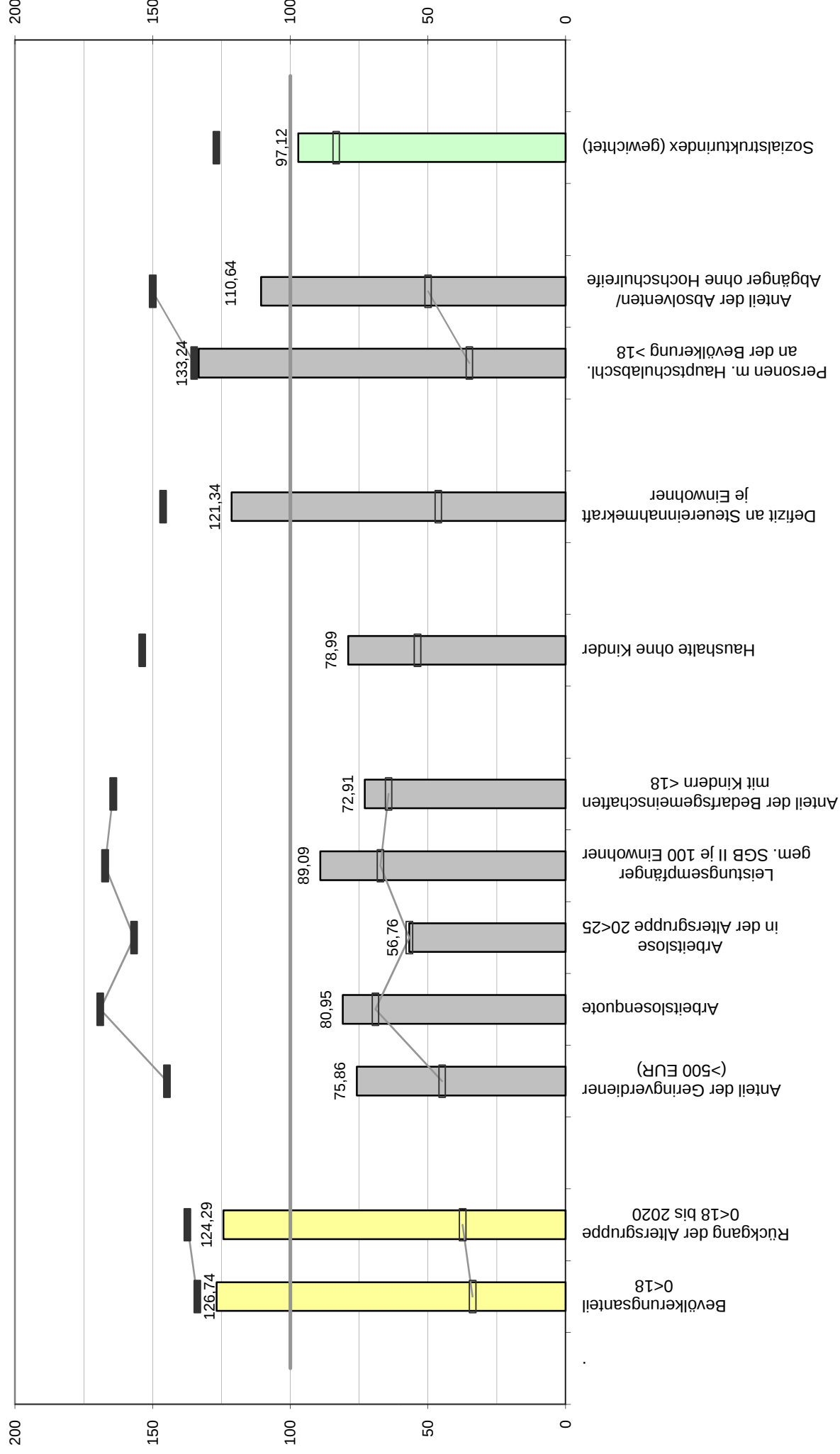
Kreisprofil des Landkreises Zwickau 2010



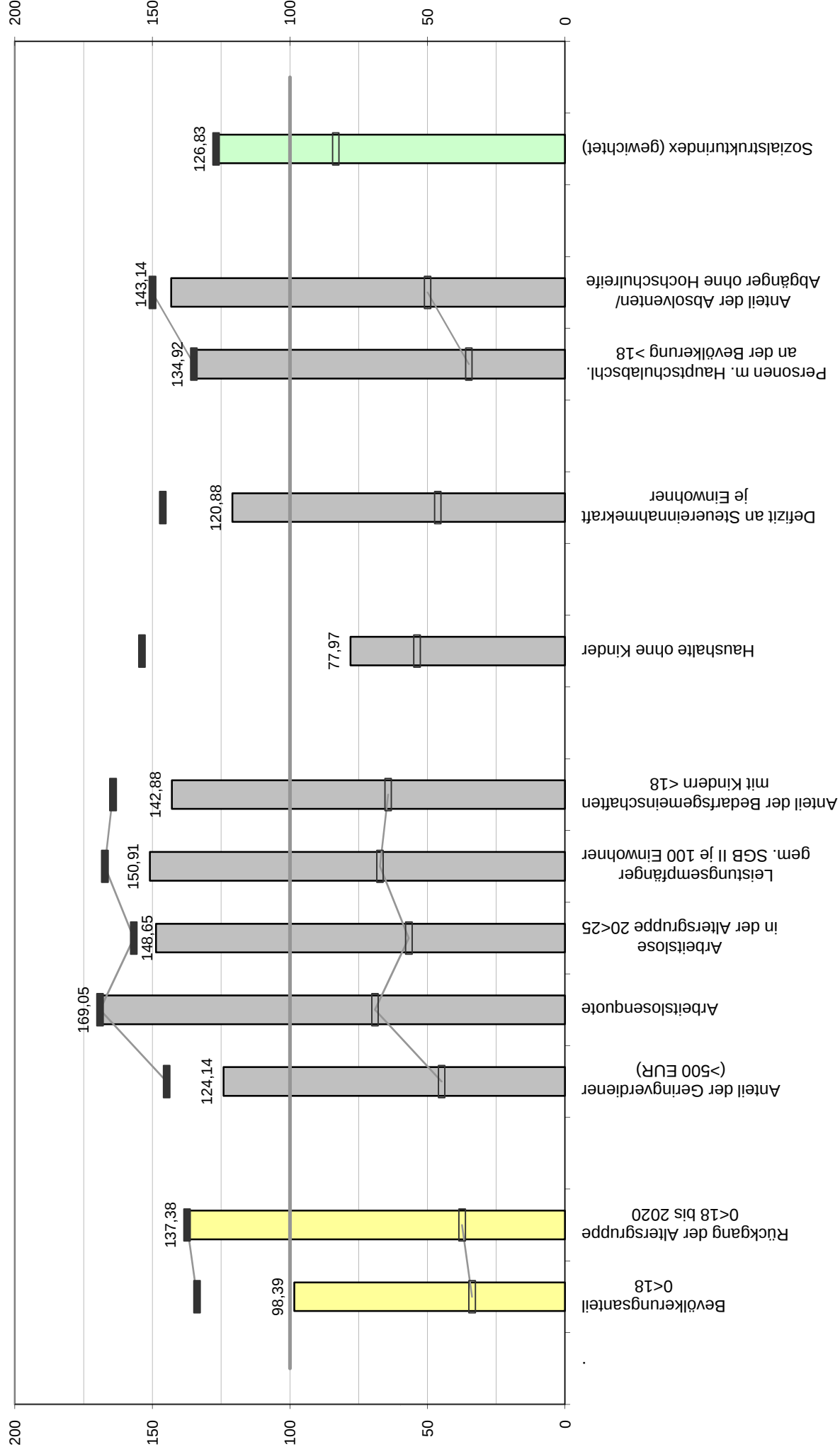
Kreisprofil der Stadt Dresden 2010



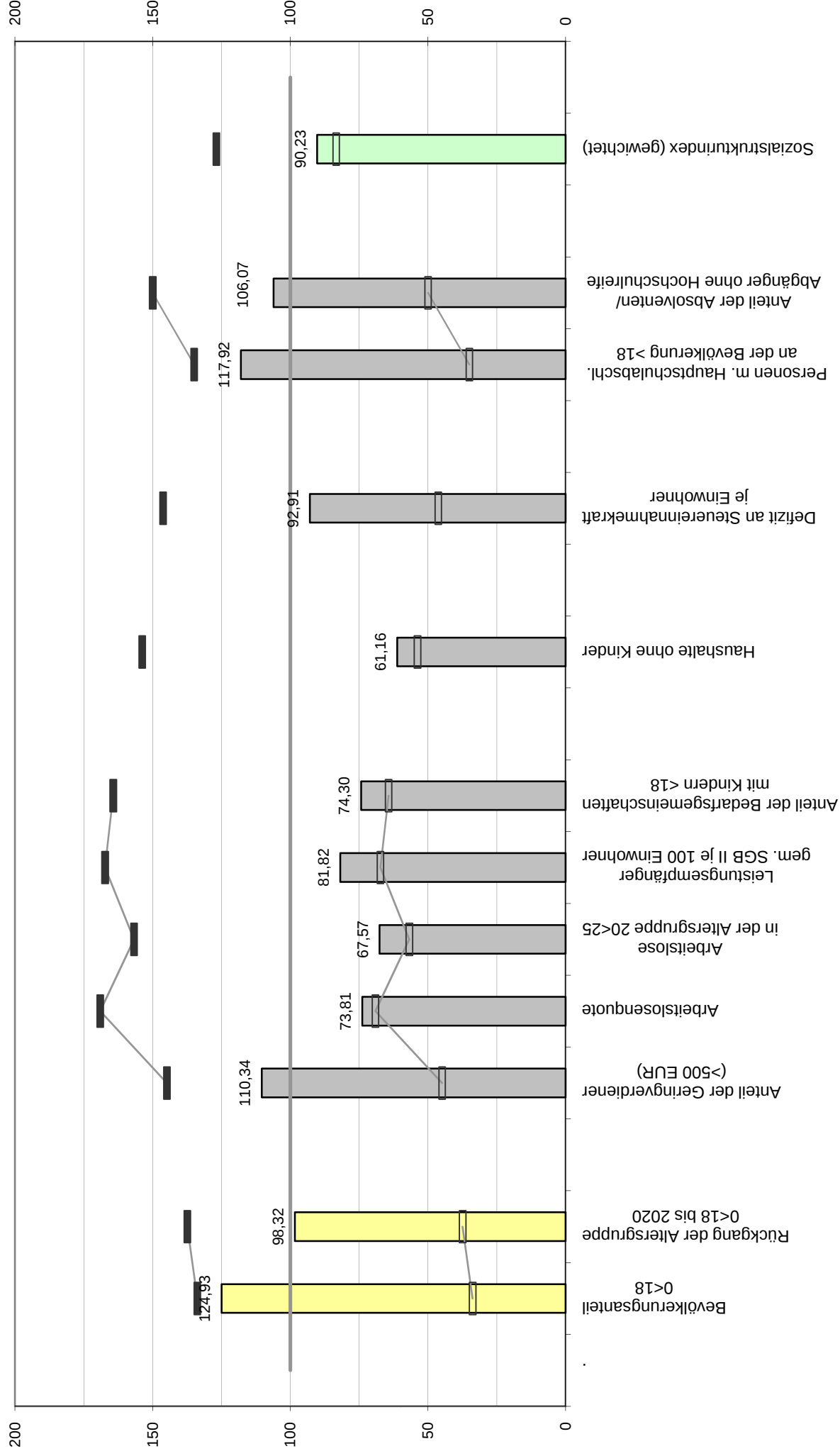
Kreisprofil des Landkreises Bautzen 2010



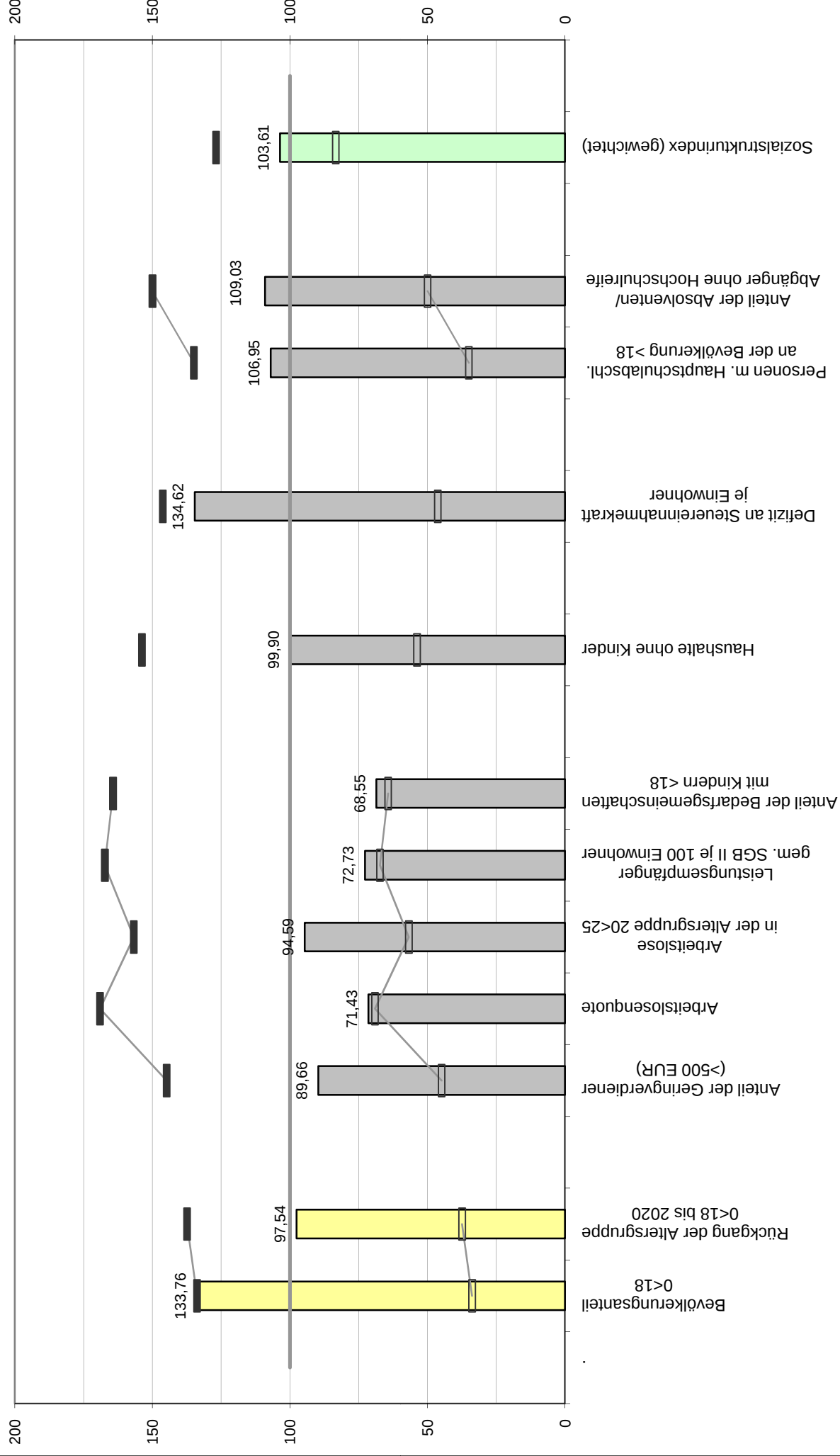
Kreisprofil des Landkreises Görlitz 2010



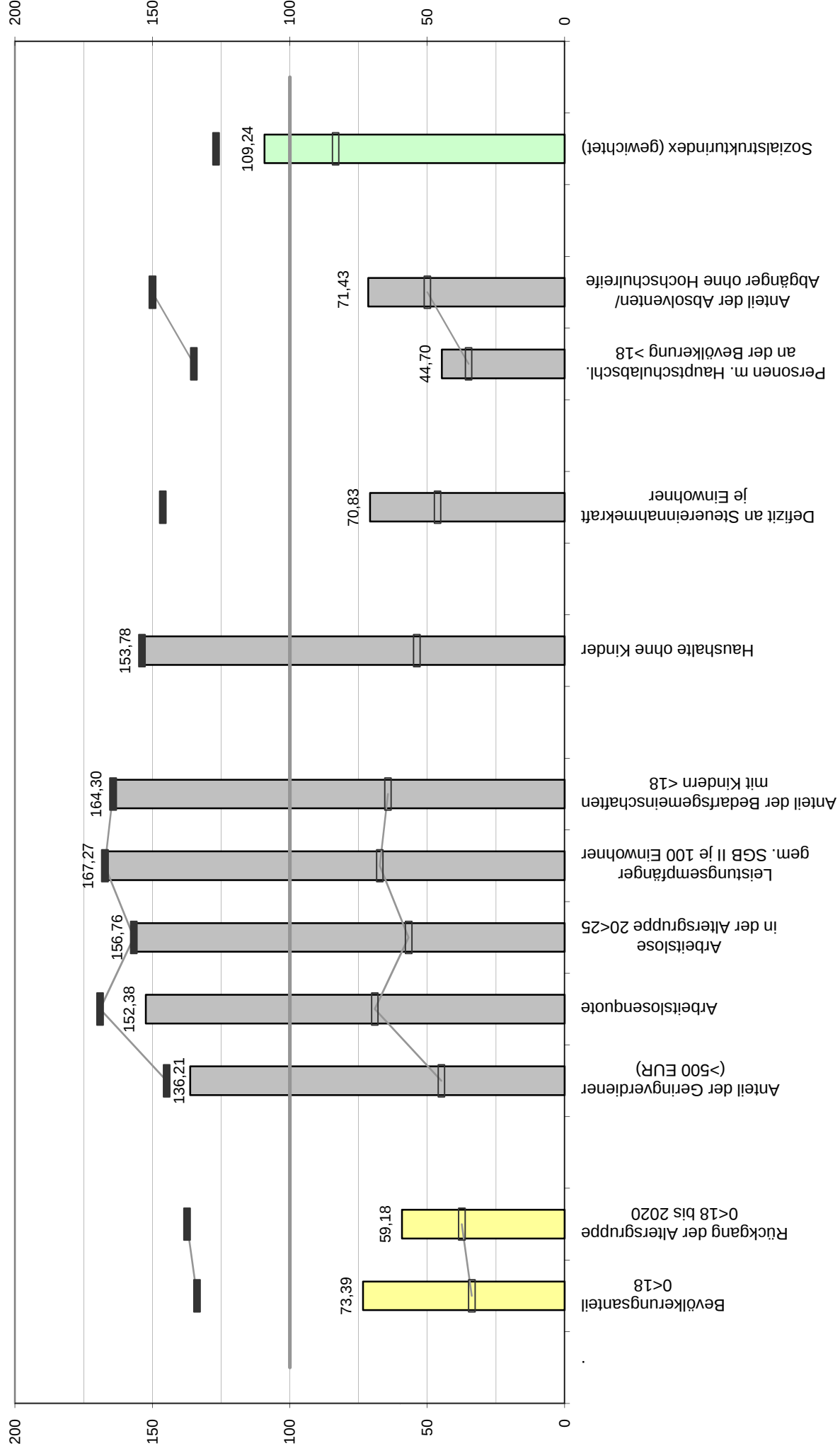
Kreisprofil des Landkreises Meißen 2010



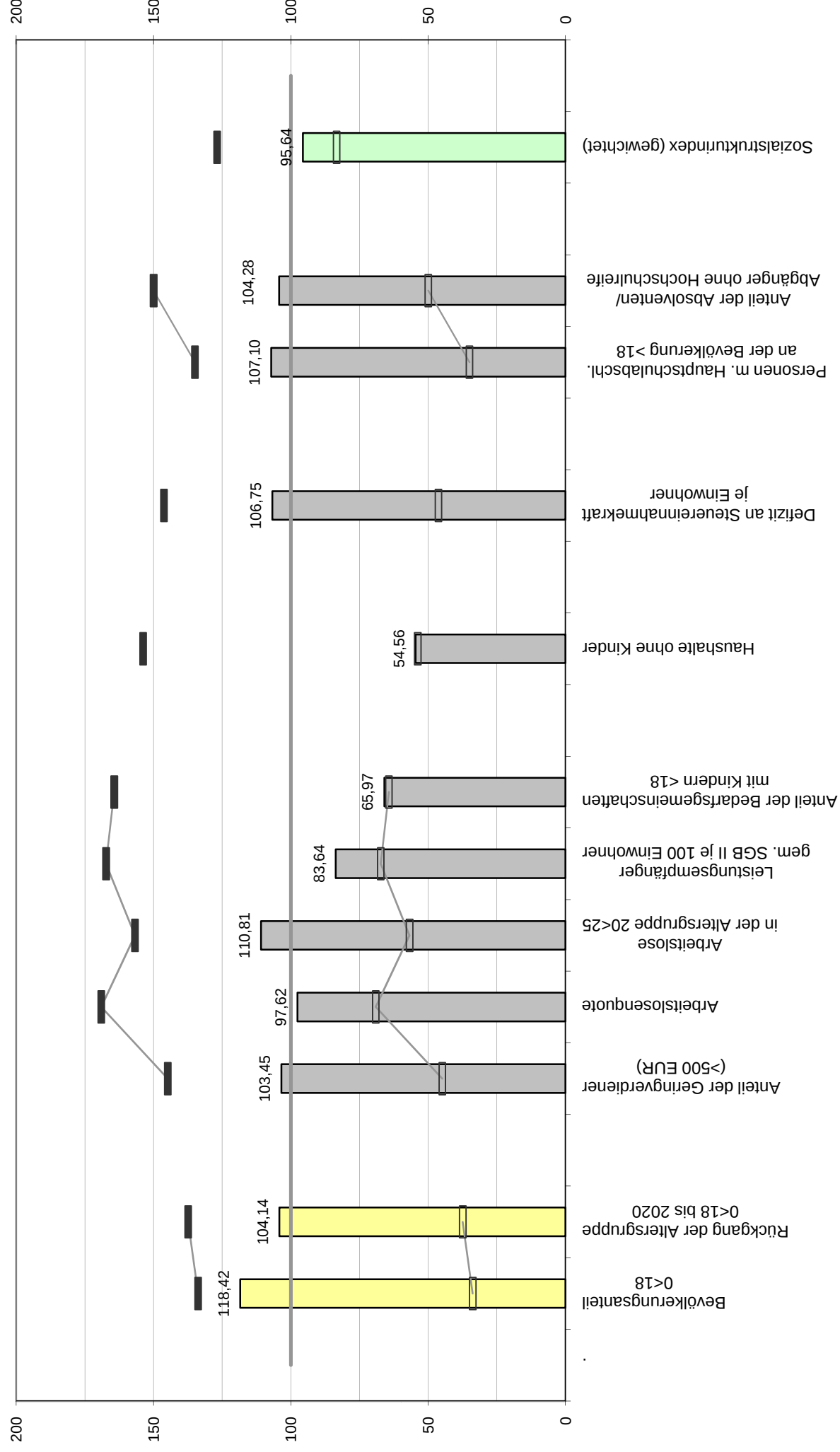
Kreisprofil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2010



Kreisprofil der Stadt Leipzig-Stadt 2010



Kreisprofil des Landkreises Leipzig 2010



Kreisprofil des Landkreises Nordsachsen 2010

